

Schlussbericht

Fusionsabklärungen Greppen-Weggis LU



1 ZUSAMMENFASSUNG

Fusion Greppen-Weggis

- Eine Bevölkerungsbefragung in beiden Gemeinden zeigte, dass sich die **Mehrheit** der Befragten **für die Abklärung einer Gemeindefusion** aussprechen. Hauptgründe hierfür sind erwartete Kosten- und Aufwandeinsparungen.
- Mit dem **Zusammenschluss** rüsten sich die beiden Gemeinden frühzeitig und konsequent für die **vielfältigen Herausforderungen der Zukunft**.
- Mehrere Fachgruppen haben die Machbarkeit einer Fusion der beiden Gemeinden **sorgfältig geprüft und analysiert**. Am 8. März 2026 stimmt die Bevölkerung der Gemeinden Greppen und Weggis über die Fusion ab. Die **Zusammenlegung** der beiden Gemeinden erfolgt bei positivem Abstimmungsergebnis auf den **1. Januar 2027**.
- Die beiden Gemeinden **arbeiten bereits heute** in vielen Bereichen **sehr gut und effizient zusammen**. Eine **gleichwertige Partnerschaft** in einer neuen gemeinsamen Struktur **ist sinnvoll und vernünftig**.
- Eine Fusion der beiden Gemeinden bringt viele Vorteile, z.B.:
 - **Mittel- bis langfristig tiefere Kosten** durch gemeinsame Infrastruktur und Verwaltungszusammenlegung
 - **Bessere Tragfähigkeit** der notwendigen Investitionen
 - **Tiefere Steuerbelastung** für die Einwohnerinnen und Einwohner
 - **Steigerung der Attraktivität** der neuen Gesamtgemeinde
 - **Stärkere Position** gegenüber dem Kanton und mehr Gewicht in regionalen Gremien
 - **Gemeinsame Planung** von wichtigen Angeboten (Schule, Jugendarbeit, Altersversorgung, etc.)
 - **Effizientere und professionellere Verwaltung**.

... und die **kulturelle Eigenständigkeit der Ortsteile bleibt erhalten** und wird weiter **aktiv gepflegt, gefördert und unterstützt**.

Fazit:

Eine Fusion von **Greppen und Weggis** stellt eine **zukunftsorientierte und tragfähige Lösung** für die beteiligten Gemeinden und deren Bevölkerung dar. Sie schafft **finanzielle Stabilität**, was eine **verlässliche Planbarkeit** für kommende Jahre ermöglicht. Gleichzeitig eröffnet sie **neuen Handlungsspielraum**, um Projekte **effizienter** umzusetzen und **Ressourcen gezielt einzusetzen**. Durch die Bündelung von Kräften werden die Ortsteile in ihrer Entwicklung **nachhaltig gestärkt - wirtschaftlich, sozial und politisch**. Damit leistet die Fusion einen entscheidenden Beitrag zur **langfristigen Sicherung der Lebensqualität** der Bevölkerung.

2 DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

Fusion Greppen-Weggis: Sorgfältige Analyse und Auslegeordnung

Unter dem Namen «Fusionsprojekt Greppen-Weggis» hat eine Fachgruppe die Machbarkeit eines Zusammenschlusses der beiden Gemeinden sorgfältig geprüft und analysiert. Der vorliegende Bericht schafft damit eine detaillierte Grundlage und Auslegeordnung für den politischen Entscheid.

Am 8. März 2026 stimmt die Bevölkerung der Gemeinden Greppen und Weggis über die Fusion der beiden Gemeinden ab. Sollte die Fusion Zustimmung finden, erfolgt die Zusammenführung der Gemeinden per 1. Januar 2027.

Die in diesem Bericht vorgeschlagenen Lösungen spiegeln das Verhandlungsergebnis der zwei beteiligten Gemeinden per Ende September 2025 wider. Die Auslegeordnung wurde von den Vereinigten Gemeinderäten politisch gewichtet und bestätigt. Die vorliegenden Lösungsvorschläge erlauben eine zeitnahe und effiziente Umsetzung einer Fusion nach einem allfälligen Ja der Stimmberechtigten im März 2026.

Projektauslöser - Initiierung durch Greppen: Die Controllingkommission der Gemeinde Greppen hat den Prozess im August 2021 angestossen. Im Jahr 2023 führte die Gemeinde eine Bevölkerungsbefragung durch, in der auch die Frage nach einer Fusion oder Zusammenarbeit gestellt wurde. Zwei Drittel der Befragten nannten eine Gemeindefusion als erste Wahl. Hauptgrund hierfür waren die von einer Mehrheit erwarteten Kosten- und Aufwandeinsparungen. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Befragung zum Anlass genommen, um Kontakt mit den Nachbargemeinden aufzunehmen. Der Gemeinderat Vitznau erteilte einer möglichen Gemeindefusion jedoch eine Absage. Der Gemeinderat Weggis zeigte sich hingegen bereit, das Thema zu vertiefen und führte im April 2024 ebenfalls eine Bevölkerungsbefragung durch, in der konkret nach einer Fusion mit Greppen gefragt wurde. Auch hier sprach sich eine deutliche Mehrheit für die Prüfung einer Fusion aus. Folglich hat der Gemeinderat Weggis der Aufnahme von Fusionsabklärungen mit Greppen zugestimmt. Mit der Fachgruppe «Fusionsprojekt Greppen-Weggis» wurde der Prozess eingeleitet, der zu diesem Bericht geführt hat.

Gleichwertige Partnerschaft: Die beiden Gemeinden arbeiten bereits in vielen Bereichen - wie der Sekundarschule, bei der Feuerwehr und in der Verwaltung - sehr gut und effizient zusammen. Diese positiven Erfahrungen zeigen, dass eine gleichwertige Partnerschaft auch in einer neuen Struktur funktionieren kann. Um sicherzustellen, dass die Ortsteile und deren Bevölkerung gleichwertig und auf Augenhöhe in die mögliche Fusion und Entwicklung der Gemeinde eingebunden werden, sind ergänzende Massnahmen und regelmässige Dialoge erforderlich.

Viele Vorteile - Fokus auf Kommunikation und Integration: Mit dem Zusammenschluss rüsten sich die beiden Gemeinden frühzeitig und konsequent für die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft. Greppen (ca. 1'220 Einwohnende) wird ein attraktiver Ortsteil der Gemeinde Weggis (ca. 4'800 Einwohnende). Für die deutlich grössere Gemeinde Weggis sind die Auswirkungen der Fusion gering. Die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen funktioniert bereits erfolgreich. Die Fusion ist der nächste konsequente Schritt, der als Generationenprojekt Wirkung erzielen wird. Die Fusion ist für beide bisherigen Gemeinden langfristig sinnvoll und strategisch richtig. Für die bisherige Bevölkerung von Greppen führt eine Fusion zu einer Steuersenkung. Weggis profitiert von einem neuen, attraktiven Ortsteil, was auch raumplanerische Vorteile bietet. Eine gute Kommunikation und Integration der Greppener Bevölkerung von Anfang an sind wichtige Voraussetzungen für Verbundenheit, Mitsprache und Nähe zur Gemeinde.

Eine Fusion führt zu folgenden weiteren Effekten:

1. Finanzielle Perspektive

- Langfristig tieferer Pro-Kopf-Kosten durch gemeinsame Infrastruktur- und Verwaltungsausgaben.
- Skaleneffekte in Beschaffung, Personal und IT entlasten beide Gemeinden finanziell.

2. Steuerharmonisierung

- Der deutlich tieferer Steuerfuss in Weggis führt - bei einheitlichem Steuerfuss - zur Steigerung der Attraktivität der Gesamtgemeinde.
Neue Bauprojekte in Greppen führen zu einer grösseren Steuersubstratbasis und dämpfen damit die Steuerbelastung.

3. Raum- und Siedlungsentwicklung

- Greppen bietet hohes bauliches Entwicklungspotenzial (Baufelder, Verdichtung).
- Die Fusion erlaubt eine abgestimmte Siedlungsplanung entlang des Seeufers mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Standortwert.
- Die Gemeinde ist attraktiv für neue Einwohnergruppen und Investoren.

4. Investitionsplanung und Infrastruktur

- Weggis steht vor grossen Investitionen (Infrastruktur, Bildung).
- Eine grössere Gemeinde kann Investitionen besser tragen, planen und finanzieren.
- Gemeinsame Infrastrukturprojekte werden besser koordiniert und optimiert.

5. Politische und strategische Vorteile

- Eine fusionierte Gemeinde hat eine stärkere Position gegenüber dem Kanton und anderen Partnern (z.B. bei Fördermitteln oder Projekten).
- Grössere Gemeinden erhalten mehr Gewicht in regionalen Gremien und können strategisch Einfluss nehmen.

6. Bevölkerungsentwicklung und Lebensqualität

- Gemeinsam sichern die Gemeinden wichtige Angebote (Schulen, Pflege, öffentlicher Verkehr).
- Die Gemeinde schafft eine ausgewogene Altersstruktur.
- Der Erhalt der hohen Lebensqualität am Vierwaldstättersee wird gemeinsam besser gewährleistet.
- Die Bevölkerung profitiert von einer effizienteren und professionelleren Verwaltung.

7. Identitätswahrung & Partizipation

- Die kulturelle Eigenständigkeit der Ortsteile bleibt z.B. über Ortsvertretungen erhalten.
- Ein partizipativer Fusionsprozess stärkt die Identität und das Gemeinschaftsgefühl der Bevölkerung.

Fazit der Vereinigten Gemeinderäte: Eine Fusion ist eine nachhaltige Lösung für die beteiligten Gemeinden, deren Bevölkerung und den Kanton. Eine Fusion zwischen Greppen und Weggis bringt **finanzielle Stabilität**, ermöglicht **eine fundierte Planbarkeit**, erweitert **den Handlungsspielraum** und stärkt die Region nachhaltig - wirtschaftlich, sozial und politisch.

Weggis als Namensbezeichnung der neuen Gemeinde: Die vereinigte Gemeinde soll den Namen «Weggis» tragen. Greppen wird ein Ortsteil und behält seinen Namen. Alle Ortsteile behalten ihre bisherigen Namen und die Postleitzahlen. Die Beschriftungen der Ortstafeln werden mit dem Namen der neuen Gemeinde ergänzt: Greppen (Gde. Weggis).

Wappen und Fahne der neuen Gemeinde: Das bisherige Wappen von Weggis wird als Wappen der vereinigten Gemeinde übernommen und erscheint somit auch auf der Fahne. Das Wappen von Greppen existiert weiterhin, jedoch nicht mehr als Gemeindewappen, d.h. ohne dessen weitere Bedeutung als Hoheitszeichen. Vereine, Privatpersonen etc. können das Wappen und die Fahne weiterhin verwenden.

Heimatort / Bürgerrecht: Das Bürgerrecht von Greppen wird automatisch durch das Bürgerrecht der vereinigten Gemeinde Weggis ersetzt. Die Ausweise werden laufend angepasst. Dies erfolgt automatisch, wenn aus anderen Gründen ohnehin ein neuer Ausweis beantragt wird.

Zusammenhalt der Gemeinde: Die Entwicklung des Gemeinschaftsgefühls und des Zusammenhalts der Bevölkerung hat hohe Priorität. Um diesen Prozess aktiv zu fördern, sind gezielte Massnahmen vorgesehen. Hierzu zählen unter anderem regelmässige Veranstaltungen, gemeinsame Projekte und der Aufbau einer neuen, ortsteilübergreifenden Identität, die die Vereinigung der Gemeinden widerspiegelt. Der Gemeinderat plant, aktiv den Kontakt zur Bevölkerung aller Ortsteile zu suchen, um damit eine enge und vertrauensvolle Beziehung zu schaffen.

Für den Ortsteil Greppen bringt die Fusion einen gewissen Verlust an Autonomie. Im Gegenzug bietet sich die Möglichkeit, in einer grösseren, «bedeutenderen» Gemeinde mitzuwirken. Es werden weiterhin Partizipationsformate wie Parteiengespräche und Informationsveranstaltungen angeboten. Gegebenenfalls werden diese durch digitale Formate ergänzt, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv einzubringen.

Umgang mit örtlichen Traditionen: In der vereinigten Gemeinde sollen bestehende Traditionen und historisch gewachsene Strukturen, insbesondere lokale Feste und Veranstaltungen, weiterhin ihren Platz finden. Es ist vorgesehen, dass die anerkannten Feiertage in Weggis für alle Ortsteile gelten. Der Feiertag Wendelin in Greppen wird aufgehoben, da sonst die Anzahl der Feiertage zu hoch ist.

Erhalt Quartier- / Ortsteilleben: Das aktive Leben in den Quartieren ist ein wesentlicher Bestandteil der dörflichen Struktur und soll auch nach der Fusion weiterhin gefördert werden. Es bleibt weiterhin entscheidend, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger aktiv in das Quartierleben einbringen.

Behörden / Demokratische Rechte

Gemeindeführungsmodell: Das bewährte Gemeindeführungsmodell der Gemeinde Weggis wird übernommen. Der Gemeinderat besteht weiterhin aus fünf Mitgliedern und arbeitet nach dem Geschäftsführermodell mit einem Geschäftsführer sowie einer Geschäftsleitung.

Keine Sitzgarantie für einzelne Ortsteile in Gemeinderat: Es wird keine Sitzgarantie für die einzelnen Ortsteile im Gemeinderat geben. Den Ortsteilen - sei es Greppen, Weggis, Hertenstein oder Rigi Kaltbad - bleibt es dennoch möglich, Kandidaturen vorzuschlagen. Eine faire und transparente Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten gewährleistet eine gleichberechtigte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger.

Demokratische Rechte: Die Gemeindeversammlung bleibt bestehen. Urnenabstimmungen für jene Sachgeschäfte, wie sie in der Gemeindeordnung Weggis bereits heute vorgesehen sind, bleiben bestehen. Die erste gemeinsame Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde findet am 30. November 2026 statt. Zu den Traktanden gehören das Budget 2027 der neuen Gemeinde, die Festlegung neuer bzw. angepasster Reglemente sowie die Wahl des Urnenbüros.

Standort Gemeindeversammlung: In der Regel findet die Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde in der Mehrzweckhalle Sigristhofstatt im Ortsteil Weggis statt.

Externe Revisionsstelle / Controllingkommission: Das kantonale Recht lässt den Gemeinden eine Wahl bei der Ausgestaltung ihrer Gremien zur Aufsicht und Rechnungskontrolle. In der vereinigten Gemeinde bleibt es beim bewährten Modell mit einer externen Revisionsstelle und einer an der Urne gewählten Controllingkommission.

Kommissionen (Zahl und Zuständigkeiten) / Sitzgarantien: In der vereinigten Gemeinde werden die Strukturen der bestehenden Kommissionen aus Weggis übernommen. Je nach Bedarf kann die Mitgliederzahl angepasst werden, um eine gerechte Vertretung aller Ortsteile zu gewährleisten.

Urnenbüro (Standort): In der vereinigten Gemeinde wird es noch ein Urnenbüro mit Standort im Gemeindefeisch Weggis geben. Das Wahlverfahren richtet sich nach der Gemeindeordnung von Weggis.

Amtszeitverkürzung Behördenmitglieder (Gemeinderat & Kommissionen): Die Amtszeit der bestehenden Gemeinderäte, der an der Urne gewählten Kommissionen (Bildungskommission, Controllingkommission und Einbürgerungskommission bzw. Bürgerrechtskommission) sowie der Urnenbüros endet am 31. Dezember 2026. Die neuen Gremien nehmen am 1. Januar 2027 ihre Arbeit auf. Die Neuwahlen des Gemeinderats für die Amtsperiode 2027/2028 finden für die vereinigte Gemeinde am 27. September 2026 statt. Für die Wahl des Gemeinderats bilden die Gemeinden Greppen und Weggis einen gemeinsamen Wahlkreis. Nach der Fusion erfolgen die nächsten ordentlichen Wahlen im Jahr 2028.

Einbürgerungen: In beiden Gemeinden gibt es heute eine Einbürgerungskommission mit abschliessender Entscheidungsbefugnis. Das Urnenwahlverfahren der Gemeinde Weggis wird übernommen.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung: Die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung von Weggis werden übernommen.

Erlasse, Verordnungen, Verträge: Durch die generelle Rechtsnachfolge übernimmt die vereinigte Gemeinde sämtliche Rechte und Pflichten der beiden bisherigen Gemeinden. Sollte dies bei bestimmten Punkten nicht der Fall sein, werden diese im Fusionsvertrag ausdrücklich geregelt.

Verbandsmitgliedschaften: In der Regel sind beide Gemeinden Mitglied in denselben Verbänden. Die Verbandszugehörigkeit von Weggis bleibt unverändert. Die Mitgliedschaften der Gemeinde Greppen werden von Weggis übernommen. Die Gemeinde Greppen ist zudem dem Zweckverband Gewässerschutzverband Region Zug (GVRZ) angeschlossen. Dieser ist für die Sammlung und Reinigung des Abwassers der Verbandsgemeinden verantwortlich. Diese Mitgliedschaft bleibt bestehen.

Verwaltung und Personal

Veränderungen im Leistungsangebot: Das Leistungsangebot für die Bevölkerung von Greppen wird ausgebaut - beispielsweise durch eine verbesserte Erreichbarkeit mit verlängerten Öffnungszeiten und einer grösseren Zahl an Ansprechpersonen. Für die Bevölkerung des Ortsteils Greppen sind viele Dienstleistungen bereits heute auch online verfügbar, wodurch sich die Notwendigkeit einer physischen Erreichbarkeit verringert.

Personalbedarf: Im Rahmen der Umsetzung der Fusion wird zunächst das gesamte Personal beider Gemeinden eingesetzt. Alle Stellenprozente und damit alle Mitarbeitenden der bisherigen Gemeinde Greppen werden übernommen und weiterbeschäftigt. Es können jedoch keine Funktions- und Pensengarantien gegeben werden, mit Ausnahme der aktuellen Mitglieder der Geschäftsleitung von Weggis. Im Zuge der natürlichen Fluktuation werden freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt.

Lohnsystem / Lohnvergleiche: Das Lohnsystem der Gemeinde Weggis wird von der vereinigten Gemeinde übernommen. Ein Vergleich der Löhne für vergleichbare Funktionen zeigt nur geringfügige Differenzen, die in der Regel auf die Erfahrungen und das Alter der Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Eine Besitzstandswahrung beim Lohn soll angestrebt werden, es sei denn, es tritt eine wesentliche Veränderung in der Funktion oder den Aufgaben eines Mitarbeitenden ein (z.B. keine Führungsaufgabe mehr). In solchen Fällen kann es zu einer Anpassung der Funktion und/oder des Lohns kommen.

Bestattungs- und Friedhofswesen: In der fusionierten Gemeinde werden alle drei Friedhöfe weitergeführt. Ein gemeinsames Friedhofsreglement ist in Arbeit. Bis dieses nach dem Fusionszeitpunkt vorliegt, bleiben die bisherigen Regelungen für Bestattungen bestehen.

Sicherheit und Bevölkerungsschutz

Polizei und Zivilschutz: Die polizeiliche Versorgung ist eine kantonale Aufgabe und wird durch eine Fusion nicht verändert. Der Polizeiposten in Weggis bleibt bestehen. Die vereinigte Gemeinde bleibt weiterhin Mitglied der Zivilschutzorganisation (ZSO) Emmen.

Feuerwehrorganisation / Standort: Die drei Seegemeinden betreiben eine gemeinsame Feuerwehr, wobei Weggis als Träger- und Standortgemeinde fungiert. Im Zuge der Fusion kündigen Greppen und Weggis die bestehenden Verträge mit Vitznau über die Zusammenarbeit der Feuerwehren mit einer Frist von zwei Jahren. Anschliessend erarbeiten sie mit Vitznau eine neue Vereinbarung.

Steuersatz Feuerwehr: Die Gemeinden Greppen und Weggis haben denselben Steuersatz für die Feuerwehr. Die Fusion führt zu keiner Veränderung.

Bildung

Bei der Fusion der Schulen Weggis und Greppen wird besondere Rücksicht auf die bestehenden pädagogischen Konzepte sowie die kulturellen und örtlichen Besonderheiten der Gemeinden und ihrer Schulen genommen. Ziel ist eine moderne und nachhaltige Entwicklung der Bildungsangebote.

Die Schulen fusionieren operativ per 1. August 2026. Der Leistungsauftrag wird zunächst eigenständig erstellt. Ab dem Schuljahr 2027/2028 gibt es einen gemeinsamen Leistungsauftrag, der im Frühling 2027 von der neuen Bildungskommission und unter Berücksichtigung der individuellen, örtlichen Bedürfnisse sorgfältig erarbeitet wird.

Neue Bildungskommission: Die neue Bildungskommission übernimmt auch die Aufgaben der Musikschule. Mit der Fusion wird das bisherige System einer Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz zunächst weitergeführt. Mittelfristig wird angestrebt, die Kommission in eine vom Gemeinderat gewählte und somit beratende Kommission umzuwandeln.

Primar- und Sekundarschule: Die Primarschulen bleiben vollständig erhalten. Dadurch sind kurze Schulwege und ein familiäres Lernumfeld gewährleistet. Auch bei steigenden Schülerzahlen reichen die vorhandenen räumlichen Kapazitäten aus. Während in Greppen weiterhin das bewährte Modell der Basisstufe mit altersgemischtem Lernen eingesetzt wird, führt Weggis ab dem Schuljahr 2025/2026 jahrgangsspezifische Klassen ein. Diese unterschiedlichen pädagogischen Ansätze werden vier Jahre lang parallel geführt und anschliessend evaluiert. Mögliche Anpassungen werden dann geprüft. Da keine Kündigungen vorgenommen werden, garantiert die Fusion auch personelle Stabilität und Planungssicherheit. Die Schulleitung in Greppen bleibt eigenständig und wird in die bestehende Führungsstruktur in Weggis integriert.

Die Sekundarstufe wird gemeinsam am Standort Weggis geführt, wodurch Synergien entstehen und die Ressourcen optimiert genutzt werden können.

Musikschule - Kontinuität und organisatorische Anpassungen: Die Musikschule bleibt in ihrer bewährten Form bestehen, lediglich die organisatorische Struktur wird optimiert. Es wird auch weiterhin Musikunterricht für alle Kinder der Seegemeinden angeboten. Mit Vitznau wird eine entsprechende Leistungsvereinbarung ausgehandelt.

Tagesstruktur - Gemeinsame Leitung und Optimierung: Im Bereich Tagesstruktur soll künftig eine gemeinsame Leitung etabliert werden. Dadurch lassen sich Abläufe optimieren und finanziell attraktive Synergien nutzen. Die bisherigen Angebote vor Ort bleiben in den Ortsteilen erhalten. Die Verpflegung wird entweder zentral organisiert oder durch Dritte bereitgestellt.

Kultur und Vereine

Bibliotheksangebot: Zukünftig werden an beiden Standorten in Greppen (Schulbibliothek) und Weggis Bibliotheken betrieben. Diese sorgen für einen aktiven Austausch der Medienbestände, um das Angebot in beiden Ortsteilen attraktiver zu gestalten.

Erwachsenenbildung: Die bewährten Angebote der Seniorenakademie und des Seniorenrates der Seegemeinden werden fortgeführt. Ebenso bleibt die wertvolle Unterstützung durch die Organisation Fabia erhalten, die in Weggis Deutschkurse für Erwachsene anbietet.

Kulturangebot: Das vielfältige kulturelle Leben, das massgeblich durch engagierte Vereine geprägt wird, wird auch künftig bestehen bleiben. Traditionelle Anlässe wie das Rosenfest in Weggis oder die Chestene Chilbi in Greppen behalten ihren lokalen Charakter und werden auch weiterhin von den ortsansässigen Vereinen organisiert. Gemeindeübergreifende Veranstaltungen wie die 1.-August-Feier in Weggis und der Neujahrsapéro in Greppen stehen künftig allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen.

Kulturförderungen: Die «Weggiser Rose» zur Auszeichnung besonderer kultureller Leistungen in Weggis wird weiterhin vergeben.

Vereine: Die bestehenden Vereine können auch weiterhin eigenständig agieren und bei Bedarf Kooperationen eingehen. Sie profitieren auch zukünftig von der kostenlosen Nutzung der Gemeinderäumlichkeiten. Mindestens fünf Jahre nach dem Fusionszeitpunkt bleiben die Unterstützungsleistungen der Gemeinde an Vereine in Greppen und Weggis unverändert.

Sport- und Freizeitinfrastruktur: Sport- und Freizeitanlagen wie Mehrzweckhallen, Schulräumlichkeiten, das Hallenbad, das Lido, Tennis- und Fussballplätze bleiben für alle Vereine frei zugänglich. Turniere oder Sporttage werden künftig flexibel an verschiedenen Standorten durchgeführt. Die bestehende Infrastruktur für Freizeit- und Kulturveranstaltungen steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern aller Ortsteile offen.

Regionalmuseum: In der Umsetzungsphase der Fusion passt der Stiftungsrat die Stiftungsstatuten der Stiftung Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden an. Damit wird die Stiftungsratsvertretung der Gemeinden neu geregelt.

Gesundheit und Soziales

Alterszentrum Hofmatt in Weggis inkl. Spitex: Das Leistungsangebot bleibt unverändert bestehen. Die Gemeinden Greppen und Weggis haben mit der Stiftung APW einen Leistungsvertrag über stationäre Pflegeleistungen abgeschlossen.

Die Statuten der Stiftung werden im Zuge der Fusionsumsetzung hinsichtlich der Gemeindevertretung im Stiftungsrat durch die Stiftung selbst angepasst.

Weitere Pflegeheimplätze: Im Mai 2025 hat der Kanton fünf Langzeitbetten für einen stationären Aufenthalt im Kurhaus Seeblick bewilligt. Neben der Spitex der Seegemeinden werden ambulante Pflegeleistungen auch im Kurhaus Seeblick angeboten. Die Gemeinde Weggis hat mit der Spitex-Organisation Kurhaus Seeblick einen Leistungsvertrag abgeschlossen, der weitergeführt wird.

Angebot Alterswohnungen: Die Stiftung APW vermietet in der Hofmatt 2 und 3 in unmittelbarer Nähe zum Alterszentrum Hofmatt Alterswohnungen (mit Dienstleistungen, aber nicht betreut). Zudem soll per 2031 ein Neubau mit 32 Alterswohnungen mit 1.5 - 2.5 Zimmern bezugsbereit sein.

Betreuungsgutscheine: Die Richtlinien zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen mit den geltenden Tarifen der Gemeinde Weggis werden für die vereinigte Gemeinde übernommen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (2024) sieht der Vernehmlassungsentwurf vor, dass sich der Kanton in Zukunft mit einem Beitrag von 50 % an den Gesamtkosten beteiligt, die Kosten für Koordination, Aufsicht und Bewilligung trägt und eine Fallapplikation in Form eines IT-Systems zur Verfügung stellt.

Sozialhilfe: Das Regionale Sozialamt für die Seegemeinden wird bereits heute in Weggis geführt. Der Gemeindevertrag zwischen Weggis und Vitznau ist von der Fusion nicht betroffen und wird weitergeführt. Die Gemeinden Weggis und Greppen haben bereits heute die gleichen Mietzinsrichtlinien. Auch diese werden unverändert weitergeführt.

Krankenkassen-Richtprämien: Die Gemeinden Weggis und Greppen gehören bereits heute derselben Region an. Somit hat die Fusion keine Auswirkungen auf die Regionalzugehörigkeit und verursacht keine Kosten für die Bevölkerung beider Gemeinden.

Diverse Angebote ohne Änderungen: Die Fusion hat keinen Einfluss auf die Nutzenden der folgenden Dienstleistungen:

- Mahlzeiten-/Fahrdienst
- Besuchs- und Begleitsdienst SRK
- Familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Mütter- und Väterberatung / Jugend- und Familienberatung CONTACT
- Suchtberatung (Klick)
- ZiSG - Zweckverband für Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
- Sozialdienst und Treuhanddienst Pro Senectute
- AHV-Zweigstelle
- Integration - Verein «zäme Läbe»
- Alimentenhilfe

Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung: Für die vereinigte Gemeinde wird eine Wasserkommission (ohne Siedlungsentwässerung, wie sie heute in Greppen existiert) gebildet. Sie orientiert sich an der aktuellen Wasserkommission (Fachkommission) von Weggis und wird vorerst um zwei Mitglieder aufgestockt. Um das bestehende Know-how zu erhalten, sollen die neuen Mitglieder möglichst aus Greppen kommen.

Zustand Wasserversorgung: Die Wasserversorgung in Greppen ist in einem guten Zustand. Da die letzte Analyse der Wasserversorgung in Weggis aus dem Jahr 2010 stammt, wird sie neu beurteilt. Ein privates Ingenieurbüro wurde beauftragt, die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) zu beurteilen. Das Vorhaben wird in zwei Teile aufgeteilt: Die Kosten für die Zustandsanalyse werden in die Projektkosten der Fusion aufgenommen, während die restlichen Kosten der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der vereinigten Gemeinde aufgenommen werden.

In den nächsten Jahren kommen erhebliche Investitionen im Anlagen- und Leitungsbau auf die Gemeinde Weggis zu. Sie profitiert hierbei vom Umstand, dass sich das Leitungsnetz allgemein in einem guten Zustand befindet und bereits in der Vergangenheit Sorge für eine kontinuierliche Werterhaltung getragen wurde. Die Kostenschätzung weist für die Gemeinde Weggis einen Investitionsbedarf von ca. CHF 1 Mio. pro Jahr für die Speichieranlagen über einen Zeitraum von 15 Jahren aus. Neben den Speichieranlagen müssen in den nächsten Jahren auch ältere Leitungsnetze schrittweise ersetzt werden, was zu den folgenden Kosten führt:

	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Priorität 4
Planungszeitraum	2026-2030	2031-2035	2035-2040	nach 2040
Zu ersetzende Länge [m]	4890	7485	5765	5105
Jährlich zu ersetzende Länge [m/a]	978	1497	1153	1021
Gesamtkosten [CHF]	6'000'000.00	5'995'000.00	6'000'000.00	4'090'000.00
Jährliche Kosten [CHF/ a]	1'200'000.00	1'199'000.00	1'200'000.00	818'000.00
Erneuerungsrate [%]	1.90%	2.91%	2.24%	1.98%

Wasserversorgungs-Reglement & Verordnung: Das Wasserversorgungsreglement und die entsprechende Verordnung von Weggis werden auf das gesamte Gemeindegebiet der vereinigten Gemeinde ausgeweitet. Das Reglement sowie der Gebührentarif von Greppen werden dagegen aufgehoben.

Spezialfinanzierung Wasser: Die Spezialfinanzierungen «Wasser» der beiden Gemeinden werden in einer einzigen Spezialfinanzierung zusammengelegt. Das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG wurde beauftragt, die Kalkulation der Spezialfinanzierung pro Gemeinde zu berechnen. In Greppen und Weggis muss eine Tarifierhöhung unabhängig von einer allfälligen Fusion vorgenommen werden.

Energieversorgung - Fernwärme: Seit 2025 ist die Gemeinde Weggis mit 10 % an der neu gegründeten Energie Weggis AG beteiligt. Diese Beteiligung geht an die vereinigte Gemeinde über. Der Hauptaktionär ist die CKW. Eine Ausweitung der Fernwärme ist absehbar. Diese Planung macht die Energie Weggis AG autonom. Seit 2025 bezieht die Gemeinde Greppen Fernwärme von der EBL (Genossenschaft Elektra Basel-land).

Energieförderreglement: In Greppen existiert ein Energieförderreglement und in Weggis ein Förderkatalog Energie aus dem Jahr 2023. Für die vereinigte Gemeinde wird der Förderkatalog Weggis übernommen. Diese Verordnung kann flexibel vom Gemeinderat angepasst werden. Das Energieförderreglement Greppen wird aufgehoben.

Entsorgung von Wertstoffen: Beide Gemeinden sind dem Gemeindeverband REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern) angeschlossen. Die Kehr- und Papier- und Kartonabfuhr sowie die Öffnungszeiten des Ökihofs Weiher bleiben unverändert. Die Quartiersammelstellen für Alu, Glas, Dosen, Batterien und Textilien/Schuhe bleiben in beiden Gemeinden bis auf Weiteres erhalten.

Entsorgung von Grünabfällen: Der Gemeindeverband REAL bleibt für die Grünabfallentsorgung zuständig.

Abnahmeverträge Entsorgung: Beide Gemeinden haben einen Abnahmevertrag mit dem Gemeindeverband REAL abgeschlossen. Im Falle einer Fusion gilt der Abnahmevertrag von Weggis für das gesamte Gemeindegebiet.

Abfallentsorgungsreglement: Beide Gemeinden sind dem Gemeindeverband REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern) angeschlossen. Mit dem Fusionsvertrag werden das aktuelle Reglement sowie der Tarif von Weggis aufgehoben. Damit greift automatisch das Regionale Abfallreglement von REAL für das Gebiet der vereinigten Gemeinde. Mit der Übernahme des regionalen Abfallreglements von REAL werden auch die Gebühren übernommen (identisch wie bisher). Die Ansätze der Grundgebühren werden jährlich im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung durch den Souverän genehmigt.

Siedlungsentwässerung / Kanalisation: Greppen ist über Küssnacht beim Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) angeschlossen. Weggis bildet mit Vitznau den Gemeindeverband ARA Weggis-Vitznau. Nach einer Fusion wird vorerst weiterhin mit den bewährten, getrennten Siedlungsentwässerungssystemen (GVRZ und Gemeindeverband ARA Weggis-Vitznau) gearbeitet.

Zustand Kanalisation: Die Kanalisation in Greppen ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Wenige Defizite sind bekannt und die entsprechenden Massnahmen sind in einer langfristigen Planung berücksichtigt. Um den Zustand der Anlagen in der heutigen Gemeinde Weggis zu erfassen, wurde ein privates Ingenieurbüro mit einer Zustandsanalyse bzw. einer Aktualisierung der bestehenden Massnahmenplanung des Allgemeinen Entwässerungsplans (GEP) beauftragt. Aus der erarbeiteten Massnahmenplanung lässt sich erkennen,

dass für die Umsetzung der geplanten Arbeiten im Durchschnitt ein jährliches Investitionsvolumen von rund CHF 1,5 Mio. (ohne Mehrwertsteuer) erforderlich ist.

Siedlungsentwässerungsreglement & Verordnung: Das Siedlungsentwässerungsreglement und die entsprechende Verordnung von Weggis werden auf das gesamte Gemeindegebiet der vereinigten Gemeinde ausgeweitet. Das entsprechende Reglement und der Gebührentarif von Greppen werden dagegen aufgehoben.

Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung: Die Spezialfinanzierungen «Siedlungsentwässerung» der beiden Gemeinden werden zusammengelegt und auf den Standard der meisten Luzerner Gemeinden harmonisiert. In diesem System übernimmt die Gemeinde teilweise den Unterhalt privater Leitungen (Y-Prinzip).

Im Zuge der Vorabklärungen wurde im Bereich der «Siedlungsentwässerung» eine Gebührendifferenz zwischen den beiden Gemeinden festgestellt. Greppen müsste auch unabhängig von einer Fusion die Gebühren erhöhen. Die Kalkulation der Spezialfinanzierung für die vereinigte Gemeinde zeigt, dass der heutige Tarif der Gemeinde Weggis von CHF 3.11 pro Kubikmeter genügend hoch ist, um die oben erwähnte Lücke bei der Spezialfinanzierung der Gemeinde Greppen zu decken und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Werkdienst

Die Mitarbeitenden des Werkdiensts Greppen (inkl. Hausdienst) werden von der vereinigten Gemeinde übernommen und zum Zeitpunkt der Fusion in den Werkdienst Weggis integriert. Bestehende Vereinbarungen (z.B. mit Landwirten) werden vorläufig fortgeführt.

Die Teams werden dem Leiter Werkdienst Weggis unterstellt. Die Standards der beiden Gemeinden (Reinigungshäufigkeit der Strassen) werden vorläufig beibehalten.

Alle Standorte des Werkdienstes werden vorerst noch benötigt. Es wird geprüft, ob es von Vorteil wäre, das bestehende Salzdepot bei der Korporationshütte Greppen in das bestehende Salzdepot in Weggis zu überführen.

Raumplanung / Ortsplanung

Stand Ortsplanungen: Beide Gemeinden werden ihre Ortsplanung bis zum Zeitpunkt der Fusion voraussichtlich abgeschlossen haben (vorbehältlich unerledigter Einsprachen). Die Ortsplanungskommission Weggis besteht bis zum Abschluss dieser Arbeiten und wird danach aufgelöst. Die in Greppen in die Ortsplanung eingebundene Bau- und Planungskommission hat noch weitere Aufgaben und bleibt bis zur Fusion bestehen. Zum Fusionszeitpunkt wird auch sie aufgelöst.

Gültigkeit Ortsplanungen: Nach einer Fusion sollen die beiden Ortsplanungen weiterhin Bestand haben. Für den neuen Ortsteil Greppen bleibt das Bau- und Zonenreglement Greppen mit seinen Anhängen und zugehörigen Rechtserlassen explizit in Kraft. Der neue Gemeinderat ist künftig dafür zuständig, eine Ortsplanung für das gesamte Gemeindegebiet mit allen Ortsteilen zu initiieren.

Erhalt Ortsbilder: Die bestehenden Schutzaufgaben für die Ortsbilder bleiben bestehen.

Bauzonen und Reserven: In beiden Gemeinden sind keine Reserven mehr vorhanden. Es stehen Auszonungen an, da die eingezonten Baulandreserven zu umfangreich sind. Diese Verfahren laufen in beiden Gemeinden und werden durch die Fusion nicht tangiert. In Greppen gibt es grössere eingezonte Baufelder, die projektiert, jedoch noch nicht bebaut sind. Sollten diese dereinst bebaut werden, besteht ein Potenzial von rund 190 Wohnungen bzw. etwa 400 bis 500 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner.

Auswirkungen der Fusion auf die Bestimmungen der Zweitwohnungsinitiative: Seit 1990 nimmt Weggis mit kommunalen Bestimmungen Einfluss auf die Entwicklung des Zweitwohnungsbaus: In der Bau- und Zonenordnung (BZR) ist der Neubau von Zweitwohnungen eingeschränkt. Da der Anteil an Zweitwohnungen über 20 % liegt, untersteht Weggis der eidg. Zweitwohnungsgesetzgebung. Durch die Fusion wird der Anteil wahrscheinlich unter die 20-%-Grenze sinken, sodass nur noch die kommunalen Bestimmungen gelten. Im Fusionsvertrag wird die Verpflichtung aufgenommen, die Zweitwohnungsvorschriften von Weggis im Rahmen der ersten Ortsplanungs-Gesamtrevision der fusionierten Gemeinden in ein neues BZR zu übernehmen, sodass sie für das gesamte Gemeindegebiet gelten.

Bauwesen

Baugesuchsbearbeitung: In der vereinigten Gemeinde erfolgt die Baugesuchsbearbeitung durch die Bauverwaltung.

Baukommission: Die vereinigte Gemeinde führt, analog der heutigen Handhabung in Weggis, eine Baukommission. Diese beurteilt ausgewählte Baugesuche sowie grundsätzliche Baufragen, die ihr vom Gemeinderat zur Stellungnahme überwiesen werden.

Übergangsregelungen bei Baugesuchen, die kurz vor dem Fusionszeitpunkt genehmigt werden: Es wird ein Stichtag (Fusionszeitpunkt 1. Januar 2027) festgelegt. Die Baugesuche werden nach dem Tarif zum Zeitpunkt der Verfügung verrechnet. Wird also eine Baubewilligung nach dem Fusionszeitpunkt erteilt, so gilt auch der entsprechende Tarif nach dem Fusionszeitpunkt. Dies gilt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt das Gesuch eingereicht wurde. Die Anschlussgebühren für Wasser und Siedlungsentwässerung werden vorerst nach dem bisherigen Gebührentarif der jeweiligen Gemeinde verrechnet. Erst nach einer Vereinheitlichung der Reglemente erfolgt auch eine einheitliche Verrechnung.

Grundbuch - Auswirkungen: Die Grundbücher bleiben unverändert. Die Gemeinde-Nummern bleiben bestehen.

Strassen und Verkehr

Verkehrsplanung: Die Planungsgrundlagen bleiben in der vereinigten Gemeinde bestehen bis zu einer Neubearbeitung der Bau- und Zonenordnung (BZR).

Verkehrskommission: Die vereinigte Gemeinde führt, analog der heutigen Handhabung von Weggis, eine Verkehrskommission.

Status Strassenverbindung zwischen Weggis und Greppen: Die Strassenverbindung ist und bleibt weiterhin die Kantonsstrasse.

Strassenzustand und -projekte: In beiden Gemeinden werden Strassensanierungen primär durch Leitungsenerneuerungen und Kanalisationsarbeiten getrieben. Der Zustand der Strassen ist im Allgemeinen gut oder Belagssanierung sind offensichtlich und entsprechend in den Aufgaben- und Finanzplänen vorgesehen. Auf eine weitere Zustandserhebung im Rahmen der Fusionsabklärungen wurde daher verzichtet.

Strassengenossenschaften: In beiden Gemeinden bestehen mehrere Strassengenossenschaften. Diese bleiben auch nach einer Fusion erhalten.

Keine Umbenennung von gleichlautenden Strassennamen: In den Gemeinden Greppen und Weggis gibt es jeweils drei gleichlautende Strassen (Seestrasse, Rigistrasse und Spycherweg). Da die Postleitzahlen und die Ortsangabe unverändert bleiben, ergibt sich daraus kein Handlungsbedarf.

Strassen-, Parkplatz-, Gebührenreglement: Mit der Fusion per 1. Januar 2027 gilt für die vereinigte Gemeinde das überarbeitete Strassen-, Parkplatz- und Gebührenreglement von Weggis. Ab diesem Zeitpunkt werden grundsätzlich alle öffentlichen Parkplätze einheitlich bewirtschaftet.

Öffentlicher Verkehr: Die Fusion hat keinen Einfluss auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs.

Umwelt und Natur

Umweltkommission: Die vereinigte Gemeinde führt eine Umweltkommission.

Naherholungsräume: Die Fusion hat keinen Einfluss auf die bestehenden Naherholungsräume auf dem Gebiet der vereinigten Gemeinde.

Altlastenverdachtsflächen, Sanierung belastete Standorte: In Weggis gibt es Altlastenverdachtsflächen (300-m-Schiessanlage, Kurzdistanzschiesanlage und Postunentäli). Für die Sanierung liegt ein Kostenvoranschlag vor, der in den AFP eingearbeitet ist. Für die ehemalige Deponie Wissehrli in Greppen ist für das Jahr 2025 eine Untersuchung geplant, die Aufschluss über einen möglichen Sanierungsbedarf geben wird.

Naturgefahrenkommission: Die vereinigte Gemeinde führt analog Weggis heute eine Naturgefahrenkommission.

Hochwasserschutz: Die Planungen für den Hochwasserschutz sind vorhanden und aktuell.

Schutzwaldpflege-Genossenschaft: Dieser Bereich ist durch die Fusion nicht betroffen. Die vereinigte Gemeinde bleibt Mitglied.

Land- und Forstwirtschaft: Das Vernetzungsprojekt Vitznau-Weggis-Greppen wurde während den Fusionsabklärungen im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Fusion hat keinen Einfluss auf die Pachtverträge. Diese laufen unverändert weiter.

Landwirtschaftsbeauftragter: Beide Landwirtschaftsbeauftragten bleiben im Amt und bringen weiterhin ihr ortsspezifisches Know-how ein.

Jagdpacht: Vor dem Fusionszeitpunkt abgeschlossene Jagdpachtverträge der Gemeinde Greppen gehen unverändert auf die vereinigte Gemeinde Weggis über.

Gemeindeeigene Liegenschaften

Verwendung Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Das Primarschulhaus in Greppen bleibt weiterhin für schulische Zwecke in Gebrauch.

Das Gemeindehaus Greppen ist als erhaltenswert eingestuft. Eine Nutzung durch die vereinigte Gemeinde ist aktuell jedoch nicht vorgesehen. Das Personal aus Greppen arbeitet vorerst im Gemeindehaus Weggis. Übergangsweise dient das Gebäude dem Werkdienst als Stützpunkt. Es kann als Archiv genutzt und gegebenenfalls Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Der Grundbetrieb (Heizung, Wasser) ist sichergestellt.

Durch die Fusion ändert sich bei den Liegenschaften in Weggis nichts.

Verwendung Liegenschaften Finanzvermögen: Greppen verfügt über keine Liegenschaften im Finanzvermögen. Weggis hat einen entsprechenden Bestand, der sich durch die Fusion jedoch nicht ändern wird. Bei diesen Liegenschaften stehen keine Sanierungen an. Der bauliche Unterhalt erfolgt laufend und betrug im Fünfjahresdurchschnitt 2020-2024 jährlich rund CHF 92'500.

Zustand der Liegenschaften (Gebäude): In Weggis liegt eine umfassende Analyse aller Liegenschaften vor. In Greppen liegen Studien mit Grobkostenschätzungen für die Sanierung des Gemeindehauses in Varianten vor. In dieser werden Kosten von ca. CHF 300'000 bis CHF 2'100'000 ausgewiesen. In Weggis müssen in nächster Zeit das Schulhaus und das Hallenbad saniert werden. Im Fünfjahresdurchschnitt 2020-2024 hat Weggis jährlich rund CHF 1'275'000 in den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens investiert.

Kantonale Unterstützung für das Fusionsprojekt (Mögliche Unterstützung gemäss Rechtsgrundlagen)

Projektkosten: In der Regel beteiligt sich der Kanton Luzern mit 50%, maximal jedoch CHF 75'000 an den Kosten von Fusionsabklärungen. Dieser Betrag wurde dem Projekt Greppen-Weggis zugesichert und wurde teilweise bereits abgerufen.

Fusionsbeitrag: Um finanzielle Unterschiede zwischen den Gemeinden auszugleichen und einen Beitrag zu fusionsbedingten finanziellen Mehrkosten zu leisten, richtet der Kanton Beiträge an vollzogene Fusionen aus. Die Beiträge an Gemeindefusionen setzen sich zusammen aus:

- Pro-Kopf-Beitrag (auf diesen Teil besteht ein rechtlicher Anspruch)
- Zusatzbeitrag (der Regierungsrat kann auf Gesuch der Gemeinden den Pro-Kopf-Beitrag um max. 50 % erhöhen - Gemeinden müssen im Gesuch geltend machen, warum ein Zusatzbeitrag erforderlich ist)
- Erhöhung des Zusatzbeitrags (sog. «Ventilklausel», für Gemeinden in finanzieller Notlage; greift nicht im Falle Greppen-Weggis)

Berechnung für Weggis und Greppen gemäss Finanzausgleichsgesetz (Quelle: Berechnung resp. Aktennotiz des JSD des Kantons Luzern vom 4. Juli 2024):

Total Kantonsbeitrag Fusion ordentlich (mit Rechtsanspruch): CHF 1'939'000

Möglicher Zusatzbeitrag max. 50 % von ordentlichen

Kantonsbeitrag Fusion (zu verhandeln): CHF 969'500

Der effektive Fusionsbeitrag wurde im Juni 2025 dem Regierungsrat beantragt und nach Verhandlungen im Herbst beschlossen. Der Regierungsrat hat Ende September 2025 einen Beitrag von CHF 2,6 Mio. gesprochen. Davon sind gut CHF 2 Mio. der gesetzlich garantierte Mindestbetrag. Die restlichen CHF 0,6 Mio. resultieren aus dem Verhandlungsergebnis des Zusatzbeitrags.

Finanzen

Die Finanzlage der beiden Gemeinden ist unterschiedlich. Greppen bezieht aktuell 1.85 Steuereinheiten und plant bis zum Jahr 2026 geringe Defizite, welche das Eigenkapital reduzieren werden. Die Bautätigkeiten der letzten Jahre werden in den kommenden Jahren zu einem beachtlichen Bevölkerungswachstum von rund 15 % führen. Dieses Wachstum generiert höhere Steuereinnahmen, sodass im Jahr 2027 mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden kann. Die darauffolgenden Geschäftsjahre weisen solide positive Ergebnisse aus. Das Eigenkapital von Greppen beträgt per 31. Dezember 2024 rund CHF 12 Mio.

Bei der Gemeinde Weggis wird ab dem Jahr 2026 ein Steuerfuss von 1.30 Steuereinheiten geplant. Die grossen Investitionstätigkeiten schmälern durch den zusätzlichen Abschreibungsbedarf den Gewinn der Gemeinde Weggis. Es ist damit zu rechnen, dass das Jahr 2027 negativ abschliessen wird. Verantwortlich hierfür sind ausserplanmässige Abschreibungen im Projekt «Gesamtsanierung Lido-Hallenbad». Das Eigenkapital von Weggis beträgt per 31. Dezember 2024 rund CHF 91 Mio.

Aus der Sicht von Weggis beträgt die Steuerfussdifferenz 0.55 Einheiten, was für die vereinigte Gemeinde im Vergleich zur Summe der eigenständigen Gemeinde Weggis einen jährlichen Minderertrag von CHF 1,65 Mio. aus Steuern ausmacht.

Finanzpolitik: In Greppen wird bisher zielgerichtet daran gearbeitet, die Steuern nachhaltig zu senken. Die heutige Gemeinde Weggis pflegt eine verantwortungsvolle und transparente Finanzpolitik. Die Gemeinden setzen ihre finanziellen Mittel sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet ein.

Die vorhandenen Finanzstrategien sollen von beiden Gemeinden verfeinert, weiterverfolgt und in einer Gesamtstrategie niedergeschrieben werden.

Finanzielle Entwicklung von Greppen ohne Fusion: Der Finanzplan der eigenständigen Gemeinde Greppen weist ab dem Planjahr 2027 steigende positive Ergebnisse aus. Für das Jahr 2026 ist nochmals ein kleiner Verlust budgetiert. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums wird jedoch ab 2027 mit positiven Jahresabschlüssen gerechnet. In der Berechnung des Bevölkerungswachstums wurden die Gebiete Wendelmatte und Sagi nicht berücksichtigt. Wenn diese Gebiete bebaut werden können, stehen der Gemeinde zusätzlich rund 90 Wohneinheiten zur Verfügung, was zu einem substanziellen zusätzlichen Steuerertrag führen wird. Die bestehende Infrastruktur ist bereits auf dieses Wachstum ausgelegt. Das bedeutet, dass dem erwarteten Steuerzuwachs keine grösseren Mehrausgaben gegenüberstehen. Das Budget 2025 umfasst die Nettoinvestitionen sowie das ergänzte Budget (inklusive Budgetüberträge aus dem Jahr 2024). Insgesamt zeigt der Finanzplan, dass die Gemeinde Greppen aus rein finanzieller Sicht nicht auf eine Fusion angewiesen ist.

Finanzielle Entwicklung von Weggis ohne Fusion: Der Finanzplan der eigenständigen Gemeinde Weggis zeigt auf, dass die geplanten Investitionen die Ergebnisse erheblich beeinflussen werden. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit erhöht sich der Kapitaldienst (Nettozinsaufwand und Abschreibungen) in den nächsten Jahren kontinuierlich und belastet das Ergebnis. Für das Projekt Lido-Hallenbad werden unter anderem im Jahr 2027 ausserplanmässige Abschreibungen verbucht. Dies wird das Ergebnis im erwähnten Finanzjahr um rund CHF 1 Mio. reduzieren.

Hinzu kommen die geplante Steuersenkung um 0.05 Einheiten und die Steuergesetzrevision, die insgesamt mit rund CHF 0,8 Mio. zu Buche schlagen. Die Nettoinvestitionen im Budget 2025 beinhalten das ergänzte Budget (inkl. Budgetüberträge aus dem Jahr 2024). Das anfängliche Nettovermögen wird ab dem Jahr 2027 aufgrund der Investitionstätigkeit zu einer Nettoschuld.

Einsparungen / Mehraufwand / Mehrertrag durch eine Fusion: Die verschiedenen Fachgruppen haben in ihren Überprüfungen folgende jährlich wiederkehrenden Einsparungen, Mehraufwände und Mehrerträge festgestellt:

Einsparungen	CHF -249'000
Mindereinnahme (v.a. durch Steuerfussdifferenz mit Greppen)	CHF 1'655'000
Mehrertrag:	<u>CHF -50'000</u>
Total wiederkehrende Mehraufwendungen	CHF 1'415'400

Investitionen:

Mit der Fusion fallen fusionsbedingte Investitionen und Kosten in Höhe von maximal CHF 2,54 Mio. an. Dazu gehören die IT-Ausstattung der Schule Greppen, die Sanierung und Umnutzung des bisherigen Gemeindehauses Greppen, und die Ersatzbeschaffung eines Werkdienstfahrzeugs. Die Investitionen müssen nicht alle sofort getätigt werden, sondern können über mehrere Jahre gestaffelt werden.

Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich: Die Daten wurden von LUSTAT Statistik Luzern erstellt. Den fusionierenden Gemeinden werden für einen begrenzten Zeitraum der finanzielle Besitzstand garantiert. Die finanzielle Besitzstandswahrung wird sechs Jahren lang vollumfänglich garantiert. Im siebten Jahr beträgt die Zahlung 50 % des gesamten Besitzstandbetrags. Ab dem achten Jahr entfällt die Besitzstandszahlung.

Laut der provisorischen Berechnungen von LUSTAT müssen Greppen CHF 0,1 Mio. und Weggis CHF 3,8 Mio. in den horizontalen Finanzausgleich zahlen. Im Falle einer Fusion der beiden Gemeinden läge der neue Beitrag bei CHF 3,9 Mio. Der Soziallastenausgleich beträgt heute für beide Gemeinden CHF 0,85 Mio. Die Nettobelastung zu Gunsten des Finanzausgleichs beträgt rund CHF 3 Mio. Im Falle einer Fusion erhält die fusionierte Gemeinde im Soziallastenausgleich einen Beitrag für die Besitzstandswahrung von rund CHF 164'000. Dieser fällt im Jahr 2032 zur Hälfte und im Jahr 2033 komplett weg. Die fusionierte Gemeinde

wird im Jahr 2033 in den horizontalen Finanzausgleich CHF 3,9 Mio. abzüglich einem Soziallastenausgleich von rund CHF 686'000 bezahlen. Die Nettozahlung an den Finanzausgleich läge bei rund CHF 3,2 Mio.

Steuerfuss: Die vereinigten Finanzpläne zeigen auf, dass die fusionierte Gemeinde den Steuerfuss von Weggis übernehmen kann. Dieser beträgt aktuell 1.35 Einheiten, soll nun aber für das Jahr 2026 auf 1.3 Einheiten gesenkt werden. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Weggis kommt es somit zu keiner Schlechterstellung bei der Steuerbelastung.

Einmalige Reorganisationskosten: Es wird mit einmaligen Reorganisationskosten in Höhe von etwa CHF 4,25 Mio. gerechnet. Einen grossen Anteil daran haben Aufwendungen für die beiden Gemeindearchive sowie die Zusammenführung der IT und der Verwaltungen mit der Sanierung vom Gemeindehaus Greppen.

Auswirkung auf die Erfolgsrechnung: Der jährlich wiederkehrende Mehraufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 1'415'400. Bei den Spezialfinanzierungen entstehen keine jährlichen Zusatzkosten oder Mehrerträge.

Die einmaligen Ausgaben summieren sich auf rund CHF 4,2 Mio. in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie auf CHF 43'000 bei den Spezialfinanzierungen, was ein Total von rund CHF 4,25 Mio. ergibt.

Die Fusion zwischen Greppen und Weggis wird nicht aus einer finanziellen Notlage heraus angestrebt, sondern weil die bisherige Zusammenarbeit erfolgreich war und eine weitere Zusammenarbeit für beide Seiten vorteilhaft ist. Zudem zeigen die Bevölkerungsumfragen eine hohe Zustimmung zu einer Fusion. Gleichwohl entstehen wiederkehrende und einmalige Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Fusion. Diese können wie folgt zusammengefasst werden.

In der Summe führt dies zu einem gesamten Mehraufwand:

Jährlich wiederkehrender Mehraufwand	CHF 1'415'400
Einmalige Ausgaben Erfolgsrechnung	CHF 1'650'000
Einmalige Ausgaben Investitionsrechnung	CHF 2'550'000
Einmalige Ausgaben Spezialfinanzierungen	<u>CHF 43'000</u>
Total einmalige Ausgaben (ohne Kantonsbeitrag)	CHF 4'243'000

Dagegen steht ein Fusionsbeitrag des Kantons Luzern von:

Fusionsbeitrag	CHF-2'600'000
-----------------------	----------------------

Finanzplan der vereinigten Gemeinde: Der Fusionsbeitrag des Kanton Luzern in der Höhe von CHF 2,6 Mio. wird im Januar 2027 ausbezahlt. Das Bevölkerungswachstum in Greppen erfordert keine Investitionen in Infrastrukturbauten oder Anlagen. Für die fusionierte Gemeinde gilt eine neue Aktivierungsgrenze von CHF 40'000 (heute CHF 20'000), welche bislang in den Berechnungen nicht berücksichtigt wurde.

Greppen und Weggis mit Kantonsbeitrag CHF 2.6 Mio.	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029	AFP 2030
Einwohnerzahl	5940	5991	6057	6108	6182	6284	6322
Steuerfuss (Einheiten)				1.30	1.30	1.30	1.30
Jahresergebnis (TCHF)	4'599	3'026	637	421	-323	-401	46
Ergebnis in Steuereinheiten			0.03	0.02	-0.01	-0.02	0.00
Eigenkapital (TCHF)	102'717	105'523	105'927	106'356	105'979	105'098	104'663
Netto-Investitionen VV (TCHF)	7'765	10'745	12'579	23'550	13'160	5'835	5'157
Nettoschuld (+) / -vermögen (-) pro Einwohner (CHF)	-2'413	-2'567	-1'131	1'867	3'412	3'617	3'648

Dank des Kantonsbeitrags von CHF 2.6 Mio. startet die fusionierte Gemeinde mit einer soliden Ausgangslage. Die Bevölkerung wächst von heute rund 5'940 Personen kontinuierlich auf über 6'300 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2030.

Der Steuerfuss wird ab 2026 in Weggis auf 1.30 Einheiten festgesetzt und bleibt in den Folgejahren stabil.

Die prognostizierten Jahresergebnisse der fusionierten Gemeinde weisen für die Jahre 2028 und 2029 kleinere Defizite von CHF 0,3 respektive CHF 0,4 Mio aus. Danach kann aber wieder mit nachhaltig positiven Ergebnissen gerechnet werden. Die prognostizierten Defizite in den Jahren 2028 und 2029 entstehen nicht ausschliesslich durch die Fusion, sondern sind zu einem substantiellen Teil auf die hohen Investitionen in Weggis (Lido-Hallenbad und Schulliegenschaften) zurückzuführen.

Insgesamt zeigt sich: Die fusionierte Gemeinde ist finanziell tragfähig, profitiert von einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum und kann mit einem stabilen Steuerfuss von 1.3 Einheiten die kommenden Jahre planen.

3 INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung	2
2	Das Wichtigste im Überblick	3
3	Inhaltsverzeichnis	18
4	Stellenwert des Schlussberichts	20
5	Vorgehen im Projekt	21
5.1	Ablauf des Projekts - Phasenmodell	21
5.2	Projektorganisation	23
5.3	Terminplan	26
5.4	Projektkosten	26
6	Ergebnis der Abklärungen	27
6.1	Initialzündung durch Greppen - Bevölkerungsbefragung	27
6.2	Reaktion der Nachbargemeinden	28
7	Vor- und Nachteile einer Fusion	29
8	Ergebnisse der Abklärungen	30
8.1	Zusammenschluss als Gemeinde 'Weggis'	30
8.2	Weiche Faktoren / Emotionale Aspekte	31
8.3	Information / Kommunikation	34
8.4	Behörden / Demokratische Rechte	34
8.5	Rechtsgrundlagen	38
8.6	Verwaltung und Personal	39
8.7	Sicherheit und Bevölkerungsschutz	44
8.8	Bildung	45
8.9	Kultur und Vereine	47
8.10	Gesundheit	48
8.11	Soziales	50
8.12	Ver- und Entsorgung	53
8.13	Werkdienst	63
8.14	Raumplanung/Ortsplanung	64
8.15	Bauwesen	65
8.16	Strassen und Verkehr	67
8.17	Umwelt und Natur	68

8.18	Gemeindeeigene Liegenschaften	69
8.19	Kantonale Unterstützung für das Fusionsprojekt (Möglicher Beitrag gemäss Rechtsgrundlagen)	70
8.19.1	Projektkosten	70
8.19.2	Fusionsbeitrag	70
8.19.3	Gesetzliche Grundlagen für Beiträge an Gemeindefusionen	70
8.19.4	Berechnung für Weggis und Greppen gemäss Finanzausgleichsgesetz § 13c	71
8.19.5	Verfahren	72
8.20	Finanzen	72
8.20.1	Ausgangslage	72
8.20.2	Darstellung der heutigen Finanzlage der beiden Gemeinden	73
8.20.3	Finanzpolitik	73
8.20.4	Vergleichswerte: Mittelfristige Finanzpläne der Gemeinden im Fall einer weiteren Eigenständigkeit	73
8.20.5	Einsparungen / Mehraufwand / Mehrertrag	79
8.20.6	Investitionen	79
8.20.7	Fusionsbeitrag Kanton	80
8.20.8	Abschätzung der Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich	80
8.20.9	Umgang mit Rückstellungen, Spezialfinanzierungen und Fonds	81
8.20.10	Zu erwartender Steuerfuss	81
8.20.11	Veränderung bei den Gebühren	81
8.20.12	Verwendung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	81
8.20.13	Reorganisationskosten	81
8.20.14	Zusammenfassende Betrachtung der finanziellen Auswirkungen	82
8.20.15	Finanzplan der vereinigten Gemeinde	83
9	Fazit der Vereinigten Gemeinderäte	88

4 STELLENWERT DES SCHLUSSBERICHTS

Vorliegender Schlussbericht gibt den Stand der Abklärungen in den Fachgruppen per Ende September 2025 wieder. BDO AG hat die Schlussberichte der Fachgruppen in diesem einen Dokument zusammengeführt und die Darstellung - soweit möglich - vereinheitlicht. Er wurde von der Projektsteuerung und den Vereinigten Gemeinderäten beurteilt. Der Schlussbericht widerspiegelt somit die Position der Behörden der zwei beteiligten Gemeinden. Bei der Detailberatung können sich in einzelnen Punkten noch Änderungen ergeben. Dies kann auch heissen, dass einzelne Aussagen des vorliegenden Schlussberichts nochmals hinterfragt und allenfalls verworfen werden. Verbindlich werden erst der definitive Fusionsvertrag und die Botschaft an die Stimmberechtigten sein. Diese werden im Februar 2026 an die Stimmberechtigten versandt.

5 VORGEHEN IM PROJEKT

5.1 ABLAUF DES PROJEKTS - PHASENMODELL

Seit geraumer Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat Greppen mit einer möglichen Fusion mit den Nachbargemeinden Weggis und Vitznau. Eine Bevölkerungsbefragung im Sommer 2023 machte deutlich, dass eine Mehrheit der Bevölkerung offen wäre für Fusionsabklärungen - sowohl mit Weggis wie auch in einer Dreierkonstellation mit Weggis und Vitznau. Weggis zeigte sich offen und liess im Frühling 2024 eine eigene Bevölkerungsbefragung durchführen. Bei dieser sprachen sich rund 72 Prozent der Befragten für Fusionsabklärungen aus. Durch die Projektsteuerung wurde u.a. geregelt, wie die Partnergemeinden vorgehen, um ihre Abklärungen zu tätigen, welche Projektorganisation dazu eingesetzt wird, welche Themen- bzw. Abklärungsbereiche untersucht werden, in welchen Teilschritten vorgegangen wird und wie der Terminplan gestaltet ist. Sofern die Abklärungen zeigen, dass ein Zusammenschluss den Gemeinden Vorteile bringt, soll im Frühjahr 2026 die Bevölkerung über das Zusammengehen der Gemeinden Greppen und Weggis entscheiden. Sollte einer Fusion zugestimmt werden, wird diese auf den 1. Januar 2027 umgesetzt. Die Fachgruppen haben im Dezember 2024 ihre Arbeit aufgenommen und im Mai 2025 mehrheitlich abgeschlossen. Für die Projektleitung wurde mit BDO AG ein externer Partner mit eingebunden.

Die Arbeit zwischen Projektstart und Volksabstimmung wurde in drei Phasen unterteilt, wobei die Hauptarbeit der Abklärungen primär in Phase 2 durchgeführt wurde. Sollte einer Fusion zugestimmt werden, so schliesst sich eine vierte Phase an, in der die Fusion auf den 1. Januar 2027 umgesetzt wird.

Phase 1 - Vorprojekt und Projektplanung: In der Phase Vorprojekt und Projektplanung erarbeitet die Projektsteuerung gemeinsam mit der externen Projektleitung die Detailplanung für die Phasen 2 bis 3. Ergebnis dieser Phase ist die Schaffung von Klarheit über das Vorgehen, den Projektplan sowie die Kommunikation.

Phase 2 - Hauptprojekt und Fusionsanalyse: Im Hauptprojekt und der Fusionsanalyse wird an der Klärung der Auswirkungen (formell, organisatorisch, personell und finanziell) einer Fusion gearbeitet. In der Phase 2 geht es darum, detaillierte Aussagen zu Kosten, Qualität und Standards in den Feldern der Teilprojekte machen zu können. Ausserdem wird ein Vergleich der beteiligten Gemeinden in den Feldern der Teilprojekte durchgeführt. Damit stehen eine Übersicht des Ist-Zustands und die nötigen Grundlagen für Lösungsansätze zur Verfügung. Am Ende der Phase 2 werden die Verhandlungen mit dem Kanton über einen Fusionsbeitrag geführt. Damit stehen alle Grundlagen zur Verfügung für den Entscheid der Gemeinderäte, ob sie einen Fusionsvertrag aushandeln wollen oder nicht.

Phase 3 - Fusionsvertrag und Mitwirkungsverfahren: In der Phase 3 werden in den beteiligten Gemeinden die Lösungsvorschläge präsentiert und die Bevölkerung adäquat mit einbezogen. Die interessanten Lösungsvorschläge werden in Hinsicht auf die Umsetzung verifiziert. In den einzelnen Gemeinden und im Gesamtprojekt werden die Entscheide herbeigeführt (Volksabstimmung) und danach die Umsetzung geplant. Damit liegt der Fusionsentscheid vor und die Umsetzung kann geplant werden.

Phase 4: Umsetzung: Nach einem allfälligen «Ja» der Stimmberechtigten zur Fusion beginnen die Umsetzungsarbeiten. Die in der Abklärungsphase ausgearbeiteten Lösungen werden noch detaillierter geplant und umgesetzt. So ist sichergestellt, dass zum Fusionszeitpunkt die Gemeinden bereit sind, um lückenlos die Aufgaben weiter auszuführen.

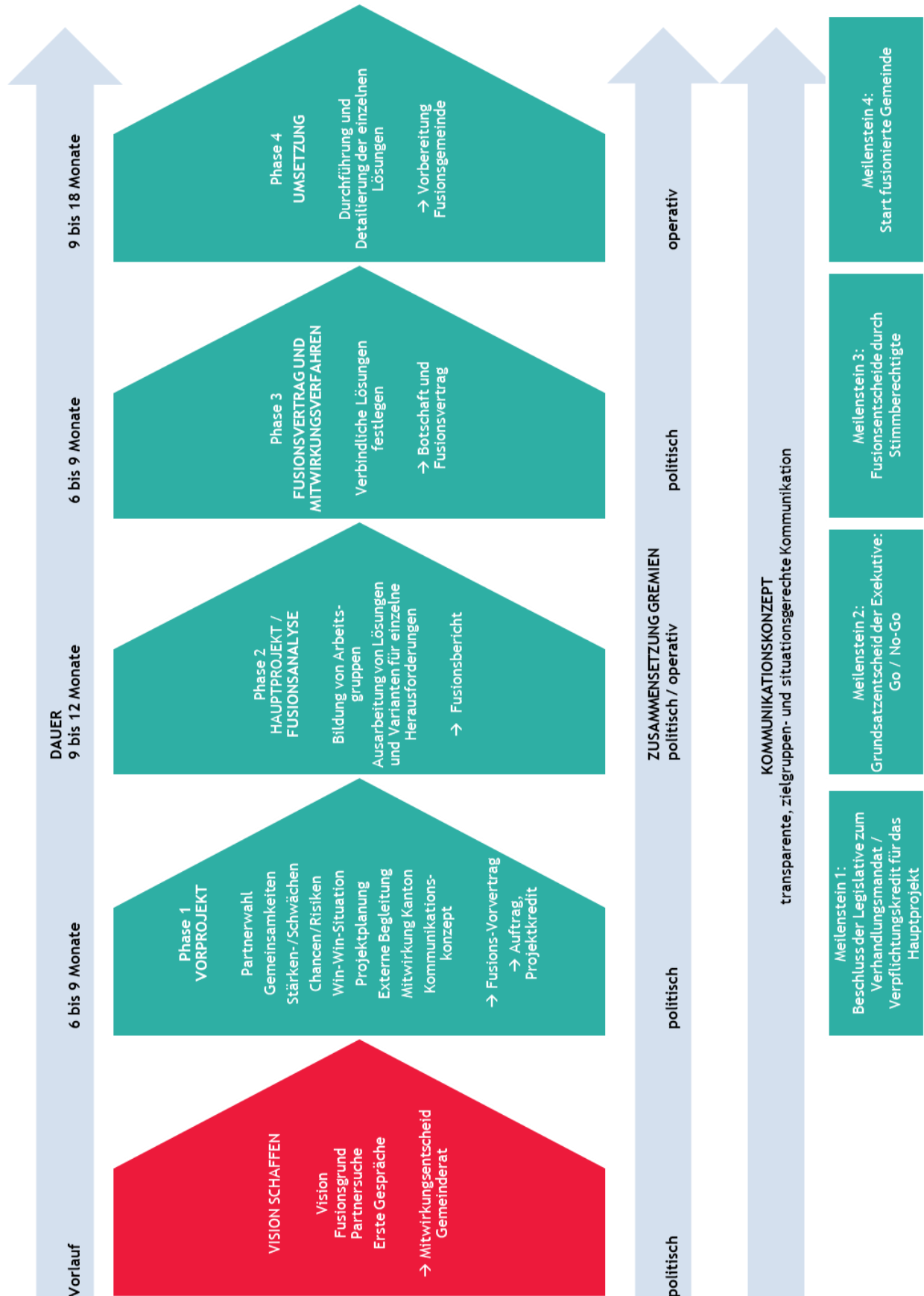


Abb. 1: Schematische Darstellung des Projektablaufs

5.2 PROJEKTORGANISATION

Für das optimale Zusammenwirken der Projektbeteiligten wurden in Phase 1 die verschiedenen Gremien festgelegt sowie deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen geklärt. Die Fachgruppen arbeiten Variantenvorschläge und Lösungsansätze aus und stellen Anträge an die Projektsteuerung. Die Projektsteuerung entscheidet über Variantenvorschläge und Lösungsansätze und verantwortet die Kommunikation. Abschliessende Entscheide werden durch die Gemeinderäte beider Gemeinden gefällt.

Die Vereinigten Gemeinderäte (VGR) sind die Auftraggeber und die oberste Projektbehörde. Sie bestimmen und entscheiden bei wesentlichen Projektmeilensteinen gemeinsam. Für Beschlüsse muss jeweils in beiden Gemeinderatsgremien je eine Mehrheit zustimmen. Die Gemeinderäte benennen aus ihren Reihen die Vertreter in die Projektsteuerung.

Mit Unterzeichnung des Fusions-Vorvertrags verpflichteten sich die Gemeinderäte, sich gegenseitig über sämtliche Aktivitäten und Geschäfte, welche die Vereinigung tangieren könnten, zu informieren. Die vertragsschliessenden Gemeinderatsgremien verpflichten sich, die Vorarbeiten in jeder Beziehung zu unterstützen.

Bei wichtigen Entscheidungen oder bei Meilensteinen tagen die Gemeinderatsgremien gemeinsam (Vereinigte Gemeinderäte, VGR). Die Abklärungen werden in partnerschaftlichem Verhältnis durchgeführt. Allfällige Konflikte werden frühzeitig und deeskalierend angegangen

Namentlich folgende Aufgaben und Funktionen stehen den Vereinigten Gemeinderäten zu:

- Auftraggeber
- Gegenseitige Information
- Aufsicht Projektsteuerung
- Genehmigung Fusionsvorvertrag
- Verabschiedung Beitragsgesuch an Kanton
- Genehmigung Fusionsvertrag
- Verabschiedung Abstimmungsbotschaft

Die **Projektsteuerung** besteht aus folgenden Personen:

- Gemeindepräsidentin Greppen (Claudia Bernasconi)
- Gemeindepräsident Weggis (Roger Dähler)
- Gemeinderat Greppen (Roger Augsburg)
- Gemeindeschreiberin Greppen (Iris Brun)
- Geschäftsführer / Gemeindeschreiber Weggis (Godi Marbach)
- Leiterin Zentrale Dienste, Soziales und Gesellschaft / Geschäftsführer-Stv. Weggis (Andrea Eichenberger)
- Leiter Finanzen Weggis (Pius Waser)
- Patrick Deicher, Projektleiter BDO AG (nicht stimmberechtigt)
- Jonathan Winkler, Vertreter Kanton (nicht stimmberechtigt)

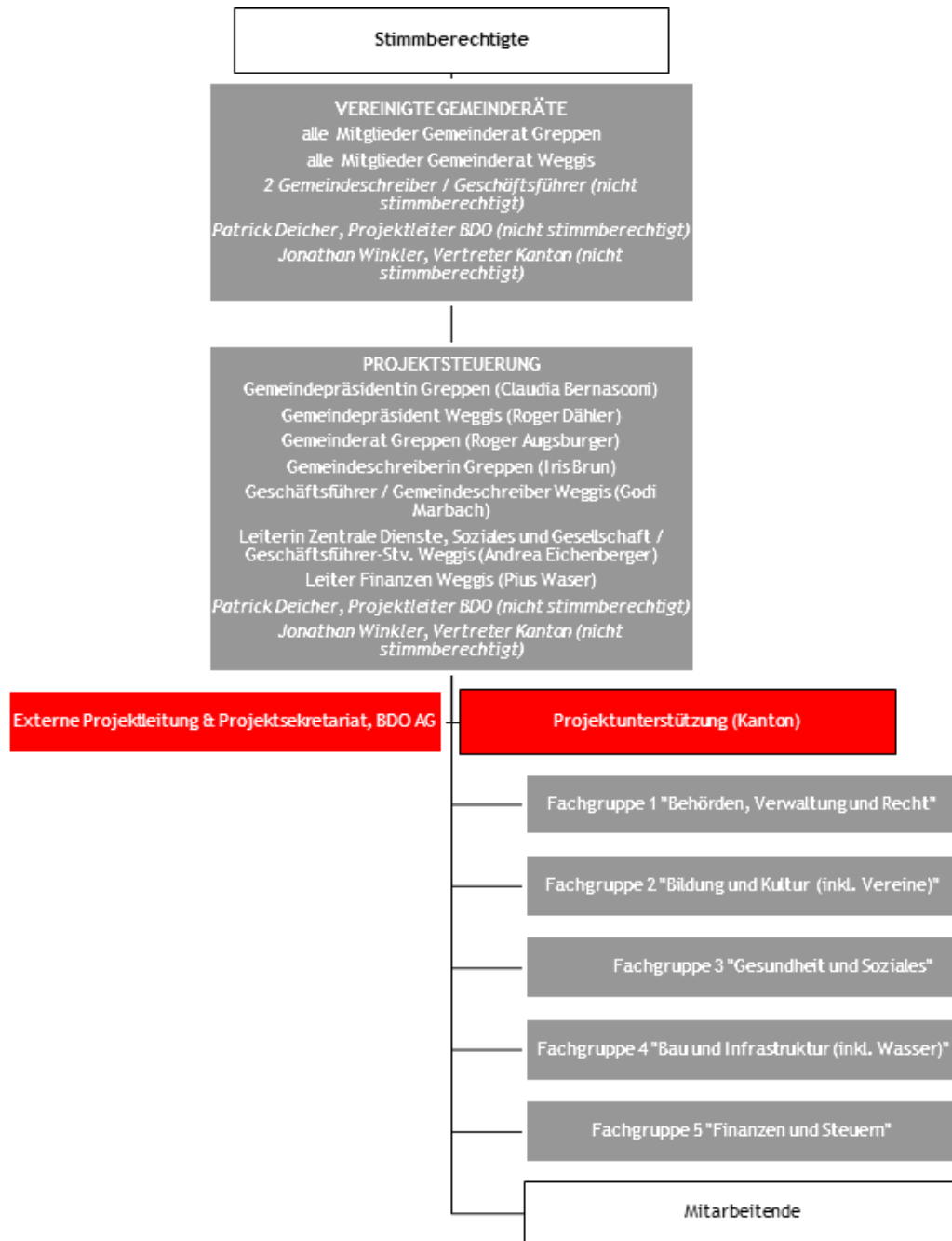


Abb. 2: Überblick Projektorganisation

Die Projektsteuerung (PS) wird vom Projektleiter begleitet. Die Projektsteuerung bestimmt ein Projektsekretariat, welches die Protokolle und Korrespondenzen führt. Das Gremium der Projektsteuerung koordiniert den Prozess der Abklärungen, Lösungsfindungen und Vernehmlassungen innerhalb des Projekts. Sie ist für die Koordination und den Fortschritt innerhalb des Projekts zuständig. Sie erarbeitet Grundlagen und informiert sämtliche Gremien stufen-, fach- und sachgerecht über den Projektfortschritt und stellt die Kommunikation nach aussen sicher.

Namentlich folgende Aufgaben und Funktionen stehen der Projektsteuerung zu:

- Projektziele festlegen
- Wahl Projektleiter und Projektsekretariat (erfolgt)
- Bestimmung Fachgruppen (erfolgt)
- Genehmigung Fachgruppenberichte
- Information
- Kommunikation

Das Projekt wird vom **externen Projektleiter** geleitet (BDO AG). Er ist nicht stimmberechtigt. Der Projektleiter wird administrativ vom Projektsekretariat unterstützt. In der Analysephase übernimmt der externe Projektleiter eine koordinierende Funktion zusammen mit den Mitgliedern der Projektsteuerungsgruppe. Dabei geht es vor allem darum den Gesamtüberblick über alle Fachgruppen und deren Zielerreichung und Termineinhaltung sicherzustellen und den Prozess am Laufen zu halten. Der Projektleiter übernimmt die Projektplanung, -steuerung und -überwachung. Er vergibt Aufträge an Mitwirkende, sorgt allenfalls bei Linienverantwortlichen für Durchsetzung der Aufträge und Termine, ist befugt Weisungen an im Projekt involvierte Personen zu geben.

Der Projektleiter hat die Ergebnisverantwortung für die Realisierung des Projekts innerhalb der Projektziele bezüglich Termine und Qualität. Er setzt Beschlüsse um, sichert den Informationsfluss, ist Ansprechpartner und verantwortet die Dokumentation. Er leitet die Sitzungen der Projektsteuerung und die gemeinsamen Sitzungen der Vereinigten Gemeinderäte.

Die **Fachgruppen** erarbeiten Lösungsvorschläge in den zugewiesenen Themen und erstatten Bericht zu den Auswirkungen einer Fusion. Den Fachgruppen wird eine Checkliste abzuklärender Inhalte zur Verfügung gestellt. Diese ist nicht abschliessend. Die Fachgruppen sind aufgefordert, proaktiv zu identifizieren, wo noch weitere zu klärende Punkte bestehen. Die Fachgruppen werden an einer gemeinsamen Veranstaltung instruiert. Die Projektleitung erarbeitet mit den Vorsitzenden die Sitzungsplanung und macht methodische Vorschläge. Jede Fachgruppe führt selbst ein Protokoll mit einer Pendenzenliste der zu klärenden Punkte, hält die Entscheide schriftlich fest und listet die benutzten Referenzpapiere oder Hilfsmittel auf.

Der **Kanton Luzern, Fachbereich Gemeindereform** unterstützt die Projektsteuerung und Fachgruppen nach Bedarf. Sie bringen Hilfsmittel und Erfahrungen aus anderen Projekten ein, beobachten den Prozess und beraten, wo zweckmässig, auch Fachgruppen. Diesbezügliche Schwerpunkte gibt es in den Bereichen Projektorganisation, Finanzen, Fusionsvertrag und Botschaft. Der Fachbereich Gemeindereform des Kantons stellt zudem die Verbindung zum Regierungsrat sowie zu weiteren kantonalen Fachstellen sicher und koordiniert die erforderlichen Verhandlungen. Die kantonale Vertretung interveniert, wenn das Projekt im Sinne des Kantons nicht zielkonform verläuft oder juristisch nicht umsetzbar ist. Weiter unterstützt der Kanton das Projekt in Bezug auf Information und Medien.

5.3 TERMINPLAN

Das Abklärungsprojekt Fusion Greppen-Weggis richtet sich gemäss folgendem Terminplan aus:

Abschluss Fusions-Vorvertrag	22. Oktober 2024
Hauptprojekt - Fachgruppen analysieren und machen Vorschläge für Lösungen für die vereinigte Gemeinde - Zwischen- und Schlussbericht zuhanden Projektsteuerung und Vereinigte Gemeinderäte	Ende Mai 2025
Verhandlung Fusionsbeitrag Kanton	Juli - Sept. 2025
Entscheid der Gemeinderäte zu Go / No-Go	Oktober 2025
Ausarbeitung Fusionsvertrag und Botschaft	Nov. - Dez. 2025
Orientierungsversammlung	Greppen: 26. Februar 2026 Weggis: 23. Februar 2026
Urnenabstimmung	8. März 2026
Umsetzungsarbeiten (vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten in beiden Gemeinden)	März - Dez. 2026
Neuwahlen Gemeinderat und Kommissionen	27. September 2026
Fusion (vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten in beiden Gemeinden)	1. Januar 2027

Tabelle 1: Terminplan Fusionsprojekt

5.4 PROJEKTKOSTEN

Die Projektrechnung wird von der Gemeinde Weggis geführt. Es sind sowohl die internen wie auch die externen Projektkosten zu erfassen. Es wird ein Beitrag des Kantons in der Höhe von 50 % an die Projektkosten erwartet. Die restlichen Projektkosten teilen sich die beiden Gemeinden je zur Hälfte auf. Zusätzlich erbringt der Kanton die Dienstleistungen für die Projektunterstützung.

Das Projekt ist kostenbewusst zu führen. Es ist auf die Einhaltung des Budgets zu achten. Ausserordentliche, nicht budgetierte Aufwendungen, welche eine Überschreitung des Gesamtbudgets nach sich ziehen, müssen rechtzeitig zur Genehmigung durch die beiden Gemeinderäte eingereicht werden. Sollten die Fachgruppen weitere externe Unterstützung benötigen, so haben Sie bei der Projektsteuerung die entsprechenden Kosten zur Genehmigung vorzulegen.

6 ERGEBNIS DER ABKLÄRUNGEN

6.1 INITIALZÜNDUNG DURCH GREPPEN - BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG

Auf Seiten der Gemeinde Greppen wurde der Prozess von der Controllingkommission angestossen. Daraufhin kontaktierte der Gemeinderat Greppen den Kanton und es wurden mögliche Vorgehensweisen besprochen. 2023 führte die Gemeinde Greppen in Folge der Gespräche eine Bevölkerungsbefragung durch, die auch die Frage nach Fusion oder Zusammenarbeit aufgriff. Um ein aktuelles Stimmungsbild zur Zukunft der Gemeinde zu erhalten, wurden die persönlichen Meinungen zur Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden abgefragt. Dazu standen zunächst drei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Mögliche Gemeindefusion
- Eigenständigkeit und weiterer Ausbau der Zusammenarbeit
- Eigenständigkeit im heutigen Rahmen

Die Mehrheit der Auskunftspersonen, die eine Präferenz abgeben konnte oder wollte, nannte als erste Wahl, dass Greppen den Weg zu einer Gemeindefusion beschreiten soll (66 Prozent). Zweite Wahl ist die Eigenständigkeit und der weitere Ausbau der Zusammenarbeit und dritte eine Eigenständigkeit im heutigen Rahmen. Sofern es für die Erhaltung der Eigenständigkeit notwendig wäre, die Verwaltung auszubauen, ist mit 82 Prozent die Mehrheit (eher) nicht bereit, dafür höhere Verwaltungskosten in Kauf zu nehmen.

Fusion idealerweise mit Weggis:

Bezüglich möglicher Gemeindefusion(en) wurden ebenfalls drei Möglichkeiten dargelegt:

- 1. Fusion mit Weggis
- 2. Fusion mit Vitznau
- 3. Fusion mit Weggis und Vitznau

12 Prozent der Auskunftspersonen äusserten sich explizit gegen eine oder mehrere Gemeindefusionen, weitere 9 Prozent konnten oder wollten dies nicht beantworten. Auf Basis der Teilgruppe jener 79 Prozent, die sich für eine Gemeindefusion aussprechen, stellt sich heraus, dass mit 65 Prozent am häufigsten die Gemeinde Weggis als erste Wahl genannt wurde. Am häufigsten als zweite Wahl wird die Fusion mit Weggis und Vitznau und als dritte die Fusion mit Vitznau angegeben.

Kosten und Aufwandeinsparungen als Hauptgrund:

Werden die Grepperinnen und Grepper gefragt, was aus ihrer Sicht für eine Fusion mit einer oder mehreren Nachbargemeinden spricht, sind die Senkung der (Verwaltungs-)Kosten oder allgemein weniger Aufwand das Hauptargument (39 Prozent). Diesen Grund nennen statistisch signifikant häufiger Personen im Alter 65+ gegenüber Personen unter 65 Jahren. Weitere wichtige Gründe sind das Nutzen von Synergien und eine Effizienzsteigerung (27 Prozent), die Steuersenkung (23 Prozent) und eine allgemein höhere Professionalität (17 Prozent). Ein grösseres (Dienstleistungs-)Angebot (8 Prozent) und mehr politisches Gewicht (5 Prozent) sind weitere positive Punkte, die mit einer oder mehreren Fusionen gemäss Auskunftspersonen einhergehen würden.

Auffallend ist darüber hinaus, dass knapp ein Viertel (24 Prozent) darauf keine Antwort weiss oder keine Angabe geben möchte, wobei es sich dabei statistisch signifikant häufiger um Personen unter 65 Jahren handelt.

Für zwei Fünftel spricht nichts gegen Fusion:

Im Anschluss an die Frage für Gründe für eine Fusion wurden Contra-Argumente offen abgefragt. Zunächst fällt auf, dass für gut zwei Fünftel (42 Prozent) - und darunter statistisch signifikant häufiger Personen ab 35 Jahren - nichts gegen eine oder mehrere Fusionen mit einer oder mehreren Gemeinden spricht. Jeweils 10 Prozent befürchten aufgrund einer Fusion weniger Mitsprache oder eine Abhängigkeit.

6 Prozent sehen den Verlust der Grepper Identität als Grund gegen eine Fusion und 4 Prozent sind der Meinung, dass dadurch Nähe oder Persönlichkeit verloren gehen. Knapp ein Drittel (31 Prozent) und statistisch signifikant häufiger Personen unter 65 Jahren weiss darauf keine Antwort oder will keine Angabe machen.

Wunsch nach mehr Zusammenarbeit über alle Bereiche:

Auf die Nachfrage, in welchen konkreten Bereichen mehr Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gewünscht wird, deuten die Ergebnisse auf den Wunsch nach einer generellen, stärkeren Zusammenarbeit hin. Konkret sollte in der allgemeinen Verwaltung (66 Prozent), in den Werkdiensten (56 Prozent), im Freizeitbereich (53 Prozent), in der Schule (49 Prozent) sowie im Bauwesen (47 Prozent) mehr Kooperation mit den angrenzenden Gemeinden erfolgen. Lediglich 3 Prozent finden, dass es in keinem Bereich mehr Zusammenarbeit geben soll.

6.2 REAKTION DER NACHBARGEMEINDEN

Der Gemeinderat Greppen hat nach den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung den Kontakt mit den Nachbargemeinden gesucht. Der Gemeinderat Vitznau hat einer möglichen Gemeindefusion eine Absage erteilt, während der Gemeinderat Weggis dazu die Stimmung in der Bevölkerung abholen wollte.

Der Gemeinderat Weggis hat im Anschluss im April 2024 ebenfalls eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt und konkret nach einer Fusion mit Greppen gefragt. Auf die Frage "Können Sie sich grundsätzlich eine Fusion der Gemeinde Weggis mit der Gemeinde Greppen vorstellen?" antworteten 72% mit Ja, während 28% mit einem Nein reagierten.

Gestärkt durch dieses Umfrageergebnis hat der Gemeinderat Weggis der Aufnahme von Fusionsabklärungen mit Greppen zugestimmt und den Prozess aufgenommen, der letztlich zu diesem vorliegenden Bericht geführt hat.

7 VOR- UND NACHTEILE EINER FUSION

Durch den Zusammenschluss der beiden Gemeinden entsteht eine starke Gemeinschaft, die für die Zukunft gerüstet ist. Greppen mit seinen ca. 1'220 Einwohnenden wird ein attraktiver Ortsteil der Gemeinde Weggis (heute ca. 4'650 Einwohnende). Für die deutlich grössere Gemeinde Weggis sind die Auswirkungen einer Fusion nicht gleich einschneidend.

Strategische Chancen / Vorteile einer Fusion:

- Die Zusammenarbeit funktioniert bereits erfolgreich. Die Fusion ist der nächste Schritt und wird als Generationenprojekt Wirkung erzielen. Die Fusion macht langfristig Sinn und ist strategisch richtig.
- Für Greppen resultiert eine Steuersenkung.
- Weggis könnte einen attraktiven neuen Ortsteil gewinnen, was auch raumplanerische Vorteile bietet.
- Das neue Schulhaus und die Turnhallen in Greppen bieten verfügbare Kapazitäten für Schülerinnen und Schüler aus Weggis.
- Die Vereinigte Gemeinde ist eine attraktive Arbeitgeberin und beugt Fachkräftemangel (Verwaltung) vor. Dieser führt, dazu, dass einzelne Aufgabenbereiche der Gemeinde nicht ausreichend behandelt werden konnten (z.B. Digitalisierung).
- Durch den Zusammenschluss sind eine Verbesserung des Dienstleistungsangebots, Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen. Qualitätssteigerungen sowie Professionalisierung möglich.
- Die Rekrutierungsbasis für Behörden und Gremien ist breiter.
- Mehr personelle Ressourcen, um langfristige Projekte anzugehen, die bisher aufgrund fehlender Kapazitäten nicht realisiert werden konnten.
- Finanzielle Belastungsspitzen durch ausserordentliche Ereignisse können besser abgefedert und auf mehr Köpfe verteilt werden.
- Eine Bündelung der Kosten wäre für beide Gemeinden ein Vorteil.
- Eine Fusion würde die Gewichtung in politischen Gremien erhöhen (z. B. durch mehr Stimmrechte aufgrund der höheren Einwohnerzahl).
- Das Vereinsleben könnte durch den Zusammenschluss gestärkt werden.
- Demografisch könnte ein ausgewogenerer Mix zwischen Alt und Jung entstehen (Altersdurchschnitt in Greppen tiefer).

Strategische Risiken / Nachteile einer Fusion:

- Drohender Identitätsverlust in Greppen.
- Abnahme der Mitsprachemöglichkeiten und der Nähe zu Gemeinderat und Verwaltung.
- Die Integration der Grepper Bevölkerung in die neue Gemeinde („Zuhause fühlen“) wird als Herausforderung gesehen.
- Wenig Zweitwohnungen in Greppen (Auswirkung der Zweitwohnungsregelung auf die Gesamt-Gemeinde).

8 ERGEBNISSE DER ABKLÄRUNGEN

Die Fachgruppen erarbeiteten Lösungsvorschläge in den ihnen zugewiesenen Themen und erstatteten Bericht zu den Auswirkungen einer möglichen Fusion. Ausgehend vom IST-Zustand (Bestandsaufnahme in den zwei Gemeinden) leiteten die Fachgruppen mögliche zukunftsorientierte Varianten ab und zeigten daraus resultierende Auswirkungen für die zwei Gemeinden auf. Aus den Abklärungen innerhalb der sechs Fachgruppen sollte beispielsweise ersichtlich werden:

- Welche belegbaren Vor- und Nachteile, Chancen und Gefahren sowie welche Entwicklungsperspektiven (organisatorischer, finanzieller und qualitativer Art) sich ergeben bzw. abzeichnen
- Welche neuen Handlungsspielräume sich eröffnen
- Wie die vereinigte Gemeinde organisiert ist
- Welche Sparpotenziale oder Mehraufwände, Synergieeffekte oder Effizienzverluste zu erwarten sind
- Welche Veränderungen sich im Alltag für die Bevölkerung ergeben

8.1 ZUSAMMENSCHLUSS ALS GEMEINDE 'WEGGIS'

Die Gemeinderäte von Greppen und Weggis haben am 22. Oktober 2024 einen Vorvertrag unterzeichnet, der den Zweck wie folgt umschreibt:

"Unter dem Namen Fusionsprojekt Greppen-Weggis prüfen die Gemeinde Greppen und die Gemeinde Weggis die Machbarkeit einer Vereinigung der beiden Gemeinden. Das Ziel ist eine Volksabstimmung im Frühling 2026 über die gemeinsame Fusionsvorlage in den zwei beteiligten Gemeinden. [...] Die Abklärungen erfolgen ergebnisoffen und auf Augenhöhe zweier gleichberechtigter Gemeinden. Die Abklärungen werden in partnerschaftlichem Verhältnis durchgeführt. Allfällige Konflikte werden frühzeitig und deeskalierend angegangen."

Name der neuen Gemeinde:

Die vereinigte Gemeinde soll den Namen 'Weggis' tragen. Greppen wird zum Ortsteil und in diesem Sinne als Name erhalten. Ein Doppelname wird nicht geschaffen. Dadurch ergibt sich auch ein deutlich kleinerer Anpassungsaufwand.

Es bedarf keiner Genehmigung durch Bund oder Kanton, da der Gemeindename Weggis bereits besteht.

Gemeindenummer Bundesamt für Statistik BfS:

Die BFS-Nummer von Weggis wird unverändert für die vereinigte Gemeinde übernommen.

Wappen und Fahne der neuen Gemeinde:

Das bisherige Wappen von Weggis wird als Wappen und somit auch auf der Fahne der vereinigten Gemeinde übernommen. Greppen bleibt als Ortsteil erhalten, das Wappen von Greppen existiert weiter, aber nicht mehr als Gemeindewappen, d.h. ohne dessen weitere Bedeutung als Hoheitszeichen. Für Vereine oder Privatpersonen etc. dürfen das Wappen aber auch die Fahne weiterverwendet werden.

Bezeichnung Ortsteile / Ortstafeln:

Die Ortsteile behalten ihre bisherigen Namen. Die Beschriftung der Ortstafeln nach Strassenverkehrsrecht für die Ortsteile der bisherigen Gemeinden wird mit dem Namen der neuen Gemeinde ergänzt: Greppen (Gde. Weggis).



Postleitzahl:

Grundsätzlich ist die bestehende PLZ durch eine Fusion nicht berührt. Die Postleitzahlen werden von der Schweizerischen Post nach Rücksprache mit den beteiligten Gemeinden festgelegt. Wichtig ist dabei bloss, dass jeder in sich geschlossene Ortsteil eine klar zuordenbare Postanschrift hat. Die Post hat bestätigt, dass die Postleitzahlen beibehalten werden. Für die Zukunft kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Post im Nachgang zu einer Fusion und dort, wo Ortschaften zusammengewachsen sind, eine Zusammenfassung vornehmen könnte.

Gemeindestrategie der neuen Gemeinde:

Die aktuelle Gemeindestrategie der Gemeinde Weggis wird auch als Strategie der vereinigten Gemeinde weiterverwendet:

- *Die Gemeinde Weggis versteht sich als aktive Dorfgemeinschaft an privilegierter Lage zwischen See und Berg mit einer ausgesprochen hohen Lebensqualität.*
- *Wir pflegen eine Siedlungspolitik, die geprägt ist von der Sorge zur Landschaft und Bewahrung des einzigartigen Charakters einer vielfältig durchmischten Wohn-, Tourismus- und Arbeitsgemeinde.*
- *Wir betrachten gesunde Finanzen, gute Dienstleistungen, ein breit gefächertes Gewerbe, einen qualitativen Tourismus und eine standortgerechte und ökologische Landwirtschaft als Garanten für das gute Gedeihen des Dorfes.*
- *Wir verstehen uns als Zentrum der Luzerner Seegemeinden und tragen die Verantwortung im Sinne der regionalen Dienstleistungen.*

Weitere Details: <https://www.weggis.ch/gemeindestrategie>

8.2 WEICHE FAKTOREN / EMOTIONALE ASPEKTE

Zusammenhalt der Gemeinde:

Zu Beginn der Fusion wird ein gewisser Grad an Zusammenhalt zwischen den beiden Gemeinden bestehen, der jedoch weiterentwickelt und intensiviert werden muss. Um diesen Prozess aktiv zu fördern, sind gezielte Massnahmen erforderlich. Hierzu zählen unter anderem regelmässige Veranstaltungen, gemeinsame Projekte und der Aufbau einer neuen, übergreifenden Identität, die die Vereinigung der Gemeinden widerspiegelt. Der Gemeinderat ist gefordert insbesondere den Kontakt zur Bevölkerung im Ortsteil Greppen aktiv zu suchen, um eine enge und vertrauensvolle Beziehung zu schaffen. Diese kontinuierliche Zusammenarbeit wird langfristig zu einem starken und nachhaltigen Gemeinschaftsgefühl führen.

Autonomie und Mitwirkungsmöglichkeiten:

Für den Ortsteil Greppen bringt die Fusion einen gewissen Verlust an Autonomie. Dennoch bleibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit erhalten, aktiv an der Gestaltung der neuen Gemeinde mitzuwirken. Im Gegenzug bietet sich die Möglichkeit, in einer grösseren, "bedeutenderen" Gemeinde mitwirken zu können.

Es werden weiterhin Partizipationsformate wie Parteiengespräche und Informationsveranstaltungen angeboten, die gegebenenfalls durch digitale Formate ergänzt werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich einzubringen. Transparenz in den Entscheidungsprozessen sowie eine regelmässige und umfassende Einbindung der Bevölkerung sind dabei von zentraler Bedeutung.

Heimat und Identifikation:

Die Identität jedes Ortsteils bleibt durch das lebendige Dorfleben und die Pflege traditioneller Bräuche und Veranstaltungen auch nach der Fusion bestehen. Vereine und soziale Strukturen, die das Fundament

des gemeinschaftlichen Lebens bilden, werden ebenfalls weiterhin gelebt. Eine Fusion beeinflusst das Vereins- und Gemeinschaftsleben vor Ort nicht negativ, sondern bietet die Chance, neue Synergien zu schaffen. Gemeinsame Veranstaltungen und neue Symbole der vereinigten Gemeinde könnten dabei eine zusätzliche Identifikationsbasis bieten. Es ist jedoch entscheidend, die Sorgen um einen möglichen Identitätsverlust ernst zu nehmen und diese im Dialog zu relativieren. Das Gefühl von Heimatverlust basiert oft weniger auf äusseren Veränderungen, sondern auf der subjektiven Wahrnehmung der eigenen Zugehörigkeit, die durch aktive Integration gestärkt werden kann.

Heimatort/Bürgerrecht:

Das Bürgerrecht von Greppen wird automatisch durch das Bürgerrecht der vereinigten Gemeinde Weggis ersetzt. Die Ausweise werden auf die neuen Gegebenheiten angepasst, wenn aus anderen Gründen ohnehin ein neuer Ausweis beantragt werden muss.

Bürgernähe:

Auch in der fusionierten Gemeinde bleibt der Aspekt der Bürgernähe von zentraler Bedeutung. Öffnungszeiten der Verwaltung werden durch die Fusion für die Bevölkerung aus dem Ortsteil Greppen optimiert. Ein möglichst einfacher Zugang zur Verwaltung soll auch künftig für alle Bürgerinnen und Bürger bestehen bleiben. Es wird empfohlen, dass die Gemeinderäte in beiden Ortsteilen präsent sind und regelmässig Veranstaltungen besuchen, um die Nähe zur Bevölkerung aktiv zu fördern.

Umgang mit historisch Gewachsenem:

Bestehende Traditionen und historisch gewachsene Strukturen, insbesondere lokale Feste und Veranstaltungen, sollen in der vereinigten Gemeinde weiterhin ihren Platz finden. Diese sind ein wertvolles Erbe, das nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden kann. Die kulturellen Besonderheiten der beiden Gemeinden sollen durch Gleichbehandlung und gegenseitige Ergänzung gefördert werden, um ein harmonisches Miteinander zu schaffen. So wird das gemeinsame Erbe gewürdigt und gleichzeitig die Chance auf ein zukunftsfähiges Miteinander eröffnet.

Heute gelten folgende gesetzliche anerkannte Feiertage in Greppen: Wendelin am 20. Oktober und in Weggis: St. Josef am 19. März und St. Justus am 02. September. Es ist vorgesehen, dass die anerkannten Feiertage in Weggis für die vereinigte Gemeinde gelten sollen. Der Feiertag Wendelin wird aufgehoben.

Versteckte Fusionsargumente:

Es gibt in Greppen die Sorge, dass der Einfluss in der neuen, grösseren Gemeinde verloren gehen könnte - ein Bedenken, das aus der Bevölkerungsumfrage hervorgeht. Zugleich herrscht bei den Weggiser Bürgerinnen und Bürgern die klare Erwartung, dass es zu keinen Steuererhöhungen kommen darf und sie genau wissen möchten, welche Kosten und Vorteile mit der Fusion verbunden sind. Die positiven Aspekte der Fusion, wie tiefere Steuern für Greppen und die Möglichkeit, als grössere Gemeinde politisch und wirtschaftlich mehr Einfluss zu nehmen, müssen klar und transparent kommuniziert werden, um Missverständnisse zu vermeiden und die Akzeptanz zu fördern. Die Fusion bietet langfristig Vorteile wie eine verbesserte Infrastruktur und eine stärkere politische Stellung auf kantonaler Ebene.

Die Fusion ermöglicht eine grössere Gemeinde, die wirtschaftlich effizienter arbeiten kann und ein noch attraktiverer Standort für Unternehmen und Fachkräfte wird. Die Erweiterung schafft eine stärkere Infrastruktur und langfristige Vorteile für alle Bürger. Diese Effizienzsteigerung und räumliche Erweiterung bringen nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern auch eine stärkere politische Repräsentation und mehr Einfluss bei kantonalen und regionalen Entwicklungsträgern. Diese Aspekte müssen in der Diskussion klar hervorgehoben und nachvollziehbar gemacht werden.

Gleichwertige Partnerschaft:

Die beiden Gemeinden arbeiten bereits in vielen Bereichen - wie der Sekundarschule, der Feuerwehr und der Verwaltung - sehr gut zusammen. Diese positiven Erfahrungen sollen hervorgehoben werden, um zu

zeigen, dass eine gleichwertige Partnerschaft auch in der neuen Struktur funktionieren kann. Ergänzende Massnahmen und regelmässige Dialoge sind erforderlich, um sicherzustellen, dass beide Ortsteile gleichwertig und auf Augenhöhe in die Entwicklung der Gemeinde eingebunden werden.

Zunehmende Anonymisierung:

In einer grösseren Gemeinde besteht die Gefahr der Anonymisierung. Doch durch die aktive Teilnahme an Vereinen und das Engagement im Dorfleben kann dieser Trend erfolgreich entgegengewirkt werden. Die Gemeinde kann zusätzliche Plattformen und Räume für soziale Interaktion schaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten zu erleichtern und das soziale Netz zu stärken.

Erhalt Quartier- / Ortsteilleben:

Das aktive Leben in den Quartieren ist ein wesentlicher Bestandteil der dörflichen Struktur und soll auch nach der Fusion weiterhin gefördert werden. Die Gemeinde kann hier unterstützend wirken, etwa durch die Bereitstellung von Infrastruktur und finanzieller Hilfe für gemeinschaftliche Initiativen. Dennoch bleibt es entscheidend, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger aktiv in das Quartierleben einbringen - dies kann nicht allein von der Gemeinde verantwortet werden.

Dorfladen / Ladenöffnungszeiten:

Der Dorfladen in Greppen erhält jährlich eine finanzielle Unterstützung von CHF 20 pro Kopf. Zudem wurden der Genossenschaft Darlehen gewährt, die durch die Universalsukzession auf die vereinigte Gemeinde übertragen werden. Die Unterstützung für den Dorfladen in Greppen wird in gleicher Höhe wie bisher fortgeführt, sofern gewichtige Gründe für den Erhalt sprechen.

Die Gemeinde Weggis ist an der Rigi Dorfladen AG minderbeteiligt. Weitere finanzielle Unterstützung leistet die Gemeinde nicht.

Bestehende Abweichungen von den kantonalen Regelungen, wie z. B. Tourismuszonen, können beibehalten werden, sofern ein entsprechendes Interesse besteht. Politische und marktwirtschaftliche Aspekte sollten dabei berücksichtigt werden.

Es wird zu keinen Mehrbelastungen kommen, da die Unterstützungsbeiträge in gleicher Höhe wie bisher fliessen sollen.

Korporationen:

Die Korporation Greppen ist eine Genossenschaft, während die Korporation Weggis Gemeindestatus hat. Eine Gemeindefusion hat keine direkten Auswirkungen auf Korporationen, da diese rechtlich selbständig bleiben. Ein Zusammenschluss der Korporationen ist eine autonome Entscheidung, die auch ohne Fusion der politischen Gemeinden erfolgen kann.

Durch die Fusion der Einwohnergemeinden entsteht ein Anpassungsdruck, da die Einbürgerungsvoraussetzungen an das Gemeindegebiet gebunden sind. Wenn die Korporation Weggis ihre Statuten nicht ändert, können auch Neubürgerinnen und Neubürger der fusionierten Gemeinde das Bürgerrecht erwerben.

Die Korporation Greppen muss ihre Statuten anpassen, da nach der Fusion weder das Gemeindegebiet "Greppen" noch das Bürgerrecht "Greppen" existieren wird. Die Mitgliedschaft könnte künftig ans Bürgerrecht und den ehemaligen Ortsteil gebunden werden.

Kirchgemeinden und Kirchenpflege:

Die katholischen Kirchgemeinden von Greppen, Weggis und Vitznau werden voraussichtlich zum 01. Januar 2027 fusionieren. Die reformierten Kirchgemeinden sind bereits im Rahmen der Teilkirche Rigi Süd fusioniert.

8.3 INFORMATION / KOMMUNIKATION

Gemeinde-Webseiten:

Die Webseiten der beiden Gemeinden werden zu einer modernen und benutzerfreundlichen Plattform zusammengeführt, um die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgern zu verbessern. Die Einführung digitaler Beteiligungsplattformen kann dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Mitteilungsorgan(e) der Gemeinde:

Das Mitteilungsorgan der vereinigten Einwohnergemeinde Weggis sind die Anschlagkästen und die Website. Die bisherige „Grepper Poscht“ wird mit der Fusion eingestellt. Stattdessen werden alle Mitteilungen in der Wochenzeitung veröffentlicht. Für die Bürger von Greppen könnte im ersten Jahr ein Abonnement der Wochenzeitung subventioniert werden (analog Neuzuzüger Weggis). Alle Anschlagkästen in Weggis, einschliesslich desjenigen im Ortsteil Greppen, bleiben bestehen. Eine langfristige digitale Variante der Anschlagkästen könnte geprüft werden, um den Zugang zu Informationen noch weiter zu verbessern. Die einmaligen Kosten für einen digitalen Anschlag in der Gemeinde Greppen dürften laut Schätzung ca. CHF 15'000.00 betragen (Hard- und Software, Strom- und Installationskosten).

Corporate Identity:

Es wird das CI/CD der Gemeinde Weggis übernommen.

Partizipationsgefässe:

In Greppen finden bereits regelmässig konstruktive Parteiengespräche statt. Derzeit bestehen folgende politischen Gruppierungen: Mitte, FDP, IG Greppen und SVP. Je nach Thema werden Diskussionsrunden am „runden Tisch“ organisiert, ebenso wie Orientierungsversammlungen. Auch in Weggis werden regelmässige Parteiengespräche geführt. Die Parteien, die dort vertreten sind, umfassen die FDP, Mitte und SVP. Das Forum, eine politische Bewegung unabhängig einer bestehenden Parteistruktur, wird - analog der organisierten Parteien - miteingebunden. Ergänzend dazu werden Orientierungs- und Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchgeführt. Die bestehenden Formate wie Parteiengespräche bleiben auch nach der Fusion erhalten, um eine kontinuierliche und aktive Einbindung der Bevölkerung in politische Entscheidungsprozesse sicherzustellen.

8.4 BEHÖRDEN / DEMOKRATISCHE RECHTE

Gemeindeführungsmodell:

Nach dem Fusionsvorvertrag wird das bewährte Gemeindeführungsmodell der Gemeinde Weggis übernommen. Der Gemeinderat wird weiterhin aus fünf Mitgliedern bestehen und nach dem Geschäftsführermodell mit einem Geschäftsführer sowie einer Geschäftsleitung arbeiten.

Anzahl Mitglieder Gemeinderat / Gemeinderatswahlen:

Der Gemeinderat wird aus fünf Mitgliedern bestehen. Die Präsidentin oder der Präsident wird direkt von den Stimmbürgern in die Funktion gewählt, während die übrigen Mitglieder des Gremiums als Mitglieder in den Gemeinderat gewählt werden. Die Ressortzuteilung erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates. Dieses Wahlmodell entspricht der Gemeindeordnung von Weggis.

Keine Sitzgarantie für einzelne Ortsteile in Gemeinderat:

Es wird keine Sitzgarantie für die einzelnen Ortsteile im Gemeinderat geben. Dennoch bleibt es den Ortsteilen - sei es Greppen, Weggis, Hertenstein oder Rigi Kaltbad - möglich, Kandidaturen vorzuschlagen.

Eine faire und transparente Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten gewährleistet eine gleichberechtigte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger.

Eine Sitzgarantie ist im Kanton Luzern sowieso nur für die Zeit nach der ersten Wahl zulässig. Dies würde den Zeitraum 2027 bis August 2028 abdecken. Würde eine Sitzgarantie ausgesprochen, so muss der entsprechende Ortsteil auch zwingend eine Vertretung nominieren.

Pensen Gemeinderat:

Aktuell bestehen im Gemeinderat Greppen voll entschädigte Pensen (100 %), einschliesslich etwa 50 % operativer Tätigkeit. Im Gemeinderat Weggis gibt es insgesamt 130 % an vergüteten Stellen, die sich auf strategische Aufgaben konzentrieren.

Für die vereinigte Gemeinde wird das Pensum analog dem Weggiser Modell übernommen: Präsidium 30 %, 4 Mitglieder zu je 25 %. Die teils operativen Aufgaben der einzelnen Gemeinderatsmitglieder in Greppen werden durch Mitarbeitende der Verwaltung aufgefangen. Entsprechend werden die Verwaltungsstellen aus Greppen übernommen („Punkt Personalbedarf“).

Kosteneinsparung: Künftige Einsparungen von ca. 50 % Pensen aus Greppen scheinen mittelfristig in der Verwaltung möglich zu sein (betrifft die heutige operative Tätigkeit des Gemeinderats Greppen). Zum Fusionszeitpunkt bleibt jedoch das gesamte Personal aus Greppen erforderlich, um die Reduktion der operativen Aufgaben des Gemeinderates Greppen auffangen zu können.

Vergütung Exekutivmitglieder:

Die Entschädigung in Greppen erfolgt nach kantonaler Besoldungsverordnung. Währenddessen legt der Gemeinderat Weggis seine Entschädigung selbst fest.

Nach der Fusion wird die Vergütung der Exekutivmitglieder durch den Gemeinderat beschlossen und im Budget genehmigt. Diese transparente Vorgehensweise sorgt für Nachvollziehbarkeit und Klarheit.

Demokratische Rechte:

Die Gemeindeversammlung wird beibehalten und weiterhin als wichtiges Gremium für den direkten Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung genutzt. Urnenabstimmungen für jene Sachgeschäfte, wie diese in der Gemeindeordnung Weggis bereits heute vorgesehen sind, bleiben bestehen. Diese decken sich im Übrigen grossmehrheitlich mit der Gemeindeordnung Greppen.

Die erste gemeinsame Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde findet am 30. November 2026 statt. Zu den Traktanden gehören das Budget 2027 der neuen Gemeinde, die Festlegung neuer bzw. angepasster Reglemente sowie die Wahl des Urnenbüros.

Vor dieser gemeinsamen Gemeindeversammlung finden separate Versammlungen (Greppen am 26. November 2026 und Weggis am 30. November 2026 vor der gemeinsamen Versammlung) statt, geführt von den bisherigen Gemeinderäten der jeweiligen Gemeinden. An diesen separaten Versammlungen werden die offenen Abrechnungen zur Genehmigung vorgelegt sowie Verabschiedungen vorgenommen.

Standort Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde wird in der Regel in der Mehrzweckhalle Sigrishofstatt in Weggis stattfinden. Situative Anpassungen, wie beispielsweise eine abwechselnde Durchführung in den verschiedenen Ortsteilen, kann in besonderen Fällen geprüft werden.

Externe Revisionsstelle / Controllingkommission:

Sowohl in Greppen als auch in Weggis fungiert die BDO AG als externe Revisionsstelle. Jede Gemeinde hat zudem ihre eigene Controllingkommission, die von der Bevölkerung gewählt wird.

Das kantonale Recht lässt den Gemeinden eine Wahl bei der Ausgestaltung ihrer Gremien zur Aufsicht und Rechnungskontrolle. In der vereinigten Gemeinde wird das bekannte Modell mit einer externen Revisionsstelle und einer an der Urne gewählten Controlling-Kommission beibehalten. Die bestehende Revisionsstelle bleibt bis zur Fusion bestehen. Nach der Fusion wird geprüft, ob ein Wechsel der externen Revisionsstelle angezeigt ist.

Kommissionen (Zahl und Zuständigkeiten) / Sitzgarantien:

Durch die Stimmberechtigten in Greppen an der Gemeindeversammlung werden gewählt:

- Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz
- Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission
- Controllingkommission
- Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz
- Urnenbüro

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder in die gemeinderätlichen Kommissionen:

- Bau- und Planungskommission
- Brunnenmeister

Durch die Stimmberechtigten in Weggis an der Urne werden gewählt:

- Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz
- Controllingkommission
- Einbürgerungskommission mit Entscheidungskompetenz

Durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung werden gewählt:

- Urnenbüro

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder in die gemeinderätlichen Kommissionen:

- Baukommission
- Umweltkommission
- Verkehrskommission
- Wasserkommission und Brunnenmeister
- Naturgefahrenkommission
- Feuerwehrkommission
- Bibliothekskommission
- Musikschulkommission der Seegemeinden
- Je nach Projekt weitere Kommissionen wie Ortsplanungskommission, Lidokommission

In der vereinigten Gemeinde werden die Strukturen der bestehenden Kommissionen aus Weggis übernommen. Je nach Bedarf können Anpassungen in der Mitgliederzahl vorgenommen werden, um eine gerechte Vertretung aller Ortsteile zu gewährleisten. Kommissionen, die von den Stimmberechtigten gewählt werden, sollen jedoch keine Sitzgarantien enthalten. Bei gemeinderätlichen (beratenden) Kommissionen ist nach Möglichkeit eine angemessene Vertretung der Ortsteile vorzusehen. Die gemeinderätlichen Kommissionen können von der Anzahl Mitglieder erweitert werden, damit eine angemessene Vertretung der Ortsteile sichergestellt ist. Ein Einsparungspotenzial besteht bei den von den Stimmberechtigten in Greppen gewählten Kommissionen.

Die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission soll neu gleich wie die heutige Wasserkommission in Weggis durch den Gemeinderat gewählt werden (Greppen durch Volk). Aufgrund der Gegebenheiten in Greppen scheint es angezeigt, diese Kommission um zwei Mitglieder aufzustocken, und zwar

mit dem Brunnenmeister aus Greppen und einem weiteren Mitglied, welches die Situation in Greppen kennt und den Pikettdienst abdeckt.

Die weiteren Kommissionen werden in den jeweiligen Bereichen, denen sie zugehören, behandelt. Dort finden sich Aussagen zur Anzahl der Kommissionsmitglieder, fachlicher Zusammensetzung sowie der Berücksichtigung der Ortsteile.

Urnenbüro (Standort):

In der vereinigten Gemeinde wird es noch ein Urnenbüro mit Standort im Gemeindehaus Weggis geben. Das Wahlverfahren richtet sich nach der Gemeindeordnung von Weggis.

Im Fusionsvertrag ist zu beantragen, dass die gewählten Urnenbüromitglieder sowohl in Weggis als auch in Greppen in einem Urnenbüro zusammengefasst und bis längstens zum 31. Dezember 2026 in ihrer Funktion (Mitglied und Präsidenten) bestätigt bleiben. Es ist vorgesehen, an der ersten Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde die neuen Urnenbüromitglieder mit Amtsantritt 01. Januar 2027 für eine verkürzte Amtsdauer bis 2028 zu wählen.

Einbürgerungskommission:

Die vorhandenen Prozesse und Gebühren von Greppen und Weggis wurden abgeglichen und eingehend geprüft. Die grössten Differenzen bestehen beim Wahlverfahren, der Entschädigung der Mitglieder (Weggis entschädigt höher), Einreichungsschluss der Gesuche (Weggis Eingabeschluss: 31. August; Greppen jederzeit möglich), den Gebührenansätzen (Weggis hat höhere Ansätze) sowie bei der Leistungserfüllung beim Gesprächsablauf.

Es werden die Prozesse und Gebühren von Weggis übernommen.

Gemeindeinitiative / ähnliche demokratische Mitwirkungsmittel:

Die Unterschriftenzahlen für Gemeindeinitiativen und andere demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten unterliegen den gesetzlichen Regelungen.

Politische Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung:

Die etablierten Partizipationsgefässe, wie regelmässige Parteiengespräche und der Austausch mit relevanten Interessengruppen (Vertretende Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, Korporationsgemeinde, Polizei etc.), werden fortgeführt. Die Bevölkerung wird auch weiterhin aktiv in politische Entscheidungsprozesse einbezogen.

Amtszeitverkürzung Behördenmitglieder (Gemeinderat & Kommissionen):

Gemeinderat: Änderungen der Amtszeiten von Behördenmitgliedern, wie Gemeinderäten oder Kommissionen, müssen beim Kanton beantragt werden (gleichzeitig mit Gesuch für den Fusionsbetrag). Derzeit sieht der Fahrplan vor, dass die Amtszeit der bestehenden Gemeinderäte am 31. Dezember 2026 endet (Amtszeitverkürzung), während der neue Gemeinderat am 01. Januar 2027 seine Arbeit aufnimmt. Nach der Fusion erfolgen die nächsten ordentlichen Wahlen im Jahr 2028.

Die Neuwahlen Gemeinderat für die Amtsperiode 2027 und 2028 finden für die vereinigte Gemeinde am 27. September 2026 statt. Für die Wahl des Gemeinderats bilden die Gemeinden Greppen und Weggis einen gemeinsamen Wahlkreis. Die Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes für Mehrheitswahlen sind anwendbar. Die Wahl der Mitglieder in die Exekutive richtet sich nach den Bestimmungen in der Gemeindeordnung Weggis. Die Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2027 bis 2028 werden durch die Räte der bisherigen Einwohnergemeinden Greppen und Weggis gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

Kommissionen an der Urne gewählt (Bildungskommission, Controllingkommission, Einbürgerungskommission resp. Bürgerrechtskommission): Die Amtsdauer der durch die Stimmberechtigten gewählten Kommissionen in Greppen und Weggis endet vorzeitig am 31. Dezember 2026. Die gewählten Kommissionsmitglieder treten ihr Amt vorzeitig auf den 01. Januar 2027 an. Die Neuwahlen der an der Urne zu wählenden

Kommissionen für die Amtsperiode 2027 bis 2028 finden an der Urne am 27. September 2026 statt. Für die Wahl dieser Kommissionen bilden die Gemeinden Greppen und Weggis einen gemeinsamen Wahlkreis. Die Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes für Mehrheitswahlen sind anwendbar. Die Wahl der Mitglieder in diese Kommissionen richtet sich nach den Bestimmungen in der Gemeindeordnung Weggis. Die Neuwahlen der an der Urne zu wählenden Kommissionen für die Amtsdauer 2027 bis 2028 werden durch die Räte der bisherigen Einwohnergemeinden Greppen und Weggis gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

Urnenbüro an Gemeindeversammlung gewählt: Die Amtsdauer der heutigen Urnenbüros in Greppen und Weggis endet vorzeitig am 31. Dezember 2026. Auf das Datum der Vereinigung der zwei Einwohnergemeinden (01. Januar 2027) findet im Jahr 2026 die Neuwahl des Urnenbüros für die Amtsperiode 2027 - 2028 an der Gemeindeversammlung statt. Die Wahl der Mitglieder des Urnenbüros richtet sich nach den Bestimmungen in der Gemeindeordnung Weggis. Die Neuwahl des Urnenbüros wird durch die Gemeinderäte der bisherigen Einwohnergemeinden Greppen und Weggis gemeinsam vorbereitet und an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung durchgeführt. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidenten von Weggis geleitet.

Einbürgerungen:

In der Gemeinde Greppen wird (seit 01. September 2024) an der Gemeindeversammlung die Einbürgerungskommission mit abschliessender Entscheidungsbefugnis gewählt. Seit 01. September 2024 hat in der Gemeinde Weggis die an der Urne gewählte Einbürgerungskommission abschliessende Entscheidungsbefugnis.

Das Wahlverfahren der Gemeinde Weggis ist zu übernehmen. Die Wahl soll wie die Controllingkommission und die Bildungskommission an der Urne erfolgen. Eine Sitzgarantie für den Ortsteil Greppen ist nicht vorzusehen, analog der übrigen vom Souverän zu wählenden Kommissionen. Alle übrigen Differenzen sind unwesentlich. Es werden die Verfahren, die Verwaltungs-Prozesse und Gebühren von Weggis übernommen. Die Entschädigungen an die Kommissionsmitglieder und interner Personal- und Sachaufwand zufolge Wegfall einer Kommission, haben Kosteneinsparungen zur Folge.

8.5 RECHTSGRUNDLAGEN

Gemeindeordnung:

Die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung von Weggis werden übernommen. Eine detaillierte Gegenüberstellung der derzeit gültigen Gemeindeordnungen zeigt, dass die wesentlichen Bestimmungen übereinstimmen.

Erlasse, Verordnungen:

Die aktuell gültigen kommunalen Rechtserlasse aus Greppen und Weggis wurden eingehend geprüft. Alle relevanten Reglemente, Verordnungen, Beschlüsse, Pflichtenhefte, Richtlinien, Richtpläne und Statuten sind im Anhang aufgeführt, wodurch ersichtlich wird, welche Rechtserlasse mit der Fusion übernommen werden.

50'000 für die Anpassung einzelner Reglemente und Verordnungen während der Umsetzungsphase entstehen einmalige Kosten in Höhe von CHF 50'000. Diese setzen sich zusammen aus internem Personalaufwand sowie Druckkosten Botschaft, Orientierungsversammlungen und Urnenabstimmung.

Rechtsnachfolge (Universalsukzession):

Durch die Universalsukzession übernimmt die vereinigte Gemeinde sämtliche Rechte und Pflichten beider bisherigen Gemeinden. Sollten bestimmte Punkte nicht übernommen werden, müssen diese im Fusionsvertrag ausdrücklich geregelt werden.

Übergangsregelung einzelner Erlasse:

Mit der Festlegung der Rechtserlasse, die ab dem Fusionsdatum Gültigkeit haben, ist gewährleistet, dass die betreffenden Reglemente für die neu vereinigte Gemeinde, einschliesslich aller Ortsteile, in Kraft treten. Sollten einzelne Rechtserlasse speziell für einen Ortsteil oder eine ehemalige Gemeinde über den Fusionszeitpunkt hinaus gelten, wird dies im Fusionsvertrag vermerkt.

Organisationsverordnung:

Das Geschäftsführermodell von Weggis sowie die dazugehörige Organisationsverordnung bleiben unverändert bestehen.

Aktuelle Leistungsverträge / Kündigungen:

Alle bestehenden Verträge und Mitgliedschaften bei Verbänden sind in die Liste der Rechtserlasse eingeflossen (siehe oben). Es wurde genau geklärt, welche Verträge gekündigt werden müssen oder welche Anpassungen im Hinblick auf die vereinigte Gemeinde erforderlich sind - insbesondere im Hinblick auf die künftige weitere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vitznau. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Verträge mit Vitznau zum Zeitpunkt der Fusion gekündigt werden. Im Verlauf der Umsetzungsphase sind die Verträge mit Vitznau neu zu verhandeln, wobei namentlich die Mitbestimmungsrechte von Vitznau ein zentrales Thema sein werden. Dies betrifft unter anderem die Bereiche Betreuungskreis, Bildung, Musikschule, JuSee, Feuerwehr, Tourismus sowie das Alters- und Pflegeheim.

Nach den Abklärungen zur Fusion fand ein offizieller Austausch mit Vertretern der Gemeinde Vitznau statt, in dem Vitznau auf die rechtlichen Folgen hingewiesen wurde, die eine Fusion zwischen Weggis und Greppen für die künftige Zusammenarbeit mit Vitznau mit sich bringen wird.

Verbandsmitgliedschaften:

In der Regel sind beide Gemeinden Mitglied in denselben Verbänden. Die Verbandszugehörigkeit von Weggis bleibt grundsätzlich unverändert. Die Mitgliedschaften der Gemeinde Greppen werden von Weggis übernommen. Die Gemeinde Greppen ist zudem dem Zweckverband Gewässerschutzverband Region Zug (GVRZ), <https://gvrz.ch/>, angeschlossen, welcher für die Sammlung und Reinigung des Abwassers der Verbandsgemeinden verantwortlich ist. Ein Gemeinderatsmitglied aus Greppen und Meierskappel wechselt sich im Vorstand des GVRZ im Rhythmus der Legislaturperioden ab. Aktuell ist Meierskappel im Vorstand vertreten. Eine Übersicht über diese Verbände finden Sie ebenfalls in der oben genannten Liste der Rechtserlasse, Verordnungen und Verträge.

8.6 VERWALTUNG UND PERSONAL

Veränderungen im Leistungsangebot:

Für die Bevölkerung von Greppen wird das Leistungsangebot ausgebaut - beispielsweise durch den kostenlosen Ortsbus - und die Erreichbarkeit wird spürbar verbessert, etwa durch verlängerte Öffnungszeiten und eine grössere Zahl an Ansprechpersonen. Trotz der geografischen Lage von Greppen, die einen längeren Weg zu den Verwaltungsstellen bedeutet, sind viele Dienstleistungen heute auch online verfügbar, was die Notwendigkeit einer physischen Erreichbarkeit verringert.

Standards in der Dienstleistung:

Die bisherigen Standards der öffentlichen Dienstleistung in Weggis werden in der fusionierten Gemeinde beibehalten. Die bestehenden Verträge mit der Gemeinde Greppen werden durch die Fusion aufgelöst.

Verwaltungsmodell / Organigramm:

Das Geschäftsführermodell von Weggis, das im Fusionsvorvertrag geregelt ist, wird in der fusionierten Gemeinde übernommen. Das Organigramm von Weggis bleibt unverändert und wird regelmässig überprüft.

Personalbedarf:

Die Gemeinde Greppen weist per 01. Januar 2025 total 550 Stellenprozent (Festanstellungen ohne Anstellungen im Stundenlohn) für Mitarbeitende Verwaltung, Haus- und Werkdienst aus (vakant und im vorstehenden Total nicht berücksichtigt: 115 Stellenprozente). Der Gemeinderat von Greppen nimmt derzeit zusätzlich 50% der operativen Aufgaben wahr. Die folgenden schulischen Anstellungen, die jedoch in Greppen über die Verwaltung erfolgt, betragen total 76.5%: Schulsozialarbeit (16.5%) und Team Tagesstrukturen (60% ohne Anstellungen im Stundenlohn).

Weggis verfügt zum gleichen Zeitpunkt über insgesamt 5'225 Stellenprozente in Festanstellung (einschliesslich aller Aussenstellen). Im Rahmen der Umsetzung der Fusion wird vorerst das gesamte Personal beider Gemeinden benötigt. Alle Stellenprozenten von Greppen werden übernommen, jedoch können keine Funktions- und Pensengarantien gegeben werden - mit Ausnahme der Mitglieder der Geschäftsleitung von Weggis.

Im Zuge der natürlichen Fluktuation werden Stellen nicht mehr besetzt. Es ist zu erwarten, dass rund die Hälfte der übernommenen Stellenprozenten eingespart werden kann.

Der heutige Vergleich zeigt, dass pro 100 Einwohner in Weggis 98-Stellenprozent (inklusive Personal Pens für die durch die Gemeinde Weggis ausgeführten Dienstleistungen für die Gemeinden Vitznau und Greppen) und pro 100 Einwohner in Greppen 89-Stellenprozent entfällt.

Die aktuelle Führungsstruktur der Geschäftsleitung Weggis (Funktionen der Stelleninhabenden) soll übernommen werden. Im Unterschied zu den übrigen Mitarbeitenden, werden die Funktionen der heutigen Geschäftsleitungsmitglieder Weggis gesichert. Die Begründung liegt darin, dass mit der Fusion das Geschäftsführungsmodell von Weggis übernommen wird und die heutigen GL-Mitglieder dieses System kennen und sich gewohnt sind in diesem gut zusammenzuarbeiten und zu wirken. Es ist wichtig, dass mit der Fusion der Bevölkerung von Weggis und Greppen ein bewährtes und funktionierendes Gremium zur Seite steht, welches in der Lage ist, als Gremium diese Fusion umzusetzen. Die operative Struktur wird schlussendlich entscheiden, ob die Fusion ein Mehrwert und von der Bevölkerung auch als solchen wahrgenommen wird. Die Zusammenarbeit innerhalb der GL Weggis ist bewährt. Grössere Veränderungen können sich sehr rasch negativ auf die operativen Prozesse und auf die Mitarbeitenden auswirken, die gerade in den ersten Jahren einer Fusion anzupacken und zügig anzugehen sind.

Lohnsystem / Lohnvergleiche:

Das Lohnsystem der Gemeinde Greppen orientiert sich an den kantonalen Vorgaben, wobei der aktuelle Stufenanstieg noch nicht vollständig umgesetzt ist. In Weggis entscheidet die Geschäftsleitung bis zur Stufe der Bereichsleitung über die Löhne, während die Löhne der Geschäftsleitung und des Gemeinderats durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Das Lohnsystem von Weggis wird von der vereinigten Gemeinde übernommen. Ein Vergleich der Löhne für vergleichbare Funktionen zeigt nur geringfügige Differenzen, die in der Regel auf Erfahrungen und Altersunterschiede der Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Die Fusion wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Löhne haben.

Besitzstandwahrung Lohn & Funktion / künftige Aufgaben / Arbeitsverträge:

Wie bereits im Abschnitt „Personalbedarf“ dargelegt, wird das gesamte Personal von Greppen übernommen. Eine Besitzstandwahrung beim Lohn soll angestrebt werden, es sei denn, eine wesentliche Veränderung in der Funktion oder den Aufgaben eines Mitarbeiters tritt ein (z.B. keine Führungsaufgabe mehr). In solchen Fällen kann es zu einer Anpassung der Funktion und/oder des Lohns kommen.

Bei Anpassungen von Arbeitsverhältnissen infolge Umgestaltung (z.B. Änderung der Tätigkeitsgebiete) wird mit dem betroffenen Mitarbeitenden ein Personalgespräch geführt und diesem das rechtliche Gehör gewährt. Anschliessend wird eine begründete Entscheidung mit angepasstem Arbeitsvertrag ausgestellt, wobei

die Kündigungsfrist zu beachten ist. Der einseitig geänderte Arbeitsvertrag gilt erst nach Ablauf der Kündigungsfrist.

Die Mitarbeitenden der vereinigten Gemeinde werden rechtsgleich behandelt. Dies bedeutet, dass die Mitarbeitenden aus Greppen mit vergleichbaren Voraussetzungen lohnmassig möglichst gleich eingereiht werden wie die Mitarbeitenden aus Weggis (Gleichbehandlungsgebot).

Die entsprechenden Personalgespräche werden nach dem Fusionsbeschluss geführt und sind mit internem Personalaufwand verbunden.

Personal- und Besoldungsverordnung:

Das Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Greppen wird mit Fusion aufgehoben. Die Personal- und Besoldungsverordnung mit den diversen Richtlinien und Weisungen der Gemeinde Weggis wird für die fusionierte Gemeinde übernommen. Die laufenden Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden aus Greppen werden im Rahmen der Umsetzungsphase geprüft und gegebenenfalls an die Personal- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Weggis angepasst (Verfahren analog einer Funktionsänderung wie vorstehend beschrieben). Es ist vorgesehen, die Regelungen der geltenden Personal- und Besoldungsverordnung mit Richtlinien und Weisungen aus Weggis einer Totalrevision zu unterziehen. Sofern eigene Regelungen in der geltende Personal- und Besoldungsverordnung fehlen, gelten die Vorschriften des kantonalen Personalgesetzes (SRL 51).

Schaffung / Auflösung von Mandaten:

In der Gemeinde Greppen bestehen derzeit mandatierten Aufträge an externe Dienstleister in den Bereichen Ortsplanung, Bauverwaltung (mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten) sowie Wasserversorgung (Vertrag mit Geoinfra, um ein Jahr verlängert).

In der Gemeinde Weggis sind ähnliche mandatierten Aufträge vergeben, insbesondere im Bereich der Ortsplanung und den jährlichen Kontrollen der Naturgefahren.

Detaillierte Informationen zu den bestehenden Aufträgen können der vorstehenden Liste entnommen werden.

Standort der Verwaltung der fusionierten Gemeinde:

Der Verwaltungsstandort der fusionierten Gemeinde wird Weggis sein.

Pensionskasse (BVG):

Die Mitarbeitenden der Gemeinde Greppen sind bei der Luzerner Pensionskasse versichert, während die Mitarbeitenden der Gemeinde Weggis bei der Luzerner Gemeindepersonalkasse versichert sind.

Die Mitarbeitenden der Gemeinde Greppen werden nach der Fusion in der Luzerner Gemeindepersonalkasse versichert. Die Renten bisheriger Mitarbeitenden der Gemeinde Greppen können (Stand April 2025) ebenfalls in die Luzerner Gemeindepersonalkasse migriert werden. Im Zeitpunkt der Fusion muss jedoch nochmals eine Berechnung dazu gemacht werden. Falls die Berechnung negativ ausfallen sollte, verbleiben die bisherigen Mitarbeitenden sowie die Rentner der Gemeinde Greppen bei der Luzerner Pensionskasse.

Nach einem Ja zur Fusion im März 2026 würden neue Mitarbeitenden für Greppen bereits Arbeitsverträge von Weggis mit der Pensionskasse von Weggis erhalten.

Weitere Versicherungen:

Die Gemeinde Greppen wird von Verlinque betreut. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Greppen sind bei ELIPS LIFE Unfall UVGO (obligatorisch), Unfall UVGZ (Zusatz) sowie das Krankentaggeld (KTG) versichert. Die Gemeinde Weggis wird von Weibel, Hess und Partner AG betreut. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Weggis sind für Unfall UVGO bei der Basler, Unfall UVGZ bei der Zürich versichert. Das Krankentaggeld läuft über die ÖKK, wobei derzeit eine Ausschreibung läuft. Die Mitarbeitenden im Werkdienst beider Gemeinden sind über die SUVA versichert. Mit der Fusion werden die Mitarbeitenden der Gemeinde Greppen

(ohne Werkdienst, die bleiben bei der SUVA versichert), auf den frühestmöglichen Termin, in die bestehenden Versicherungen der Gemeinde Weggis übernommen und weiter versichert.

Gemeindearchiv:

Die Bauakten und Akten der Infrastrukturanlagen aus Greppen sollen ins Archiv in Weggis überführt werden. Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten in Weggis wird es erforderlich sein, bestimmte Archivunterlagen nach Greppen auszulagern. Das bestehende Archiv in Weggis muss mit zusätzlichem Rollmaterial ausgestattet werden.

Die Bauakten werden in Greppen gemäss der GVL-Nummer und in Weggis nach der Grundstücksnummer abgelegt. Die bisherigen GVL-Nummern bleiben erhalten, jedoch ergänzt um die Gemeinde-Nummer.

Die Offerten für die Archivverschiebungen und das notwendige Rolllagermaterial zur Zusammenführung beider Archive im Bereich Bau und Infrastruktur liegen bei ca. CHF 28'000 für das Rollmaterial und ca. CHF 30'000 für die Archivverschiebungen. Beide Gemeinden haben in Bezug auf Archivarbeit erheblichen Nachholbedarf, da die Archive in den letzten Jahren vernachlässigt wurden. Die Offerte für das Archiv der Gemeinde Greppen beträgt CHF 430'000. Jene für Weggis beläuft sich auf rund CHF 700'000.

Betreibungskreis / Betreibungsstandort:

Das regionale Betreibungsamt Greppen-Weggis-Vitznau wird am Standort in Weggis geführt und bildet einen Betreibungskreis.

Bestattungs- und Friedhofswesen:

Die Gemeinde Greppen verfügt über einen eigenen Friedhof, der Erd- sowie Urnengräber (Einzel-, Familien- und Gemeinschaftsgräber) umfasst. Der Friedhof bietet noch ausreichend freie Gräber. Die Bestattungsaufgaben in Greppen werden bereits heute durch Mitarbeitende aus Weggis übernommen. Die Friedhofsgebühren in Greppen sind höher als in Weggis.

In Weggis gibt es ebenfalls zwei Friedhöfe: einen im Dorf und einen auf Rigi Kaltbad. Der Friedhof auf Rigi Kaltbad bleibt dabei ausschliesslich für Bestattungen von „Rigianern“ vorbehalten.

Alle drei Friedhöfe werden auch in der fusionierten Gemeinde weitergeführt. Bis ein einheitliches Friedhofsreglement für die neu vereinigte Gemeinde vorliegt, werden die bestehenden Reglemente aus Greppen für Bestattungen in Greppen weiterhin Anwendung finden.

Für Bestattungen in Weggis gelten weiterhin die bestehenden Erlassregelungen, wobei die Gebührenordnung dem Gemeinderat Weggis noch im Jahre 2025 zur Beschlussfassung unterbreitet werden soll. Die aktuellen Gebühren Weggis decken die Aufwendungen bei weitem nicht mehr.

Informations- und Kommunikationstechnologie ICT:

Die ICT-Dienstleistungen werden bereits heute von der Gemeinde Weggis für die Gemeinde Greppen übernommen, basierend auf einer entsprechenden Leistungsvereinbarung. In einem separaten IT-Dokument wurden die Umsetzungsmassnahmen im Hinblick auf die Fusion bereits detailliert geprüft und festgehalten.

Mobilier:

Das vorhandene Mobiliar aus Greppen wird in die vereinigte Gemeinde übernommen.

Ausbildung von Lernenden:

Die Lehrlingsausbildung erfolgt nach dem Modell Weggis. Greppen bildet derzeit keine Lernenden aus.

Prozessdokumentationen:

Die Prozessabläufe der Gemeinde Weggis werden übernommen und fortlaufend angepasst, um eine effiziente und reibungslose Integration der Verwaltungsstrukturen zu gewährleisten.

Führungsgrundsätze:

In Greppen gibt es keine Führungsgrundsätze. Es werden die heutigen Führungsgrundsätze der Gemeinde Weggis übernommen. Die Gemeinde Weggis hat sich für das Geschäftsführermodell entschieden - dem Prinzip der Trennung der strategischen von der operativen Ebene. Das Funktionendiagramm ist auch die Organisation Weggis abgestimmt, welche in der Gemeindeordnung und in der Organisationsverordnung abgebildet ist. Basierend auf den kommunalen Grundlagen gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- *In der Gemeinde Weggis gilt ein situativ partizipativer Führungsstil. Wir ziehen unsere Mitarbeitenden vor allen dann mit ein, wenn die Angelegenheit für sie relevant ist und sie über inhaltliche Kompetenzen verfügen.*
- *Unsere Führung basiert auf Vertrauen, Wertschätzung, Respekt und Vorbild.*
- *Wir Führungskräfte haben Mut, Entscheide zu fällen, diese konsequent umzusetzen und auch über Abweichungen zu informieren.*
- *Wir vereinbaren Ziele realistisch und so, dass Handlungs- und Entscheidungsspielräume bestehen.*
- *Wir halten uns an vereinbarte Ziele. Wir vertreten diese nach innen und aussen.*
- *Unsere Information und Kommunikation erfolgen transparent, gezielt und gegenseitig.*
- *Mit unseren klaren Zielen und unserem verlässlichen Führungsverhalten schaffen wir Orientierung.*
- *Unsere Mitarbeitenden holen Informationen gezielt ab, tragen zu einem guten Arbeitsklima aktiv bei, bringen sich konstruktiv ein und tragen zur Zielerreichung bei.*

8.7 SICHERHEIT UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Polizeiliche Versorgung:

Die polizeiliche Versorgung ist eine kantonale Aufgabe, die sich durch eine Fusion nicht verändert. In Weggis bleibt der Polizeiposten weiterhin bestehen.

Feuerwehrorganisation / Standort:

Die drei Seegemeinden betreiben eine gemeinsame Feuerwehr, wobei Weggis als Träger- und Standortgemeinde fungiert. Mit der Fusion fallen drei Mitglieder der Feuerwehrkommission weg, wodurch Vitznau künftig mit der gleichen Stimmkraft wie die vereinigte Gemeinde vertreten ist. Diese Regelung wird mit dem Gemeinderat von Vitznau zu besprechen sein. Im Zuge der Umsetzung der Fusion kündigen Greppen und Weggis die bestehenden Verträge mit Vitznau zur Feuerwehrezusammenarbeit mit einer Frist von zwei Jahren. Es wird eine neue Vereinbarung mit Vitznau erforderlich sein, die die künftige Struktur und Zusammenarbeit regelt. Dabei ist zu prüfen, ob die derzeitige Organisation mit einer Feuerwehrkommission (einschliesslich deren Aufgaben und Grössenordnung) weiterhin erforderlich ist.

Steuersatz Feuerwehr:

Beide Gemeinden, Greppen und Weggis, haben denselben Steuersatz für die Feuerwehr. Dieser beträgt 3 Promille des steuerbaren Einkommens, mit einem Mindestbetrag von CHF 50 und einem Höchstbetrag von CHF 500. Diese Regelung wird in der fusionierten Gemeinde beibehalten.

Zivilschutzorganisation:

Aktuell sind beide Gemeinden Mitglied der Zivilschutzorganisation (ZSO) Emmen. Die vereinigte Gemeinde wird weiterhin als Vertragsgemeinde in dieser Organisation verbleiben.

Gemeindeführungsstab:

In der Gemeinde Greppen besteht der Führungsstab aus der Gemeindepräsidentin sowie dem Feuerwehrkommandanten. In Weggis setzt sich der Führungsstab aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeinderat für den Bereich Bau & Infrastruktur sowie dem Geschäftsführer zusammen, wobei der Feuerwehrkommandant ebenfalls eingebunden wird. In der fusionierten Gemeinde wird das Modell von Weggis übernommen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Die Gemeinde Greppen hat die Aufgabe der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes an externe Stellen vergeben. Der Leiter Infrastruktur von Weggis übernimmt derzeit die Funktion des Sicherheitsbeauftragten für die Gemeinde Greppen. In der fusionierten Gemeinde wird der Leiter Infrastruktur von Weggis auch weiterhin als Sicherheitsbeauftragter fungieren. Sollte Greppen zusätzliche Verträge zu diesem Thema abgeschlossen haben, sind diese zum Zeitpunkt der Fusion zu kündigen.

Schiesswesen:

Greppen verfügt über keine eigene Schiessanlage. Weggis hingegen hat eine 300-m-Schiessanlage sowie eine Pistolen-Schützenanlage. Diese Schiessanlage wird auch in der fusionierten Gemeinde weiterhin betrieben.

8.8 BILDUNG

Ausgangslage und Zielsetzung:

Die Fusion der Schulen Weggis und Greppen erfolgt mit besonderer Rücksichtnahme auf bestehende pädagogische Konzepte sowie kulturelle und örtliche Besonderheiten der Gemeinden und deren Schulen. Ziel ist eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Bildungsangebote.

Primar- und Sekundarschule:

Die Primarschulen bleiben vollständig erhalten, wodurch kurze Schulwege und ein familiäres Lernumfeld gesichert sind. In Greppen wird weiterhin das bewährte Modell der Basisstufe mit altersgemischtem Lernen eingesetzt, während Weggis ab dem Schuljahr 2025/26 jahrgangsspezifische Klassen einführt. Diese unterschiedlichen pädagogischen Ansätze werden vier Jahre parallel geführt und anschliessend evaluiert, um mögliche Anpassungen oder Annäherungen zu prüfen.

Aktuell besuchen ca. 80 Schülerinnen und Schüler die Schule in Greppen und 230 in Weggis. Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten reichen auch bei steigenden Schülerzahlen aus.

Die Sekundarstufe wird gemeinsam am Standort Weggis geführt, was Synergien und eine optimierte Nutzung der Ressourcen ermöglicht. Rund 120 Schülerinnen und Schüler profitieren künftig von einem gemeinsamen, erweiterten Bildungsangebot.

Personell garantiert die Fusion Stabilität und Planungssicherheit, da keine Kündigungen vorgenommen werden. Die Schulleitung in Greppen bleibt eigenständig, wird jedoch in die bestehende Weggiser Führungsstruktur integriert, die bereits über einen Rektor und weitere Schulleitungen verfügt.

Musikschule: Kontinuität und organisatorische Anpassungen

Die Musikschule bleibt in ihrer bewährten Form bestehen, lediglich die organisatorische Struktur wird angepasst. Es wird weiterhin Musikunterricht für alle Kinder der Seegemeinden sichergestellt. Mit Vitznau wird eine entsprechende Leistungsvereinbarung ausgehandelt.

Tagesstruktur: Gemeinsame Leitung und Optimierung

Im Bereich Tagesstruktur soll künftig eine gemeinsame Leitung etabliert werden, die eine Optimierung der Abläufe ermöglicht und finanziell attraktive Synergien bietet. Die bisherigen Angebote vor Ort werden in den Ortsteilen beibehalten. Die Verpflegung wird entweder zentral oder durch Dritte geregelt. Diese Massnahme eröffnet Potenzial zur Kostenoptimierung und qualitativen Weiterentwicklung des Angebots. Aufgrund der angespannten Personalsituation ist es wichtig, bestehende Mitarbeitende in beiden Gemeinden zu erhalten und langfristig zu fördern.

Personelle Synergien: Schulsozialarbeit und kantonale Aufgaben:

Im Bereich Schulsozialarbeit, Schulsozialpädagogik sowie bei weiteren kantonalen Aufgaben werden sinnvoll personelle Synergien zwischen den beiden Schulstandorten genutzt, was eine effizientere Zusammenarbeit und Ressourcenoptimierung ermöglicht.

Jugendarbeit (Jusee): Eigenständige Organisation und Kooperation

Die Jugendarbeit in den Seegemeinden (Jusee) wird gemeinsam mit der katholischen Kirche gestaltet und von dieser finanziell unterstützt. Strategisch ist die Jusee dem Gemeinderat Bildung und operativ dem Rektor zugeordnet. Die bestehende Jusee-Kommission mit sechs Mitgliedern und dem Rektor bleibt eigenständig und tagt zweimal jährlich.

Neue Bildungskommission: Zusammensetzung und Aufgaben

Die strategische Leitung übernimmt eine neu gebildete Bildungskommission, die zugleich die Aufgaben der bisherigen Musikschulkommission übernimmt.

Aktuell verfügen Weggis wie auch Greppen über eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz. In Weggis wird die Kommission an der Urne gewählt, in Greppen findet die Wahl an der Gemeindeversammlung statt. Das kantonale Gesetz lässt auch eine beratende Kommission zu. Mit der Fusion wird das bisherige System einer Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz vorerst weitergeführt. Das ressortverantwortliche Mitglied des Gemeinderats ist von Amtes wegen Mitglied der Kommission, übernimmt jedoch nicht das Präsidium.

Mittelfristig wird jedoch angestrebt, die Kommission in eine vom Gemeinderat gewählte und somit beratende Kommission zu überführen. Dies entspricht von den Abläufen und Kompetenzen her dem in Weggis gelebten Geschäftsführermodell. Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde wird nach dem Fusionszeitpunkt die Situation beurteilen und allenfalls eine Anpassung durchführen.

Es wird keine verbindliche Sitzgarantie für Ortsteile geben. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Kommissionsmitglieder Primarstufe
- 1 Kommissionsmitglied als Vertreter Sekundarstufe
- 1 Kommissionsmitglied als Vertreter Tagesstruktur
- 1 Kommissionsmitglied als Vertreter Gemeinde (durch den zuständigen Gemeinderat oder die zuständige Gemeinderätin)
- 1 Kommissionsmitglied als Vertreter Elternvertretung
- Präsidium

Der Rektor / die Rektorin nimmt beratend ohne Stimmrecht teil. Die Kommission verfügt über umfassende Entscheidungskompetenzen.

Zeitliche Organisation der Fusion:

Die Schule fusioniert ab 1. August 2026. Die Wahlen für Gemeinderat und Bildungskommission finden im Herbst 2026 statt. Die bestehenden Kommissionen (Biko Weggis, Biko Greppen, Musikschulkommission) arbeiten bis zum 31. Dezember 2026 eigenständig weiter. Die neue Bildungskommission nimmt ihre Tätigkeit ab 1. Januar 2027 auf, ebenso werden die finanziellen Strukturen dann vereinheitlicht.

Der Leistungsauftrag wird zunächst eigenständig erstellt, jedoch ohne gravierende Änderungen. Erst ab dem Schuljahr 2027/2028 erfolgt ein gemeinsamer Leistungsauftrag, der im Frühling 2027 von der neuen Bildungskommission erarbeitet wird. Dies ermöglicht eine schrittweise Ablösung und umfassende Informationsintegration.

Die fusionierte Schule geht gestärkt, klar strukturiert und flexibel in die Zukunft, wobei regelmässige Evaluationen eine kontinuierliche Weiterentwicklung gewährleisten.

Die Schulleitung Greppen bleibt als eigenständige operative Leitung bestehen. Eigenständig bedeutet, dass die Schulleitung Greppen die unmittelbare Verantwortung für den Schulalltag am Standort trägt und die Anstellungs- und Entlassungskompetenz für Lehrpersonen inne hat. Dazu gehören insbesondere sämtliche Aufgaben und Kompetenzen, die in direktem Zusammenhang mit den Lernenden, den Eltern sowie den Lehrpersonen stehen, wie beispielsweise die pädagogische Führung, die Organisation des Unterrichts, die Koordination des Tagesbetriebs sowie die Elternkontakte. Gleichzeitig ist die Schulleitung Greppen in die zweistufige Führungsstruktur der Schule Weggis eingebunden. Strategische, standortübergreifende und übergeordnete Aufgaben wie Qualitätsentwicklung, Personalführung im Gesamtzusammenhang, Finanzen und die Koordination mit der Gemeinde liegen beim Rektorat. Das Rektorat stellt sicher, dass die Schulleitung Greppen in Entscheidungsprozesse, die den Standort betreffen, angemessen einbezogen wird.

Die operative Fusion der Schulen erfolgt auf Beginn des Schuljahres 2026/27 per 1. August 2026. Unter operativer Fusion ist die Harmonisierung der Führungs- und Organisationsstrukturen zu verstehen. Ab diesem Zeitpunkt gilt die zweistufige Führungsstruktur der Schule Weggis (Rektorat und Schulleitungen) auch

für den Standort Greppen. Die Schulleitung Greppen bleibt als eigenständige operative Leitung bestehen und trägt weiterhin die Verantwortung für das Personal am Standort sowie für alle operativen Aufgaben im unmittelbaren Zusammenhang mit den Lernenden und deren Eltern.

Der strategische Leistungsauftrag für das Schuljahr 2026/27 wird - trotz einer frühzeitigen operativen Zusammenführung - durch die bestehenden Bildungskommissionen jeweils spezifisch für den betreffenden Ortsteil formuliert. Ab dem Schuljahr 2027/28 definiert die neu zusammengesetzte Bildungskommission einen gemeinsamen, übergeordneten Leistungsauftrag, der die neue Bildungslandschaft abbildet.

8.9 KULTUR UND VEREINE

Ausgangslage und Zielsetzung:

Die Fusion der Gemeinden Weggis und Greppen bietet die Chance, das kulturelle Leben beider Gemeinden gemeinsam weiterzuentwickeln und zugleich die individuellen Traditionen und Bedürfnisse zu respektieren. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick darüber, wie kulturelle Angebote und Vereinsaktivitäten zukünftig organisiert und gestaltet werden, um eine lebendige und vielfältige Gemeinschaft für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten.

Bibliotheksangebot:

Aktuell verfügt Greppen über eine reine Schulbibliothek (Mediathek), die durch die Schule organisiert wird und bislang nicht öffentlich zugänglich ist. In Weggis gibt es hingegen eine kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek, die von einer engagierten Kommission betreut wird und regelmässige Veranstaltungen wie Lesungen und Vorträge organisiert. Kinder und Jugendliche können Bücher kostenlos ausleihen, während Erwachsene gegen einen kleinen Jahresbeitrag Zugang erhalten. Zukünftig werden beide Standorte bestehen bleiben, mit der Möglichkeit zu einem aktiven Austausch der Medienbestände, um das Angebot in beiden Ortsteilen attraktiver zu gestalten.

Ludothek:

Diese gut etablierte Ludothek in Weggis wird von einem ehrenamtlichen Team geführt und bietet auch weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, Spielsachen gegen einen kleinen Unkostenbeitrag und Jahresbeitrag auszuleihen.

Erwachsenenbildung:

Die bewährten Angebote der Seniorenakademie und des Seniorenrates der Seegemeinden werden fortgeführt. Ebenfalls bleibt die wichtige Unterstützung durch die Organisation Fabia, welche in Weggis Deutschkurse für Erwachsene anbietet, erhalten. Es wird angestrebt, die Finanzierung neu und gerecht zu gestalten, um alle Seegemeinden, einschliesslich Vitznau, besser einzubinden und finanziell fair zu beteiligen.

Kulturangebot:

Das vielfältige kulturelle Leben, welches massgeblich durch engagierte Vereine getragen wird, bleibt auch künftig bestehen. Traditionelle Anlässe wie das Rosenfest in Weggis oder die Chestene Chilbi in Greppen behalten ihren lokalen Charakter und werden weiterhin von den ortsansässigen Vereinen organisiert. Gemeindeübergreifende Veranstaltungen wie die 1. August-Feier in Weggis und der Neujahrsapéro in Greppen werden zukünftig allen Einwohnerinnen und Einwohnern offenstehen.

Kulturförderungen:

Die in Weggis bekannte „Weggiser Rose“ zur Förderung besonderer kultureller Leistungen wird weiterhin vergeben. In Greppen existiert aktuell kein vergleichbarer Förderpreis, weshalb hier keine Veränderung vorgesehen ist.

Sportangebot:

Die bestehenden Sportvereine haben weiterhin die Freiheit, eigenständig zu agieren oder bei Bedarf Kooperationen einzugehen. Eine direkte Einflussnahme der Gemeinden auf Vereinszusammenschlüsse ist nicht vorgesehen.

Vereine:

Vereine profitieren auch zukünftig von der kostenlosen Nutzung der Gemeinderäumlichkeiten. Während mindestens 5 Jahren nach dem Fusionszeitpunkt bleiben die Unterstützungsleistungen der Gemeinde an Vereine in Greppen und Weggis unverändert.

Das rege Vereinsleben wird in beiden Ortsteilen erhalten bleiben und weiterhin intensiv unterstützt. Die Verantwortung für die Vereine und deren Unterstützung wird beim neuen Gemeinderat liegen. Die Fusion soll das Vereinsengagement weiter stärken, ohne erzwungene Zusammenschlüsse.

Sport- und Freizeitinfrastruktur:

Sport- und Freizeitanlagen wie Mehrzweckhallen, Schulräumlichkeiten, Hallenbad, Lido, Tennis- und Fussballplätze bleiben weiterhin für alle Vereine frei zugänglich. Veranstaltungen wie Turniere oder Sporttage können zukünftig flexibel an verschiedenen Standorten durchgeführt werden. Die bestehende Infrastruktur für Freizeit- und Kulturaktivitäten steht künftig allen Einwohnerinnen und Einwohnern aller Ortsteile offen und kann orsteilübergreifend genutzt werden. Dies eröffnet vielfältige Möglichkeiten für Begegnungen und gemeinsame Veranstaltungen.

Regionalmuseum:

Die Stiftung «Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden» bezweckt die Pflege regionaler Geschichte und Kultur, insbesondere die Führung und den Betrieb des Regionalmuseums der Luzerner Rigi-Gemeinden in Vitznau. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein Mitglied der Gemeinderäte aus Vitznau, Weggis und Greppen (abwechslungsweise nach einem eigenen Turnus)
- 2 Delegierte des Vereins «Freunde des Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden»
- Mindestens 2 frei wählbaren Stiftungsräten

Das Stiftungsstatut der Stiftung Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden muss in der Umsetzungsphase der Fusion durch den Stiftungsrat angepasst werden, um die Stiftungsratsvertretung der Gemeinden neu zu regeln.

8.10 GESUNDHEIT

Alterszentrum Hofmatt in Weggis inkl. Spitex:

Die Stiftung APW Alters- und Pflegeheim Weggis ist die Trägerschaft des AltersZentrums Hofmatt. Der Stiftungsrat besteht aus 9 Mitgliedern laut Stiftungsstatuten und setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Gemeinderatsmitglied Greppen
- 1 Gemeinderatsmitglied Weggis
- 1 Gemeinderatsmitglied Vitznau
- 6 weitere Mitglieder, die nicht der Gemeindebehörde angehören dürfen.

Es ist eine Änderung der Stiftungsurkunde anzustreben. Dazu braucht es eine Zweidrittelmehrheit des Stiftungsrates sowie die Zustimmung der Aufsichtsbehörde (Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht). Dem Stiftungsrat wird neu folgende Zusammensetzung beantragt:

- 1 Gemeinderatsmitglied Weggis
- 1 Gemeinderatsmitglied Vitznau
- 7 weitere Mitglieder, die nicht der Gemeindebehörde angehören

Nach Fusionsbeschluss reicht der Gemeinderat Weggis dem Stiftungsrat den Antrag zur Anpassung der Stiftungsurkunde, auf den Fusionszeitpunkt 01. Januar 2027 ein. Durch die Anpassung des Stiftungsstatuts werden Schreib-, Beurkundungs- und Entscheidungsgebühren anfallen (Notar, Aufsichtsbehörde, Handelsregister).

Das Leistungsangebot bleibt unverändert bestehen. Die Restkostenfinanzierung ist gesetzlich geregelt. Die Gemeinden Greppen und Weggis haben mit der Stiftung APW einen Leistungsvertrag, was stationäre Pflegeleistungen betrifft. Eine Platzgarantie besteht nicht.

In der Leistungsvereinbarung betreffend Erbringung von stationären und ambulanten Leistungen für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen vom 01. Januar 2023 zwischen den drei Seegemeinden Greppen, Weggis und Vitznau sowie der Stiftung APW ist unter anderem die Defiziterklärung für die Spitex geregelt. Die Seegemeinden tragen das Defizit aufgeteilt nach der Einwohnerzahl.

Auf die vereinigte Gemeinde Weggis und die Gemeinde Vitznau hat die Fusion somit keine finanziellen Auswirkungen. Die Leistungsvereinbarung wird durch Universalsukzession auf die vereinigte Gemeinde übertragen.

Die Stiftung plant einen Neubau für Alterswohnungen und eine Sanierung des Alters- und Pflegeheims. Bauherrin ist die Stiftung. Der Stiftungsrat ist 2025 mit einer Anfrage um eine Finanzierungsgarantie an die Gemeinde Weggis getreten, die sie für den Neubau benötigt. Sollte dereinst eine solche Garantie gesprochen werden, geht diese Kraft Universalsukzession auf die vereinigte Gemeinde über.

Weitere Pflegeheimplätze:

Stand Mai 2025 sind seitens Kanton fünf Langzeitbetten im Kurhaus Seeblick für stationären Aufenthalt bewilligt. Ambulante Pflegeleistungen werden nebst der Spitex der Seegemeinden auch im Kurhaus Seeblick angeboten. In der Gemeinde Greppen gibt es keine derartigen Angebote. Die Gemeinde Weggis hat mit der Spitex-Organisation Kurhaus Seeblick einen Leistungsvertrag, der weitergeführt wird.

Die Restkostenfinanzierung ist gesetzlich geregelt, weshalb die Fusion keine Kostenfolgen hat und für die betroffenen Personen keine Veränderung mit sich bringt.

Angebot Alterswohnungen:

Die Stiftung APW vermietet in Hofmatt 2 und 3, in unmittelbarer Nähe zum Alterszentrum Hofmatt, Alterswohnungen (mit Dienstleistungen, nicht betreut). Per 2031 soll zudem ein Neubau mit 32 1.5 - 2.5 Zimmer-Alterswohnungen bezugsbereit sein. Es bleibt offen, ob dereinst in Greppen ein betreutes Wohnangebot geschaffen wird.

Mahlzeiten-/Fahrdienst, Besuchs- und Begleitsdienst SRK:

Der Mahlzeiten- und Fahrdienst ist über die Spitex der Seegemeinden, die Teil der Stiftung APW ist, organisiert. An dieser Lösung ändert sich mit der Fusion nichts. Die betroffenen Personen werden davon nichts merken.

Die drei Seegemeinden Greppen, Weggis und Vitznau sowie die Kirchgemeinden haben mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) einen Zusammenarbeitsvertrag zum Besuchs- und Begleitsdienst. Die Kosten werden anhand der Zahl der Einwohner- bzw. Kirchgemeinden verteilt. Dieser Vertrag wird durch Universalsukzession von der vereinigten Gemeinde weitergeführt.

Die Fusion ist hinsichtlich der Kosten und Angebote im Bereich Mahlzeiten- und Fahrdienst sowie Besuchs- und Begleitsdienst neutral. Für die betroffenen Personen gibt es keine Veränderung.

8.11 SOZIALES

Familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter:

Sowohl in der Gemeinde Weggis als auch in Greppen werden die Angebote privat organisiert und geführt. In Greppen gibt es zwei Spielgruppen. Die beiden Angebote werden von der Gemeinde finanziell unterstützt. Die Waldspielgruppe mit einem jährlichen Beitrag CHF 500 und die Spielgruppe mit einem unentgeltlichen Nutzungsrecht für den Raum.

In Weggis gibt es eine Waldspielgruppe und eine weitere Indoor-Spielgruppe. Die Indoor-Spielgruppe wird im Schuljahr 2024/2025 noch durch TaFF Weggis GmbH geführt, mit dieser Gesellschaft hat die Gemeinde Weggis einen Leistungsvertrag zur Führung der schulergänzenden Tagesstrukturen. Der TaFF Weggis GmbH werden die Räumlichkeiten unter einer Marktmiete vermietet.

Die Gemeinde Weggis übernahm per 1. August 2025 die operative und strategische Verantwortung für die bisherige TaFF Weggis GmbH. Die Kindertagesstätte (Kita), die schulergänzende Betreuung sowie die Spielgruppe werden neu durch die gemeindeeigene KiZ Weggis GmbH geführt. KiZ steht für „Kinderzentrum Weggis“ - ein Ort, an dem Kinder verlässlich betreut und in ihrer Entwicklung begleitet und gefördert werden. Das neue Zentrum richtet sich an Kinder vom Kleinkindalter bis zum Ende der Primarstufe und bildet einen wichtigen Bestandteil der gemeindlichen Bildungslandschaft.

Mit der Gründung der KiZ Weggis GmbH stärkt die Gemeinde ihre Verantwortung für die frühe Bildung und Betreuung in Weggis. Die neue Organisation befindet sich zu 100 % im Eigentum der Gemeinde und wird eng mit bestehenden Bereichen wie Schule, Tagesstruktur, früher Förderung und Schuldiensten zusammenarbeiten. Auf diese Weise entsteht ein abgestimmtes System, das die Kinder auf ihrem Bildungsweg umfassend unterstützt - von den ersten Lebensjahren bis zum Abschluss der Sekundarstufe.

Für Kinder, Eltern und Mitarbeitende bleibt der Alltag vertraut. Das bestehende Betreuungsteam bleibt im Einsatz, die Betreuungsverträge behalten ihre Gültigkeit, und der Betrieb wird nahtlos und in gewohnter Qualität weitergeführt.

Die Fusion hat grundsätzlich auf die laufenden Angebote keine Auswirkungen. Beide Gemeinden haben in einem Projekt im Jahr 2024 den zahlreichen Angeboten im Bereich der frühen Förderung ein Augenmerk geschenkt. Dieses soll auch durch die vereinigte Gemeinde weiter unterstützt und begleitet werden.

Betreuungsgutscheine:

Der Gemeinderat Greppen hat Richtlinien zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen. Die Tarife waren bis zur letzten Anpassung in Weggis die gleichen. In den letzten 4 Jahren wurde in Greppen kein Antrag eingereicht. Der Gemeinderat Weggis hat seine Richtlinien zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen im Jahre 2023 angepasst und darin insbesondere die Tarife angehoben.

Die Richtlinien zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen mit den geltenden Tarifen von Weggis werden für die vereinigte Gemeinde übernommen. Künftig sollen diese Richtlinien in einem Reglement mit Verordnung gesichert werden. Im Rahmen der Vernehmlassung zum kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (2024) sieht der Vernehmlassungsentwurf vor, dass sich der Kanton in Zukunft mit einem Beitrag von 50% an den Gesamtkosten finanziell beteiligt sowie die Kosten für die Koordination, Aufsicht und Bewilligung trägt sowie eine Fallapplikation IT-System zur Verfügung stellt. Die Ausführungsbestimmungen werden zeigen, in welchem Bereich die Gemeinden noch reglementarisch bzw. mit einer Verordnung Bestimmungen Tarife erlassen können.

Kindes- und Erwachsenenschutz:

Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird sichergestellt durch den überregionalen Gemeindeverband KES Luzern-Land, dem auch die Gemeinden Weggis und Greppen angeschlossen sind. Die Kosten tragen die 15 Gemeinden gemeinsam. Die Arbeiten werden je Fall und nach Aufwand der Gemeinde oder dem selbstbezahlenden Bürger verrechnet. Die Kosten bleiben gleich, da der Sockelbeitrag pro Gemeinde anhand der Einwohnerzahl errechnet wird. Die Dienstleistungen wiederum werden nach Aufwand entrichtet. Die vereinigte Gemeinde verliert eine Stimmkraft, was auf die direkte Einflussnahme leichte Auswirkungen hat.

Das Dossier einer Person mit einer KES-Massnahme ist der Wohngemeinde zugewiesen. Die Beistands- und Behördenkosten werden der betreffenden Gemeinde verrechnet, wenn die betroffene Person nicht über die nötigen Mittel verfügt. Die Dossiers der Personen mit Massnahmen aus Greppen müssten deshalb ab Fusion der Gemeinde Weggis zugewiesen werden.

Mütter- und Väterberatung / Jugend- und Familienberatung CONTACT:

Beide Gemeinden haben mit der Stadt Luzern eine Leistungsvereinbarung für alle drei Pakete abgeschlossen (Mütter- und Väterberatung, Familienberatung und Jugendberatung). Der Sockelbeitrag wird pro Einwohner festgelegt. Die Beratungskosten anhand Tariffunkte. Die Fusion hat somit keine Auswirkungen auf diese Vereinbarung. Wenn die laufende Vereinbarung per 31. Dezember 2025 ausläuft, soll beim neuen Abschluss bereits auf den Umstand einer möglichen Fusion und die Folgen hingewiesen werden, dass beide Verträge durch Universalsukzession auf die vereinigte Gemeinde übergehen werden.

Suchtberatung (Klick):

Die Suchtberatung und Präventionsarbeit erfolgt regional via Fachstelle "KLICK Sucht Region Luzern". Der Trägerorganisation mit 22 Verbandsgemeinden sind sowohl Weggis als auch Greppen angeschlossen (Gemeindevertrag). Die vereinigte Gemeinde verliert eine Stimmkraft. Die Kostenbeteiligung bleibt gleich, da ein Pro-Kopf-Beitrag erhoben wird. Die Fusion verursacht daher eine marginale Veränderung in der Einflussnahme.

ZiSG - Zweckverband für Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung:

Der Gemeindeverband ZiSG setzt sich für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung im Kanton Luzern ein und bearbeitet verschiedenste Planungs- und Gesetzgebungsprojekte. Er unterstützt verschiedene Organisationen, die ihre Dienste zum Wohl der gesamten Bevölkerung des Kantons bereitstellen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte über Pro-Kopf-Beiträge der Einwohnerinnen aller Luzerner Gemeinden und vom Kanton Luzern. Die Kostenbeteiligung bleibt gleich, da ein Pro-Kopf-Beitrag erhoben wird. Die vereinigte Gemeinde verliert eine Stimmkraft in der Delegiertenversammlung der Gemeindevertretenden. Die Einflussnahme ändert sich daher marginal.

Leistungsstandards im Bereich Alter:

Die Seegemeinden Greppen, Weggis und Vitznau haben ein gemeinsames Leitbild Alter. Alle drei Seegemeinden organisieren das Angebot Seniorenrat gemeinsamen und haben dies in einer Vereinbarung geregelt. Der Seniorenrat besteht aus fünf Mitgliedern (3 Weggis, 1 Greppen, 1 Vitznau) und jedes der Mitglieder hat eine Stimme. Die Vereinbarung mit Vitznau betreffend Seniorenrat wird auf den Fusionszeitpunkt gekündigt. Die Anzahl Mitglieder und deren Vertretung sind neu zu verhandeln. Nachdem die Kosten nach Anzahl Einwohner abgerechnet werden, hat die Fusion keine finanziellen Auswirkungen.

Beide Gemeinden haben mit Pro Senectute für den Sozialdienst und Treuhanddienst einen Leistungsvertrag unterzeichnet. Die Dienstleistungen werden pro Klienten verrechnet. In beiden Gemeinden gibt es eine ehrenamtliche Ortsvertretung, die die Interessen der Stiftung Pro Senectute Kanton Luzern vertreten. Für diese Ortsvertretungen gibt es keinen gesetzlichen oder vertraglichen Auftrag. Der Leistungsvertrag mit Pro Senectute wird kraft Universalsukzession durch die vereinigte Gemeinde übernommen und in der Folge neu abgeschlossen, solange keine Fachstelle Alter zusammen mit der Stiftung APW organisiert ist.

AHV-Zweigstelle:

Die AHV-Zweigstelle, als Kontaktstelle für alle Fragen rund um die AHV, ist kantonal organisiert. Nach der Fusion gibt es noch eine AHV-Zweigstelle, geführt in Weggis. Eine von der WAS zugelassene Person mit dem Fachausweis Zweigstellenleiter/-in führt die Zweigstelle. Es wird abschliessend eine gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle seitens der AHV auf der Zweigstelle Greppen erfolgen.

Der Sockelbeitrag fällt bereits per 01. Januar 2025 weg. Es gibt eine bescheidene Entschädigung des Kantons an die Gemeinden via Pro-Kopf-Beitrag. Daher gibt es marginale finanzielle Auswirkungen. Kosten im Hinblick auf Zusammenlegung durch Schlusskontrolle und Übergabe an AHV-Zweigstelle Weggis: interner Personalaufwand für Aktenübergabe und Anwesenheit Schlusskontrolle durch WAS.

Integration:

Die Gemeinden Weggis und Greppen sind bereits heute Mitglied beim Verein "zäme Läbe". Die vereinigte Gemeinde bleibt weiterhin Vereinsmitglied. Der Vereinsbeitrag beträgt rund CHF 0.5 pro Einwohner/Einwohnerin. Die Fusion hat somit keine finanziellen Auswirkungen.

Alimentenhilfe:

Beide Gemeinden haben ihre Aufgaben im Bereich Alimentenhilfe an die Gemeinde Ebikon übertragen. Die Alimentenfälle mit internationalem Bezug werden von einer kantonalen Stelle betreut (gesetzliche Vorgabe). Alle übrigen Aufgaben im Bereich Alimentenhilfe verbleiben bei der Gemeinde in Ebikon. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach Anzahl geführter Dossier. Je mehr Dossiers, umso tiefer der Verwaltungs-kostenbeitrag pro Dossier. Da aber die fallgeführten Dossiers massgebend sind für die Kosten, werden keine Kosteneinsparung vermerkt.

Gemeindeeigene Stiftungen und soziale Vereinigungen:

Die Gemeinden Weggis und Greppen gehören beide der Stiftung APW, der Sozial-Konferenz: Gemeinderäte Soziales und kath. und ref. Kirchgemeinden aller Seegemeinden sowie der Regionalkonferenz Sozialvorsteher Wahlkreis Luzern Land (Teil VLG) an. Die Gemeinde Weggis ist zudem noch in der Heidi und Albino Schumacher Stiftung vertreten. Das zuständige Gemeinderatsmitglied Ressort Soziales der vereinigten Gemeinde nimmt neu Einsitz in die jeweiligen Stiftungsräte bzw. Verbundsaufgaben.

Die Stiftung kirchenmusikalischer Kultur untersteht der Aufsicht der Gemeinde Weggis. Die Gemeinde Greppen hat derzeit keine Aufsichtsaufgaben über eine Stiftung. Die Stiftungsaufsicht ist ein gesetzlicher Auftrag.

Sozialhilfe:

Die Gemeinde Weggis führt bereits heute den Sozialdienst für die Gemeinden Greppen und Vitznau. Alle Sozialhilfedossiers werden operativ in Weggis bearbeitet, eine periodische Berichterstattung über die laufenden Fälle erfolgt an die Gemeinderäte Ressort Soziales Greppen und Vitznau. Mit der Fusion fällt das Dienstleistungshonorar von jährlich CHF 40'000, welches Greppen an Weggis zu entrichten hat, weg. Der Gemeindevertrag zwischen Weggis und Vitznau ist von der Fusion nicht betroffen und wird weitergeführt wie bis anhin. Der Vertrag wird von der fusionierten Gemeinde übernommen und die bewährte Organisation für den Regionalen Sozialdienst Weggis, Vitznau weitergeführt.

Mietzinsrichtlinien für SozialhilfeempfängerInnen:

Die Gemeinden Weggis und Greppen haben bereits heute die gleichlautenden Mietzinsrichtlinien. Diese werden unverändert weitergeführt. Die Fusion hat somit keine finanziellen Auswirkungen.

Krankenkassen-Richtprämien:

Die Gemeinden Weggis und Greppen sind bereits heute der gleichen Region zugeteilt. Die Fusion hat somit keine Auswirkungen auf die Regionalzuteilung und keine Kostenfolgen für die Bevölkerung beider Gemeinden.

Pflegekinder-Aufsicht:

Die Aufsicht der Pflegekinder ist ein gesetzlicher Auftrag. Weder Weggis noch Greppen hat aktuell in diesem Bereich eine Vereinbarung mit KES Luzern-Land abgeschlossen. Die Fusion hat somit keine finanziellen Auswirkungen.

Kontrolle Defibrillatoren:

In der Gemeinde Greppen gibt es einen Defibrillator am Standort des Gemeindehauses. Die Kontrolle erfolgt über einen Servicevertrag mit dem Lieferanten. Die Gemeinde Weggis hat mehrere Defibrillatoren verteilt auf dem Gemeindegebiet. Die Defibrillatoren in Weggis werden, wie bisher über den Samariterverein kontrolliert. Das Gerät in Greppen wird nach Ablauf der Laufzeit des Servicevertrages bzw. nach vorzeitiger Kündigung ebenfalls dem Samariterverein zur Wartung übertragen werden. Die Wartungskosten bzw. Beiträge an den Samariterverein bleiben gleich.

Rettungsdienst Küssnacht:

Die Gemeinden Weggis und Greppen haben mit dem Bezirk Küssnacht, welcher den Rettungsdienst betreibt, keine Verträge abgeschlossen. Eine Kostenbeteiligung an jährliche Betriebskosten ist nicht vorgesehen, da die anderen Rettungsdienste im Kanton Luzern auch nicht von den Standortgemeinden und Kanton subventioniert werden. Der Bezirk Küssnacht muss seine Betriebskosten durch Anpassung ihrer Tarife in den Griff bekommen. Die Gespräche laufen noch.

Kostenpflicht nach Zuständigkeitsgesetz ZUG:

Die Zuständigkeit und Kostenpflicht sind gesetzlich geregelt und verändern sich durch eine Fusion nicht.

8.12 VER- UND ENTSORGUNG

Wasserversorgung:

In Greppen kümmert sich die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission (mit Entscheidungskompetenz) um die Wasserversorgung. Operativ wird sie durch den Brunnenmeister unterstützt. Die einzelnen Kommissionsmitglieder leisten jedoch auch Pikettdienst und kommen im Notfall selbst zum Einsatz. Der Gemeinderat Bau & Infrastruktur ist bei den Sitzungen mit dabei, obwohl er nicht offizielles Mitglied ist. Dem Gemeinderat obliegt die Oberaufsicht über die Wasserversorgung.

Die Wasserkommission Weggis wird als Fachkommission vom Gemeinderat gewählt und besteht aus dem Gemeinderatsmitglied Ressort Infrastruktur, der Leitung Infrastruktur sowie aus weiteren vier Mitgliedern. Die Wasserkommission hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen: Beratung für Sanierungs- und Neubauprojekte im Bereich der Wasserversorgung, inkl. der dafür erforderlichen finanziellen Mittel, für den Erlass oder Änderungen des Wasserversorgungs-Reglements und der Gebührenverordnung zum Wasserversorgungs-Reglement, Koordination der Unterhaltsarbeiten und der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im Bereich der Wasserversorgung. Der Brunnenmeister hat einen unterstützenden, professionellen Pikettdienst. Der Austausch zwischen den Brunnenmeistern beider Gemeinden ist bereits heute eng und gut.

Für die vereinigte Gemeinde wird eine einzige, reine Wasserkommission (ohne Siedlungsentwässerung wie heute in Greppen) gebildet, die sich an der aktuellen Fachkommission von Weggis anlehnt und personell vorerst um zwei Mitglieder aufgestockt wird. Diese zwei Mitglieder sollen möglichst aus Greppen kommen (Know-how-Erhalt). Die Kommission ist zuständig für das gesamte Gemeindegebiet einer vereinigten Gemeinde. Die Kommission wird durch den Gemeinderat gewählt und nicht an der Gemeindeversammlung, wie dies bisher in Greppen erfolgte.

Die beiden Brunnenmeister (teils mit Mitarbeitenden im Hintergrund) werden vorerst beibehalten und arbeiten eng zusammen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Zusammenlegung denkbar. Die Brunnenmeis-

ter werden im Mandat extern beauftragt und sind nicht stimmberechtigte Mitglieder der Kommission (Entschädigung nach Aufwand). Der Pikettdienst soll durch die beiden Brunnenmeister eigenständig fürs ganze Gemeindegebiet organisiert werden (bilaterale Absprache und Lösung für die Stellvertretung).

Redundante Wasserversorgung:

Greppen und Weggis sind bereits verbunden. So kann Wasser aus den diversen Quellen in alle Ortsteile einer vereinigten Gemeinde verteilt werden. Die Verbindungsleitung wurde 2023 saniert und es sind keine weiteren Schritte nötig.

Zustand Wasserversorgung:

Der Zustand der Wasserversorgung in Greppen ist nach Einschätzung der Spezialisten beider Gemeinden in einem guten Zustand. Die letzte Analyse der Wasserversorgung in Weggis stammt aus dem Jahr 2010 und soll daher neu beurteilt werden, um Planungssicherheit zu erhalten. Die Holinger AG wurde beauftragt, die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) zu beurteilen. Das Vorhaben ist in zwei Teile aufgeteilt: Die Kosten für die Zustandsanalyse werden in die Projektkosten der Fusion aufgenommen, während die restlichen Kosten der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) in den Aufgaben- und Finanzplan AFP der vereinigten Gemeinde aufgenommen werden.

In den kommenden Jahren kommen erhebliche Investitionen im Anlagen- und Leitungsbau auf die Gemeinde Weggis zu. Sie profitiert hierbei von dem Umstand, dass sich das Leitungsnetz allgemein in einem guten Zustand befindet und bereits in der Vergangenheit Sorge für eine kontinuierliche Werterhaltung getragen wurde. Das von Holinger ausgearbeitete Konzept sollte alle 5-6 Jahre überprüft und alle 10-15 Jahre neu ausgearbeitet werden.

Speicheranlagen:

Die nachstehenden Kostenschätzungen von Holinger beruhen auf Überschlagsrechnungen und Vergleichen mit ähnlichen, schon ausgeführten Objekten und sind daher approximativ. Sie geben lediglich ein Bild über die Grössenordnung, der zu erwartenden Aufwendungen und bilden die Grundlage für eine langfristige Finanzplanung. Für die Kreditbeschaffung ist es aber unerlässlich, für die einzelnen Objekte ein Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Nur auf diese Weise können aussagekräftige und fundierte Kreditbegehren ausgearbeitet werden. Alle Kosten sind exkl. MwSt. angegeben. Als Preisbasis gilt April 2025.

Darüber hinaus werden Sofortmassnahmen ausgewiesen, die im Zuge des laufenden Betriebs und auch schon vor der Fusion umgesetzt werden können und nicht budgetiert werden müssen.

Objekt	Kosten	
Massnahmen Priorität 1		
Neubau Seewasserpumpwerk (SWW)	CHF	11'400'000
Unterhalt Reservoir Ried	CHF	320'000
Neubau Reservoir & STPW Bannholz	CHF	1'500'000
Massnahmen Priorität 2		
Unterhalt Quellwasserfassung Ried	CHF	100'000
Unterhalt Reservoir & STPW Zingeli	CHF	130'000
Unterhalt Reservoir Unter Sántiberg	CHF	40'000
Unterhalt Reservoir Ober Sántiberg	CHF	40'000
Neubau Druckreduzierstation Riedsort (inkl. Rückbau Reservoir Riedsort)	CHF	650'000
Unterhalt Quellwasserfassung Langenfluh	CHF	100'000
Unterhalt Druckerhöhungsanlage Höchi	CHF	40'000
Neubau Reservoir & STPW Linden (inkl. Rückbau Reservoir Linden)	CHF	2'400'000
Massnahmen Priorität 3		
Rückbau Reservoir & STPW Bergli	CHF	150'000
Rückbau Pumpwerk Riedsort	CHF	75'000
Gesamttotal	CHF	16'945'000

(Quelle: Holinger AG, Wasserversorgung Weggis - Konzept Werterhalt für Anlagen und Leitungen, 9.5.2025, Seite 20)

Holinger AG hat diese Investitionen auch auf die Zeitachse gelegt, priorisiert und empfiehlt die Investitionen gestaffelt in den nächsten 15 Jahren vorzunehmen. Die Werte aus der Studie Holinger weichen ab von den eingesetzten Werten im Aufgaben- und Finanzplan. Diese Differenz ergibt sich, weil die Gemeinde Weggis diese Investitionen beschleunigt vornehmen möchte.

Leitungen:

Neben den Speichieranlagen gilt es in den nächsten Jahren ältere Leitungsnetze gestaffelt zu ersetzen.

	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Priorität 4
Planungszeitraum	2026-2030	2031-2035	2035-2040	nach 2040
Zu ersetzende Länge [m]	4890	7485	5765	5105
Jährlich zu ersetzende Länge [m/a]	978	1497	1153	1021
Gesamtkosten [CHF]	6'000'000.00	5'995'000.00	6'000'000.00	4'090'000.00
Jährliche Kosten [CHF/ a]	1'200'000.00	1'199'000.00	1'200'000.00	818'000.00
Erneuerungsrate [%]	1.90%	2.91%	2.24%	1.98%

(Quelle: Holinger AG, Wasserversorgung Weggis - Konzept Werterhalt für Anlagen und Leitungen, 9.5.2025, Seite 30)

Beide Gemeinden haben Leitsysteme / Steuerungen desselben Herstellers im Einsatz. Ein Fernzugriff lässt sich leicht für den Brunnenmeister der jeweils anderen Gemeinde respektive eines Ortsteils freigeben.

Eine Zusammenführung zu einer einzigen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist nicht vorgesehen.

Wasserversorgungs-Reglement & Verordnung:

Das Wasserversorgungsreglement und die entsprechende Verordnung von Weggis werden auf das ganze Gemeindegebiet einer vereinigten Gemeinde ausgeweitet. Das entsprechende Reglement sowie der Gebührentarif von Greppen werden aufgehoben. Mit einer einheitlichen Regelung kann die Bauverwaltung effizient arbeiten und hat nicht innerhalb der Gemeinde abweichende Regelungen.

Spezialfinanzierung Wasser:

Die jeweiligen Spezialfinanzierungen Wasser der beiden Gemeinden werden in einer einzigen Spezialfinanzierung Wasser zusammengelegt. Das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG wurde beauftragt, die Kalkulation der Spezialfinanzierung pro Gemeinde zu berechnen. Zur Berechnung wurden diverse Parameter aus den beiden Kostenanalysen der Gemeinden Greppen und der Gemeinde Weggis einander gegenübergestellt. Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass die Gemeinde Weggis im Vergleich zu Greppen rund 4-mal mehr Anlagenwert zu unterhalten hat. Die Betriebskosten inkl. der notwendigen Rückstellungen sind in Weggis um den Faktor 4 höher, jedoch ist auch der Wasserverkauf um den Faktor 5.5 höher.

Die Wasserversorgung Weggis hat einen überdurchschnittlichen Wasserverkauf, was die Anlage kosteneffizient macht. Andererseits stehen mit dem neuen Wasserpumpwerk und der Wasseraufbereitungsanlage hohe Investitionen an. Dies führt dazu, dass der Wassertarif von heute CHF 2.25 pro Kubikmeter erhöht werden muss.

Der Wasserverbrauch in Greppen ist durchschnittlich. Der heutige Wassertarif von CHF 1.50 pro Kubikmeter (Mengenpreis) deckt jedoch mittelfristig den notwendigen Rückstellungsbedarf für die Spezialfinanzierung nicht. Das Ergebnis der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung Greppen ergibt einen kalkulierten Rückstellungsbedarf von rund CHF 121'500. Zusammen mit den allgemein laufenden Kosten von rund CHF 106'400 und abzüglich von CHF 3'000 für Rückerstattungen ergeben sich jährliche Gesamtkosten von CHF 224'900. Auf den Kubikmeter Frischwasser bezogen, ergeben sich bei einem durchschnittlichen, jährlichen Wasserbezug von 72'450 m³ Kosten von rund CHF 3.10 pro Kubikmeter. Eine Tarifanpassung muss unabhängig von einer allfälligen Fusion vorgenommen werden.

Wasserversorgungs-Gebühren:

Durch die Übernahme der bisherigen Lösung von Weggis ergeben sich für Greppen Veränderungen bei den Gebühren (Anschlussgebühr und Betriebsgebühr). In Greppen und Weggis muss eine Tarifierhöhung unabhängig von einer allfälligen Fusion sowieso vorgenommen werden. Um Klarheit für die Bevölkerung und die Finanzplanung zu schaffen, wurde das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG für eine Vergleichsrechnung bei den Gebühren beauftragt.

Nachfolgend sind einige Berechnungsbeispiele aufgeführt, welche die Auswirkungen der Tarif-Anpassungen aufzeigen. Wichtig zu erwähnen ist, dass sich die Gebühren aus einer Grundgebühr und einem Mengenpreis zusammensetzen.

Betriebsgebühr Wasser Grst. XY			
1-Familienhaus, Grundstücksfläche 600 m ² , TZ 2 (GF 0.9)			
WVR Greppen akutell (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.60 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	126.00
Mengengebühr :	150 m ³ à Fr. 1.50	Fr.	225.00
Betriebsgebühr:		Fr.	351.00
Greppen ~kostendeckend (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.85 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	178.50
Mengengebühr :	150 m ³ à Fr. 2.05	Fr.	307.50
Betriebsgebühr:		Fr.	486.00

Betriebsgebühr Wasser Grst. XY			
1-Familienhaus, Grundstücksfläche 600 m ² , TZ 2 (GF 0.9)			
Greppen ~kostendeckend (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.85 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	178.50
Mengengebühr :	150 m ³ à Fr. 2.05	Fr.	307.50
Betriebsgebühr:		Fr.	486.00
WVR Weggis kostendeckend			
Grundgebühr :	Fr. 0.24 / m ²	Fr.	172.80
Mengengebühr :	150 m ³ à Fr. 1.35	Fr.	202.50
Betriebsgebühr:		Fr.	375.30

<u>Betriebsgebühr Wasser Grst. XY</u>			
3-Familienhaus über 3 Geschosse, Grundstücksfläche 900 m ² , TZ 4 (GF 1.4)			
WVR aktuell Greppen (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.60 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	189.00
Mengengebühr :	450 m ³ à Fr. 1.50	Fr.	675.00
Betriebsgebühr:		Fr.	864.00
Betriebsgebühr pro Wohnung:		Fr.	288.00
Greppen ~kostendeckend (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.85 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	267.75
Mengengebühr :	450 m ³ à Fr. 2.05	Fr.	922.50
Betriebsgebühr:		Fr.	1'190.25
Betriebsgebühr pro Wohnung:		Fr.	396.75

<u>Betriebsgebühr Wasser Grst. XY</u>			
3-Familienhaus über 3 Geschosse, Grundstücksfläche 900 m ² , TZ 4 (GF 1.4)			
Greppen ~kostendeckend (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.85 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	267.75
Mengengebühr :	450 m ³ à Fr. 2.05	Fr.	922.50
Betriebsgebühr:		Fr.	1'190.25
Betriebsgebühr pro Wohnung:		Fr.	396.75
WVR Weggis kostendeckend			
Grundgebühr :	Fr. 0.24 / m ²	Fr.	302.40
Mengengebühr :	450 m ³ à Fr. 1.35	Fr.	607.50
Betriebsgebühr:		Fr.	909.90
Betriebsgebühr pro Wohnung:		Fr.	303.30

Energieversorgung (u.a. Alternative Energien):

In Greppen ist eine PV-Anlage auf dem Schulhaus in Betrieb. In Weggis sind Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden in Bearbeitung und weitere Standorte sind geplant. Die Kosten dafür sind im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehen. Die vorgesehenen neuen Anlagen werden gemäss bisheriger Planung von Weggis umgesetzt.

Energieversorgung - Fernwärme:

Weggis ist seit 2025 mit 10% an der neu gegründeten Energie Weggis AG beteiligt. Diese Beteiligung geht an die vereinigte Gemeinde über. Der Hauptaktionär ist die CKW. Greppen bezieht Fernwärme seit 2025 von EBL (Genossenschaft Elektra Baselland). Der bisherige Wärmelieferant, die Ecogen Genossenschaft, wurde im Februar 2025 von der EBL übernommen. Die EBL ist neuer Wärmelieferant und steht in direkter Rechtsnachfolge.

Eine Ausweitung der Fernwärme ist absehbar. Diese Planung macht die Energie Weggis AG autonom. Dadurch wird die Gemeinde Weggis auch eine Strassensanierung zeitlich koordinieren müssen (Hertensteinstrasse). Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an die Fernwärmeleitung gibt es jedoch nicht.

Energieförderreglement:

In Greppen existiert ein Energieförderreglement und in Weggis ein Förderkatalog Energie aus dem Jahr 2023. Für die vereinigte Gemeinde wird der Förderkatalog Weggis übernommen. Diese Verordnung kann flexibel vom Gemeinderat angepasst werden. Das Energieförderreglement Greppen wird aufgehoben.

Strom/Gas/Telekommunikation:

Die Fusion hat keinen Einfluss auf diese Themenfelder.

Entsorgung von Wertstoffen:

Beide Gemeinden sind dem Gemeindeverband REAL angeschlossen (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern). Die Abfallentsorgung erfolgt mit wöchentlichen Sammeltoeren für Kehrriht sowie monatlichen Sammlungen für Karton und Papier. Der Ökihof Weiher ist an drei Halbtagen pro Woche geöffnet.

Greppen hat die Sammelstelle Büelwäldli (Alu & Dosen, Glas, Dosen, Batterien, Textilien/Schuhe) mit Standort im Wald. Dieser muss so oder so aufgelöst werden bzw. an einem anderen Standort ersetzt werden. Greppen plant noch vor einer allfälligen Fusion den Standort in die Nähe des Gemeindehauses zu verlegen. Greppen verfolgt das Ziel, zumindest eine grössere Unterflur-Sammelstelle zu realisieren. Der Standort ist noch nicht festgelegt. REAL übernimmt die Finanzierung für neue Standorte. Zusätzlich ging eine Rückzahlung ein, die in die Entwicklung eines neuen Standorts investiert werden soll.

Weggis betreibt 5 Quartiersammelstellen (Avia-Tankstelle, Chrämerhus, Riedsort, Vorderacher, Rigi Kaltbad - Entsorgungsstelle Werkhof).

Grundsätzlich werden auch nach einer Fusion in Greppen und Weggis Standorte mit Quartiersammelstellen angeboten.

Entsorgung von Grünabfällen:

Der Gemeindeverband REAL ist in beiden Gemeinden zuständig für die Entsorgung der Grünabfälle. Alle zwei Wochen werden sowohl in Greppen wie auch in Weggis Grüntouren durchgeführt.

Die Fusion hat keinen Einfluss auf diese Lösung und es ergibt sich somit keine Veränderung.

Abnahmeverträge Entsorgung:

Beide Gemeinden haben Abnahmeverträge mit dem Gemeindeverband REAL.

Im Falle einer Fusion gilt der Abnahmevertrag von Weggis für das ganze Gemeindegebiet. Der Abnahmevertrag von Greppen ist dann hinfällig.

Abfallentsorgungsreglement:

Beide Gemeinden sind dem Gemeindeverband REAL angeschlossen (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern). Das Abfallentsorgungsreglement von Weggis ist schon älter. Der Gemeindeverband REAL sieht für seine angeschlossenen Gemeinden kein eigenes Reglement vor. Deren Regionales Abfallreglement sieht vor, dass es sämtliche Aspekte der Siedlungsabfälle auf kommunaler Ebene regelt und kein weiteres Reglement notwendig ist. In Art. 1 Abs. 1 der Abfallreglements kommt dies folgendermassen zum Ausdruck:

"Dieses Reglement regelt die sichere, ökologische, wirtschaftliche und kundenfreundliche Abfallbewirtschaftung im Bereich der Siedlungsabfälle, soweit sie gemäss § 23 Abs. 1-3 EG USG den Verbandsgemeinden obliegt." Gemäss Art. 5 Abs. 3 sind die Gemeinden nur noch zuständig, sofern einzelne Aufgaben nicht an REAL übertragen wurden: *"Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten von Verbandsgemeinden, soweit sie beim Verbandsbeitritt oder später nicht an REAL übertragen wurden."* Einzig bei der Festlegung der Grundgebühr kann der Gemeinderat abweichen, falls er andere Kriterien anwenden will (Art. 23 Abs. 4):

"In einem rechtsetzenden Erlass kann die Verbandsgemeinde vorsehen:

- a. andere Gebührenpflichtige*
- b. abweichende Bemessungsgrundlagen;*
- c. weitere Gründe für den Erlass oder die Reduktion der Grundgebühr im Einzelfall;*
- d. den Verzicht auf die Erhebung der Grundgebühr."*

Einzelne Gemeinden bemessen ihre Grundgebühren anders und haben dazu ergänzende Beschlüsse ihres Gemeinde- bzw. Stadtrats. Generell gehen aber die Regelungen von REAL den kommunalen vor. Vom heutigen Reglement der Gemeinde Weggis sind gemäss Einschätzung von REAL 95 % aller Bestimmungen obsolet und werden auch seit 2010 nicht so vollzogen. *"Das Reglement von Weggis ist also faktisch bereits ausser Kraft."*

Mit dem Fusionsvertrag werden das heutige Reglement Weggis sowie der Tarif Greppen aufgehoben. Mit der Aufhebung greift automatisch das Regionale Abfallreglement von REAL für das Gebiet der vereinigten Gemeinde.

Abfall-Gebühren:

Mit der Übernahme des regionalen Abfallreglements von REAL werden grundsätzlich auch die Gebühren übernommen. Der Gemeinderat kann jedoch bei der angewendeten Methode eine abweichende Regelung gestützt auf Art. 23 des regionalen Abfallreglements treffen. Dies ist nicht vorgesehen. Damit werden automatisch die Methode und Gebühren von REAL übernommen.

Die Ansätze der Grundgebühren werden jährlich im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung durch den Souverän genehmigt.

Siedlungsentwässerung / Kanalisation:

Greppen ist via Küssnacht beim Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ) angeschlossen. Weggis bildet mit Vitznau den Gemeindeverband ARA Weggis-Vitznau. In Greppen kümmert sich die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission auch um die Abwasserthemen. In Weggis ist dafür die Verwaltung zuständig.

Nach einer Fusion wird vorerst weiterhin mit den getrennten Abwasserentsorgungssystemen gearbeitet (GVRZ und Gemeindeverband ARA Weggis-Vitznau). Beide Gemeinden verfügen über Trennsysteme, wo es möglich ist, und das Kosten-Nutzenverhältnis stimmt. Beim Trennsystem werden getrennte Leitungs- und Kanalsysteme für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser angelegt.

Die aktuellen Aufgaben der Kommission Greppen im Bereich Abwasser/Siedlungsentwässerung gehen an die Verwaltung über, die wiederum mit einem externen GEP-Ingenieur zusammenarbeitet.

Zustand Kanalisation:

In Greppen ist die Zustandsanalyse aktuell und attestiert einen guten Zustand. Einige Defizite sind bekannt und die Massnahmen in einer langfristigen Planung eingeplant. In Weggis liegt eine Aufnahme aus dem Jahr 2017 vor. Diese sollte jedoch in absehbarer Zeit erneuert werden, zumal der GEP-Ingenieur ab Mai 2025 Geoinfra Ingenieure AG sein wird. Aus Sicht Fachgruppe machte es Sinn, diese Analyse direkt durch Geoinfra erstellen zu lassen. Beide Gemeinden arbeiten so mit derselben Firma und die Erkenntnisse fließen direkt in die Tools für den künftigen Dauerbetrieb ein.

Um Klarheit über den Zustand der Anlagen in der heutigen Gemeinde Weggis zu erhalten, wurde die Firma Geoinfra mit einer Zustandsanalyse respektive einer Aktualisierung der bestehenden Massnahmenplanung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) beauftragt. Grundlage hierfür bilden die im Jahr 2015 durch die Holinger AG erarbeiteten Massnahmen. Der Bericht vom 22. Mai 2025 zum Generellen Entwässerungsplan mit Massnahmenplanung mit Budget 2026-2041 weist folgende Massnahmen aus:

- Teilprojekt 5 - Zustand, Sanierung und Unterhalt: Im Rahmen dieses Teilprojekts wurde die Grundlage für die Zustandsbeurteilung und Anlagenerhaltung des Kanalnetzes von Weggis geschaffen. Die Sammelkanäle und Schächte (ohne Liegenschaftsentwässerungen) wurden per TV-Inspektion beurteilt. Rund ein Drittel der bewerteten Haltungen weist Sanierungsbedarf auf. Basierend darauf wurden priorisierte Massnahmen sowie grobe Kostenschätzungen erarbeitet. Die Sanierungskosten betragen ca. CHF 13.3 Mio. für die Haltungen und gesamthaft rund 15.4 Mio. CHF (jeweils exkl. MwSt.) inklusive Sonderbauwerke und Kontrollschächte.

Zudem wurde ein Unterhaltskonzept erstellt, das eine etappenweise Reinigung und Inspektion vorsieht. Die jährlichen Unterhaltskosten belaufen sich auf ca. 50'000 CHF exkl. MwSt.

Da die Aufnahmen bereits 10 Jahre alt sind, werden zukünftig neue Zustandsaufnahmen durchgeführt, damit die aktuellen Sanierungszustände der Leitungen bekannt sind.

- Teilprojekt 6 - Gewässer: Die Gewässer wurden auf Beeinträchtigungen untersucht, ebenso mögliche Rückstauprobleme vom See in die Kanalisation, insbesondere bei den Pumpwerken und Regenbecken entlang des Seeufers. Bei den Begehungen wurden punktuell Nährstoff- und Abwassereinträge festgestellt. Diese Erkenntnisse führten teils bereits zu Massnahmen im Entwässerungskonzept.

Teilprojekt 7 - Fremdwasser: Fremdwasserzuflüsse in die Kanalisation sind gemäss Art. 76 GSchG wegen der verminderten Reinigungsleistung der ARA und höherer Betriebskosten mit hoher Priorität zu vermeiden. In Weggis wurde der Fremdwasseranteil durch Messkampagnen auf unter 30 % des Trockenwetterabflusses geschätzt - insgesamt eine zufriedenstellende Situation. Einzelne punktuelle Fremdwasserquellen wurden jedoch identifiziert und müssen behoben werden.

Teilprojekt 8 - Gefahrenvorsorge: Das Gemeindegebiet und Kanalnetz von Weggis wurde auf Gefahren und Schadensszenarien im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung analysiert. Als einziger Störfallbetrieb gilt die ARA; potenzielle Havariebetriebe befinden sich vor allem im Gebiet Weiher. Hauptrisiken gehen von den zahlreichen Pumpwerken aus - bei Ausfall (z. B. Stromunterbruch) kann es entlang der Seeachse zu Rückstau kommen, insbesondere bei den Anlagen Rachmaninoff, Rainegg, Seeleist und Acher. Auch Hochwasser am Vierwaldstättersee stellt ein Risiko dar.

Störfallbetriebe müssen über überprüfbare Einsatzpläne verfügen. Die Einsatzbereitschaft eines leeren Vorklärbeckens der ARA sowie die Notstromversorgung der Pumpwerke sind zu prüfen. Der Umgang mit Steuerungssystemen bei Havarien soll geklärt werden. Zudem wird empfohlen, die Fliesszeitpläne bei Trocken- und Regenwetter an die Einsatzdienste (Feuerwehr, ARA-Personal) weiterzugeben.

- Teilprojekt 10 - Abwasserentsorgung im ländlichen Raum: Auch ausserhalb der Bauzone besteht grundsätzlich eine Anschlusspflicht an die ARA. Bei 19 Liegenschaften ohne Anschluss wurde Sanierungsbedarf festgestellt. Für diese wurden konzeptionelle Lösungen mit groben Kostenschätzungen und Zumutbarkeitsprüfungen erarbeitet. Für sechs (allenfalls sieben) Liegenschaften ist ein ARA-Anschluss zumutbar; bei einer ist die Realisierung noch zu prüfen. Für fünf weitere sind lokale Anpassungen notwendig.

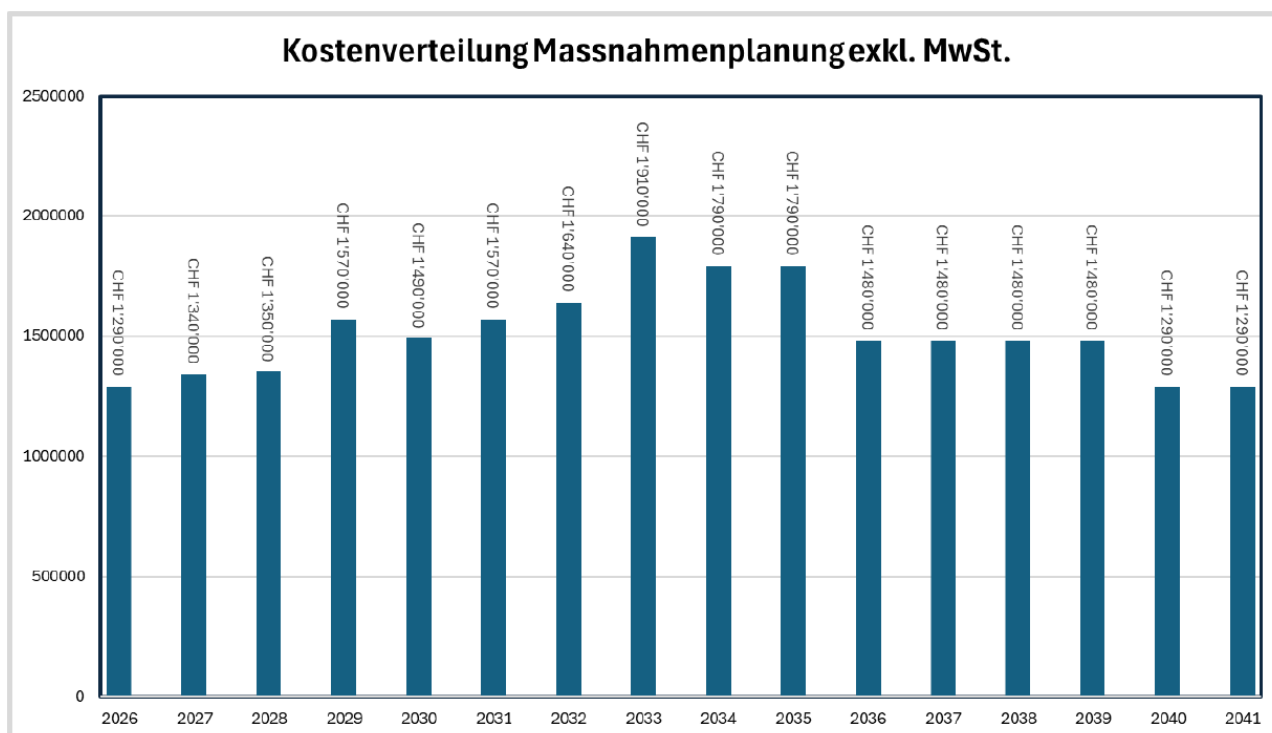
Die Ergebnisse stellen eine erste Grobbeurteilung dar. Bei Baugesuchen ist die Situation unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen neu zu prüfen.

- Teilprojekt 11 - Entwässerungskonzept: Im Entwässerungskonzept wurden mittels Kanalnetzmodellierungen die Netzauslastung und Mischwasseremissionen im Ist-Zustand analysiert. Daraus wurden Varianten geprüft und ein Soll-Zustand mit entsprechenden Massnahmen definiert. Diese umfassen u. a. den Umbau und die Neueinstellung von Regenüberläufen, Steuerungsanpassungen bei Pumpwerken, lokale Umstellungen auf Trennsysteme sowie Kalibervergrößerungen im Kanalnetz. Aufgrund der Bodenverhältnisse ist eine Regenwasserversickerung im Siedlungsgebiet kaum möglich (vgl. Versickerungskarte).

Das bestehende Entwässerungskonzept wird in naher Zukunft überarbeitet, da zahlreiche Massnahmen bereits umgesetzt wurden und eine Aktualisierung erforderlich ist. Im Rahmen der Überarbeitung werden die Einzugsgebiete parzellenscharf erfasst und der aktuelle Ist-Zustand des Kanalnetzes detailliert erarbeitet. Anschliessend erfolgen Messkampagnen zur Kalibrierung des hydrodynamischen Modells. Diese dienen der Überprüfung und Validierung der Modellgenauigkeit.

Nach erfolgreicher Kalibrierung werden auf Basis des aktualisierten Modells neue Massnahmen für den Prognosezustand entwickelt und simuliert. Ziel ist es, die zukünftige Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes unter verschiedenen Szenarien realistisch beurteilen und optimieren zu können.

Die geplanten Massnahmen wurden systematisch nach ihrer Dringlichkeit bewertet und entsprechend über einen Zeitraum von 15 Jahren zeitlich verteilt. Diese Priorisierung ermöglicht eine gezielte Umsetzung der wichtigsten Projekte in den kommenden Jahren. Auf Basis dieser zeitlichen Staffelung wurden die jährlichen Kosten berechnet, die für die Realisierung der Massnahmen anfallen. Die Verteilung der Kosten über die Jahre ist im untenstehenden Diagramm dargestellt und bietet eine transparente Übersicht über die finanzielle Belastung im Planungszeitraum.



(Quelle: Geoinfra Ingenieure AG, Genereller Entwässerungsplan: Massnahmenplanung mit Budget 2026-2041 - Technischer Kurzbericht, 22.5.2025, Seite 36)

Aus der vorliegenden Massnahmenplanung lässt sich CHF erkennen, dass für die Umsetzung der geplanten Arbeiten im Durchschnitt ein jährliches Investitionsvolumen von rund CHF 1,5 Mio. (ohne Mehrwertsteuer) erforderlich ist. Diese Summe stellt die finanzielle Grundlage dar, um die Instandhaltung, Sanierung und Optimierung der Abwasserinfrastruktur über den geplanten Zeitraum sicherzustellen und die gesetzten Ziele effizient zu erreichen.

Siedlungsentwässerungsreglement & Verordnung:

Das Siedlungsentwässerungsreglement und die entsprechende Verordnung Weggis werden auf das ganze Gemeindegebiet einer vereinigten Gemeinde ausgeweitet. Das entsprechende Reglement und der Gebührentarif von Greppen werden aufgehoben. Mit einer einheitlichen Regelung kann die Bauverwaltung effizient arbeiten und hat nicht innerhalb der Gemeinde abweichende Regelungen. Die entsprechenden Spezialfinanzierungen der zwei Gemeinden werden zusammengelegt.

Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung:

Die Spezialfinanzierungen Siedlungsentwässerung der beiden Gemeinden werden in einer einzigen Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung zusammengelegt und auf den Standard der meisten Luzerner Gemeinden harmonisiert. In diesem System wird teilweise der Unterhalt von privaten Leitungen (Y-Prinzip) durch die Gemeinde übernommen.

Zur Klärung des zu kompensierenden Fehlbetrags gemäss kantonaler Richtlinie «zur Kalkulation der Werterhaltungskosten von Abwasseranlagen» wurde das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG mit einer Berechnung beauftragt.

Im Zuge der Vorabklärungen wurde im Bereich der «Siedlungsentwässerung» eine Gebührendifferenz zwischen den beiden Gemeinden festgestellt. Die für den Vergleich einheitlich kalkulierten und nachhaltig kostendeckenden Gebühren pro Kubikmeter Abwasser liegen mit CHF 3.78 /m³ in Greppen und CHF 3.11/m³ in Weggis auf unterschiedlichem Niveau.

Für die Analyse wurden diverse Parameter aus den beiden Kostenanalysen der Gemeinden Greppen und Weggis einander gegenübergestellt. Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass die Gemeinde Weggis im Vergleich zu Greppen rund 5-mal mehr Anlagenwert zu unterhalten hat. Die Betriebskosten inkl. der notwendigen Rückstellungen sind in Weggis um den Faktor 5.5 höher, jedoch ist auch der Wasserverkauf um den Faktor 7 höher.

Die Begründung der Gebührendifferenz ist unter anderem, dass die Gemeinde Weggis gegenüber der Gemeinde Greppen verhältnismässig mehr Rückstellungen in der Spezialfinanzierung «Siedlungsentwässerung» bilden konnte (Weggis 6.8% des WBZW gegenüber Greppen 1.2% des WBZW) und in dem geringeren Wert der Infrastruktur pro verkauftem Kubikmeter Frischwasser.

Weitere gewichtige Gründe der höheren Betriebsgebühr sind die geringe Abwassermenge und das geringere Wachstum (markant weniger zu erwartende künftige Einnahmen über Anschlussgebühren) in Greppen.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation für die Siedlungsentwässerung Greppen ergibt einen kalkulierten Rückstellungsbedarf von rund CHF 112'500. Zusammen mit den allgemein laufenden Kosten von rund CHF 124'500 ergeben sich jährliche Gesamtkosten von CHF 237'000. Auf den Kubikmeter Abwasser bezogen, ergeben sich bei einer durchschnittlichen, jährlichen Abwassermenge von ~62'600 m³ Kosten von rund CHF 3.78 pro Kubikmeter. Eine Tarifierung muss unabhängig von einer allfälligen Fusion vorgenommen werden.

Die Kalkulation der Spezialfinanzierung für die vereinigte Gemeinde zeigt, dass der heutige Tarif der Gemeinde Weggis von CHF 3.11 pro Kubikmeter genügend hoch ist, um die oben erwähnte Lücke bei der Spezialfinanzierung der Gemeinde Greppen zu decken und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Abwasser-Gebühren:

Durch die Übernahme der bisherigen Lösung von Weggis ergeben sich für Greppen Veränderungen bei den Gebühren (Abwasser-Anschlussgebühren) und der in Rechnung gestellten Menge. Um Klarheit für die Bevölkerung und die Finanzplanung zu schaffen, wurde das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG für eine Vergleichsrechnung bei den Gebühren beauftragt.

Nachfolgend sind einige Berechnungsbeispiele aufgeführt, welche die Auswirkungen der Tarif-Anpassungen aufzeigen. Wichtig zu erwähnen ist, dass sich die Gebühren aus einer Grundgebühr und einem Mengenpreis zusammensetzen.

Betriebsgebühr Abwasser Grst. XY			
1-Familienhaus, Grundstücksfläche 600 m ² , TZ 3 (GF 1.2)			
SER Greppen aktuell (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.60 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	126.00
Mengengebühr :	150 m ³ à Fr. 1.50	Fr.	225.00
Betriebsgebühr:		Fr.	351.00
Greppen ~kostendeckend (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.75 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	157.50
Mengengebühr :	150 m ³ à Fr. 1.85	Fr.	277.50
Betriebsgebühr:		Fr.	435.00

Betriebsgebühr Abwasser Grst. XY			
1-Familienhaus, Grundstücksfläche 600 m ² , TZ 3 (GF 1.2)			
Greppen ~kostendeckend (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.75 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	157.50
Mengengebühr :	150 m ³ à Fr. 1.85	Fr.	277.50
Betriebsgebühr:		Fr.	435.00
SER Weggis kostendeckend			
Grundgebühr :	Fr. 0.18 / gm ²	Fr.	129.60
Mengengebühr :	150 m ³ à Fr. 1.85	Fr.	277.50
Betriebsgebühr:		Fr.	407.10

Betriebsgebühr Abwasser Grst. XY			
3-Familienhaus über 3 Geschosse, Grundstücksfläche 900 m ² , TZ 3 (GF 1.2)			
SER Greppen aktuell (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.60 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	189.00
Mengengebühr :	450 m ³ à Fr. 1.50	Fr.	675.00
Betriebsgebühr:		Fr.	864.00
Betriebsgebühr pro Wohnung:		Fr.	288.00
Greppen ~kostendeckend (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.75 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	236.25
Mengengebühr :	450 m ³ à Fr. 1.85	Fr.	832.50
Betriebsgebühr:		Fr.	1'068.75
Betriebsgebühr pro Wohnung:		Fr.	356.25

Betriebsgebühr Abwasser Grst. XY			
3-Familienhaus über 3 Geschosse, Grundstücksfläche 900 m ² , TZ 3 (GF 1.2)			
Greppen ~kostendeckend (AZ=0.35)			
Grundgebühr :	Fr. 0.75 / m ² (AZ=1.0)	Fr.	236.25
Mengengebühr :	450 m ³ à Fr. 1.85	Fr.	832.50
Betriebsgebühr:		Fr.	1'068.75
Betriebsgebühr pro Wohnung:		Fr.	356.25
SER Weggis kostendeckend			
Grundgebühr :	Fr. 0.18 / m ²	Fr.	194.40
Mengengebühr :	450 m ³ à Fr. 1.85	Fr.	832.50
Betriebsgebühr:		Fr.	1'026.90
Betriebsgebühr pro Wohnung:		Fr.	342.30

8.13 WERKDIENTST

Organisation Werkdienst:

In Greppen besteht ein angestelltes Team Werkdienst mit 320 Stellenprozenten, welches auch den Hausdienst verantwortet. Der Werkdienst Weggis erledigt bereits heute gewisse Arbeiten im Bereich Strassenreinigung in Greppen. Der Winterdienst wird in Greppen durch einen Landwirt und ergänzend durch den Werkdienst sichergestellt, in Weggis durch den Werkdienst und Landwirte.

Der Werkdienst in Weggis umfasst 1'250 Stellenprozent (inklusive Lernender). Er bildet neben der Hauswartung und dem Lido einen der Bereiche der Abteilung Infrastruktur. Die Hauswartung ist in Weggis aufgeteilt in 'öffentliche Anlagen' und 'Schulanlagen'.

Die Mitarbeitenden des Werkdiensts Greppen (inkl. Hausdienst) werden von der vereinigten Gemeinde übernommen und zum Zeitpunkt der Fusion in den Werkdienst Weggis integriert. Bestehende Vereinbarungen (z.B. mit Landwirten) werden vorläufig fortgeführt.

Die Teams werden weitergeführt und dem Leiter Werkdienst Weggis unterstellt. Wahrscheinlich wird sehr schnell ein Zusammenwachsen erfolgen und geografische Zuständigkeiten abnehmen.

Synergieeffekte werden genutzt respektive Aufträge an Dritte werden künftig intern erledigt. So resultiert eine jährliche Einsparung von ca. CHF 6'000. Im Gegenzug entsteht ein geringer Mehraufwand, der aus der Anpassung der Entschädigungen der Mitarbeitenden auf Niveau Weggis resultiert.

Leistungsstandards Werkdienst:

Die Standards der beiden Gemeinden (Reinigungshäufigkeit der Strassen) werden vorläufig beibehalten.

Werkdienstfahrzeug:

Die Benützungsordnung für das Werkdienstfahrzeug von Greppen wird aufgehoben. Es gelten die internen Weisungen des Werkdienstes Weggis.

Der Transportbus des Werkdienstes Greppen ist in die Jahre gekommen und muss vermutlich per 2027 ersetzt werden.

Standorte Werkhöfe:

Die Standorte des Werkdienstes werden vorerst alle noch benötigt. Einzig das Salzdepot bei der Korporationshütte Greppen kann allenfalls wegfallen zu Gunsten des bestehenden, neuen Salzdepots in Weggis.

Winterdienst und Reinigung Privatstrassen:

In Greppen erfolgt der Winterdienst auf Privatstrassen durch einen beauftragten Landwirt mit eigenem Fahrzeug. Die Strassenreinigung erfolgt durch den Werkdienst Weggis im Auftrag. In Weggis gilt die Abgrenzung des Strassen-, Parkplatz- und Gebührenreglements. Die Gemeinde leistet folgende Aufgaben des betrieblichen Unterhaltes ganz oder teilweise, sofern ein öffentliches Interesse besteht oder ihr die Kosten ersetzt werden:

- Beleuchtung
- Winterdienst gemäss § 81 StrG
- Reinigung.

8.14 RAUMPLANUNG/ORTSPLANUNG

Stand Ortsplanungen:

Beide Gemeinden werden ihre Ortsplanung bis zum Zeitpunkt der Fusion voraussichtlich abgeschlossen haben (vorbehältlich unerledigter Einsprachen). Die Ortplanungskommission Weggis besteht bis zum Abschluss dieser Arbeiten und wird danach aufgelöst. Die in Greppen in die Ortsplanung eingebundene Bau- und Planungskommission hat noch weitere Aufgaben und bleibt bis zur Fusion bestehen. Mit dem Fusionszeitpunkt wird sie aufgelöst.

Gültigkeit bisheriger Ortsplanungen:

Die beiden Ortsplanungen sollen nach einer Fusion weiterhin Bestand haben. Das Bau- und Zonenreglement Greppen mit seinen Anhängen und zugehörigen Rechtserlassen bleibt explizit in Kraft für den Ortsteil Greppen. Es liegt am Gemeinderat der vereinigten Gemeinde in einigen Jahren eine Ortsplanung für das Gebiet der gesamten Gemeinde mit allen Ortsteilen zu initiieren.

Künftige Organisation der Raumplanung:

Die bestehende Ortsplanungskommission Weggis wird aufgelöst. In Greppen ist die Bau- und Planungskommission beratend und punktuell in die Ortsplanung eingebunden. Diese Kommission wird ebenfalls aufgehoben. Falls nach der Fusion wieder eine Ortplanungskommission benötigt wird, würde eine neue Kommission zusammengestellt werden. Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde entscheidet über Grösse und personelle Zusammensetzung einer allfälligen der Ortsplanungskommission. Der Bereich Raumplanung der Verwaltung übernimmt im Rahmen von Gesamt- oder Teilrevisionen der Ortsplanung administrative und fachliche Aufgaben und hat Einsitz im Ausschuss der Planungskommission.

Erhalt Ortsbilder:

Die bestehenden Schutzaufgaben für die Ortsbilder bleiben bestehen. Das Zentrum von Greppen ist beispielsweise im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder (ISOS) aufgeführt. Bauprojekte im räumlichen Bereich dieses speziellen Schutzes, werden durch ein Fachgremium aus Architekten und kantonaler Denkmalpflege beurteilt. Einsitz hat auch die extern beauftragte Raumplanerin von suisseplan Ingenieure AG.

Weggis führt nebst der heutigen Ortsbildschutzzone, die als Ortsbildschutzzone 2 übernommen wird, neu die Ortsbildschutzzone 1 ein. Beide Schutzzonen bezwecken die Erhaltung des Quartierbildes sowie die gestalterische Einordnung von baulichen Veränderungen; Bauten und Anlagen sowie bauliche Erweiterungen und Veränderungen sind optimal in das Landschafts-, Quartier- und Strassenbild einzuordnen insb. bzgl. Grösse, Proportion, Gebäudehöhe und Farbe. In der Ortsbildschutzzone 1 sind zudem nur Schrägdächer - mit Ausnahme von eingeschossigen Klein- und Anbauten - mit einer Mindestneigung von 12° zulässig.

Das Fachgremium wird auch in einer fusionierten Gemeinde bestehen bleiben. Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde wird nach dem Fusionszeitpunkt die Zusammensetzung für diese Kommission festlegen.

Die Einsitznahme der bisherigen Raumplanerin ist zu empfehlen, um das Know-how zu sichern. Dieser Auftrag muss nach dem Fusionszeitpunkt neu vergeben werden.

Bauzonen und Reserven:

In beiden Gemeinden sind keine Reserven mehr vorhanden. Es stehen Auszonungen an, da die eingezonten Baulandreserven zu umfangreich sind. Diese Verfahren laufen in beiden Gemeinden und werden durch die Fusion nicht tangiert. In Greppen gibt es grössere eingezonte Baufelder, welche projektiert, jedoch noch nicht bebaut sind. Sollten diese dereinst bebaut werden, so besteht ein Potenzial an rund 190 Wohnungen respektive etwa 400-500 zusätzlichen Einwohnenden.

Szenarien für Wachstum:

In beiden Gemeinden gibt es innerhalb der Quartiere bedingte Wachstumsmöglichkeiten (Verdichtung und Bebauung einzelner Bauparzellen). Aus den in Abschluss befindenden Ortsplanungen bestehen in beiden Gemeinden Siedlungsleitbilder, diese werden übernommen und bleiben gültig.

Auswirkungen der Fusion auf die Bestimmungen der Zweitwohnungsinitiative:

Weggis nimmt seit Dez. 1990 mit kommunalen Bestimmungen Einfluss auf die Entwicklung des Zweitwohnungsbaus und schränkt in der Bau- und Zonenordnung BZR den Neubau von Zweitwohnungen ein. Der Anteil an Zweitwohnungen liegt über 20 Prozent, deshalb untersteht Weggis der eidg. Zweitwohnungsgesetzgebung. Mit der Fusion sinkt der Anteil wahrscheinlich unter die 20 Prozentgrenze und es gelten "nur" die kommunalen Bestimmungen, bzw. mit Rechtskraft der OPR das Zweitwohnungsreglement. Greppen hat dazu keine Regelung. Weggis möchte die "strenge" Gangart, die sie bei sich in der Gemeinde führen, beibehalten. Es besteht die Befürchtung, dass Zweitwohnungen in Greppen gebaut werden.

Gemeinsam mit dem Rechtsdienst des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement wurde eine Lösung gesucht, die Regelung auf das gesamte Gebiet einer vereinigten Gemeinde auszuweiten. Zweitwohnungsvorschriften der Gemeinden müssen im Bau- und Zonenreglement (BZR) erlassen werden. Es ist nicht zulässig, ein separates Reglement zu erlassen. Weggis wird daher im laufenden Revisionsprozess des BZR entsprechende Bestimmungen integrieren.

Die genaue Regelung ist noch in Abklärung. Unabhängig von der Höhe des Zweitwohnungsanteils (also auch wenn Weggis nicht mehr dem Zweitwohnungsgesetz untersteht), dürfen keine neuen Zweitwohnungen bewilligt werden. Es ist vorgesehen, Rigi Kaltbad sowie die Kur- und Hotelzonen von dieser Regelung auszunehmen; mit Ausnahme von Wohnungen, die in der Kur- und Hotelzone im Rahmen des Fremdnutzungsanteils bewilligt werden. Ausgenommen sind ebenfalls neue Wohnungen in schützens- oder erhaltenswerten Bauten.

Im Fusionsvertrag wird eine Verpflichtung aufgenommen, dass im Rahmen der ersten Ortsplanungs-Gesamtrevision der fusionierten Gemeinden die Zweitwohnungsvorschriften von Weggis in ein neues BZR übernommen und somit für das gesamte Gemeindegebiet gelten werden.

8.15 BAUWESEN

Baugesuchsbearbeitung:

In Greppen prüfen das Team der Emch & Berger WSB AG die Baugesuche und führt die ganze Koordination der Kontrollen bis zur Bauvollendung. Die Firma Geoinfra macht die Baukontrollen unter Boden. Auf der Gemeindeverwaltung wird das Bausekretariat geführt. Die Gemeindeverwaltung macht die Triage zwischen Einwohnerinnen/Einwohnern und dem Ingenieurbüro.

Die Bauverwaltung Weggis ist zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Planungs- und Bauwesen auf kommunaler Ebene. Sie befasst sich insbesondere mit Aufgaben zu privaten Bauvorhaben: Baugesuche, Baukontrollen, Voranfragen zu Bau und Planung. Sie bearbeitet administrativ sämtliche Geschäfte der Baukommission.

In der vereinigten Gemeinde erfolgt die Baugesuchsbearbeitung durch die Bauverwaltung (analog heutiger Lösung Weggis).

Baukommission:

Greppen hat heute eine beratende Bau- und Planungskommission für gemeindeeigene Bauten und Ortsplanung. Weggis hat eine Baukommission. Diese beurteilt ausgesuchte Baugesuche sowie grundsätzliche Baufragen, die ihr vom Gemeinderat zur Stellungnahme überwiesen werden. Eine vereinigte Gemeinde führt analog der heutigen Handhabung von Weggis eine Baukommission (für gemeindeeigene Bauten). Der Gemeinderat wählt diese Baukommission. Die Kommission beurteilt ausgesuchte Baugesuche sowie grundsätzliche Baufragen, die ihr vom Gemeinderat zur Stellungnahme überwiesen werden. In Greppen existierte bisher kein entsprechendes Gremium. Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde entscheidet nach dem Fusionszeitpunkt über die Grösse und Zusammensetzung der Kommission.

Softwarelösung für Baugesuche (Übernahme/Übergabe der Daten):

Die Softwarelösung CMI Bau von Weggis wird für die vereinigte Gemeinde übernommen. Die Kosten für die Datenmigration gehen zu Lasten der Umsetzungskosten.

Übergangsregelungen bei Baugesuchen, die kurz vor dem Fusionszeitpunkt genehmigt werden:

Es wird ein Stichtag festgelegt (Fusionszeitpunkt 1.1.2027). Die Baugesuche werden nach Tarif zum Zeitpunkt der Verfügung verrechnet. Wird also eine Baubewilligung nach dem Fusionszeitpunkt erteilt, so gilt auch der entsprechende Tarif nach Fusionszeitpunkt. Dies unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt das Gesuch eingereicht wurde.

Anschlussgebühren Wasser/Abwasser werden nach Tarif zum Zeitpunkt der Verfügung verrechnet. Grundlage bilden einerseits die aktuelle Tarifzonen-Grundeinteilung der Grundstücke in der Gemeinde Weggis und die noch in Auftrag zu gebende neue Tarifzonen-Grundeinteilung für alle Grundstücke in der Gemeinde Greppen.

Merkblätter Baugesuche:

Weggis verfügt über ein Merkblatt zum Baustellenbetrieb (Ruhezeiten). Dieses wird für die vereinigte Gemeinde übernommen. Die restlichen Merkblätter werden vom Kanton Luzern ausgestellt und in der fusionierten Gemeinde angewendet.

Vereinheitlichung Baukontrollen, Roh- / Endabnahmen, Kontrolle Liegenschaftsentwässerung:

Bisher zwei unterschiedliche externe Dienstleister in den beiden Gemeinden. Eine Vereinheitlichung ist aus Effizienzgründen anzustreben. Bei einer Fusion wird die Lösung bzw. der Anbieter Brigger und Käch von Weggis übernommen.

Grundbuch - Auswirkungen:

Die Grundbücher bleiben unverändert. Da die Gemeinde-Nummern bestehen bleiben, ist hier kein Handlungsbedarf gegeben. Das Grundbuch wird bloss verwaltungsintern mit einem zusätzlichen Vermerk versehen. Dies geschieht automatisch und für die Einwohnerinnen und Einwohner kostenlos. Für die Verwaltung ergibt sich daraus ein einmaliger Mehraufwand.

Nachführung GWR-/Objektdaten (Handänderungen, STWE-Begründungen, Grenzmutationen): Die Anpassungen führen für die Verwaltung zu einem einmaligen Mehraufwand.

8.16 STRASSEN UND VERKEHR

Verkehrsplanung:

In Greppen liegt ein Erschliessungsrichtplan vor. Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) im Zentrumsgebiet Greppen liegt vor und Tempo-30-Zonen sind umgesetzt. In Weggis sind Fuss- und Radverkehrsrichtpläne vorhanden. Die Verkehrsplanung wird von der Verkehrskommission begleitet. Die Gemeinde Weggis hat einen Fussverkehr-, Radverkehr-, MIV- & ÖV-Verkehrsrichtplan.

Die Planungsgrundlagen bleiben in der vereinigten Gemeinde bestehen bis zu einer Neubearbeitung der Bau- und Zonenordnung (BZR).

Verkehrskommission:

Eine vereinigte Gemeinde führt analog der heutigen Handhabung von Weggis eine Verkehrskommission. Die Verkehrskommission wird vom Gemeinderat gewählt. Die Handhabung gestaltet sich gleich wie bei den anderen Fachkommissionen. Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde entscheidet nach der Fusion über die Grösse und Zusammensetzung der Kommission. Eine Vertretung aus dem Ortsteil Greppen erscheint nicht zwingend.

Die Verkehrskommission berät den Gemeinderat in verkehrstechnischen Fragen wie aktuellen, verkehrsrelevanten Projekten, Fahrplänen des öffentlichen Verkehrs und öffentlichem Parkraum. Der Verkehrsrichtplan dient als Grundlage. Die Verkehrskommission befasst sich mit strategisch/konzeptionellen Fragen. Die technische Lösungsfindung und operative Umsetzung ist Aufgabe der zuständigen Verwaltungsstellen.

Status Strassenverbindung zwischen Weggis und Greppen:

Die Strassenverbindung ist und bleibt eine Kantonsstrasse. Das Kantonsstrassennetz berücksichtigt die Gemeindestruktur zum Zeitpunkt des Beschlusses des damaligen Grossen Rates vom 8. September 1998 über die Einreihung der Strassen in die Kategorie der Kantonsstrassen (SRL Nr. 757). Das Kreisschreiben des BUWD vom 17. Juni 2003 an alle Gemeinden des Kantons Luzern behält seine Gültigkeit. Darin hat das BUWD allen Gemeinden die Auffassung des damaligen Regierungsrates mitgeteilt, dass das Kantonsstrassennetz wegen Gemeindereformen und -fusionen nicht verkleinert wird.

Strassenzustand und -projekte:

In beiden Gemeinden sind Strassensanierungen primär getrieben durch Leitungserneuerungen und Kanalisationsarbeiten. Der Zustand der Strassen ist im Allgemeinen gut oder Belagssanierung sind offensichtlich und entsprechend in den Aufgaben- und Finanzplänen vorgesehen. Auf eine aufwändige Zustandserhebung im Rahmen der Fusionsabklärungen wurde daher verzichtet.

Länger- bis mittelfristig gibt es in Greppen drei Strassenprojekte mit dem Kanton mit Bezug auf die Kantonsstrasse. Die nördliche Dorfeinfahrt in Richtung Küsnacht ist kritisch. Für die Zukunft wird ein höheres Verkehrsaufkommen prognostiziert. Sowohl der Verkehr von Weggis Richtung Küsnacht wird zunehmen wie auch vom Gebiet Sagi und Wendelmatte durch das Dorf zur Einfahrt auf die Kantonsstrasse (nach Realisierung des Gestaltungsplans). Der Knoten ist nicht ideal. Der Einfahrtswinkel und die Steigung sind bei viel Verkehr zu Stosszeiten kritisch. Zweitens ist die Umfahrungstrasse K2b durch die Bautätigkeit oberhalb der Strasse wieder zur Durchgangsstrasse geworden. Schulwege, generell Fussgängerquerungen führen an mehreren Stellen über die Kantonsstrasse. Verschiedene Querungen wurden angedacht und Tempo 30 auf einem längeren Abschnitt auf der Kantonsstrasse wurde bei Kanton angefragt. Weiter bestand ein Projekt für eine Fahrbahnhaltestelle für den Bus. Auf Empfehlung der Baukommission hat der Gemeinderat Greppen gegen das Projekt interveniert. Der Kanton Luzern hat das Projekt bis auf weiteres sistiert.

In Weggis steht zeitnah das Strassenbauprojekt Kreuzstrasse an.

Strassengenossenschaften:

In beiden Gemeinden bestehen mehrere Strassengenossenschaften. Diese bleiben auch nach einer Fusion bestehen. Die Fusion hat keinen Einfluss auf diese.

Keine Umbenennung von gleichlautenden Strassennamen:

In den beiden Gemeinden Greppen und Weggis gibt es drei gleichlautende Strassen (Seestrasse, Rigistrasse, Spycherweg). Da die Postleitzahlen und Ortsangabe unverändert bleibt ergibt sich dadurch kein Problem. Die Strassennamen müssen nicht angepasst werden.

Strassen-, Parkplatz-, Gebührenreglement:

In Greppen werden die öffentlichen Parkfelder bisher nicht bewirtschaftet (keine Parkgebühren). In Weggis existiert eine Parkplatzbewirtschaftung, wobei sich das Strassen-, Parkplatz- und Gebührenreglement in Überarbeitung befindet. Das neue Reglement wird den Stimmberechtigten beider Gemeinden an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 zur Genehmigung unterbreitet. Im Falle der Zustimmung tritt es am 1. Januar 2027 in Kraft. Für das gesamte Gemeindegebiet der vereinigten Gemeinde gilt dann dieses revidierte Strassen-, Parkplatz- und Gebührenreglement. Grundsätzlich werden alle öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet. Das Strassenreglement und der entsprechende Gebührentarif der Gemeinde Greppen werden mit der Fusion aufgehoben.

Öffentlicher Verkehr:

Die Fusion hat keinen Einfluss auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs.

8.17 UMWELT UND NATUR

Umwelt- und Naturschutz (evtl. Umweltstelle):

In Greppen ist ein vom Gemeinderat mandatierter Wuhmeister in den Gewässerräumen aktiv (inkl. Neophytenbekämpfung). In einer vereinigten Gemeinde wird der Werkdienst verantwortlich sein.

Umweltkommission:

Eine vereinigte Gemeinde führt analog Weggis heute eine Umweltkommission. Die Umweltkommission ist eine Fachkommission und wird vom Gemeinderat gewählt. Sie berät den Gemeinderat in Umweltfragen, nimmt Stellung zu aktuellen, umweltrelevanten Projekten in der Gemeinde und führt Projekte und Aktionen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Umweltanliegen durch. Der Gemeinderat entscheidet nach dem Fusionszeitpunkt über Grösse und Zusammensetzung.

Naherholungsräume:

Die Fusion hat keinen Einfluss auf die bestehenden Naherholungsräume auf dem Gebiet der vereinigten Gemeinde.

Altlastenverdachtsflächen, Sanierung belastete Standorte:

Weggis hat entsprechende Flächen (300m Schiessanlage, Kurzdistanz Schiessanlage, Postunentäli). Für die Sanierung liegt ein Kostenvoranschlag vor, der in den AFP eingearbeitet ist. In Greppen wurde der ehemalige 300m-Schiessstand in Bezug auf Altlasten im Jahr 2013 saniert. Für die ehemalige Deponie Wissehrli läuft 2025 eine historische Untersuchung, die Aufschluss über einen allfälligen Sanierungsbedarf geben wird.

Naturgefahrenkommission:

Eine vereinigte Gemeinde führt analog Weggis heute eine Naturgefahrenkommission. Der Gemeinderat entscheidet nach dem Fusionszeitpunkt über Grösse und Zusammensetzung.

Hochwasserschutz:

Die Planungen für den Hochwasserschutz sind vorhanden und aktuell. Im Gebiet der Gemeinde Greppen läuft aktuell das Sanierungsprojekt Rubibach (Kantonsprojekt). Die Fusion hat auf diesen Themenbereich keinen Einfluss.

Schutzwaldpflege-Genossenschaft: Dieser Bereich ist durch die Fusion nicht betroffen. Die vereinigte Gemeinde wird Mitglied bleiben.

Land- und Forstwirtschaft:

Das Vernetzungsprojekt Vitznau-Weggis-Greppen wurde während den Fusionsabklärungen abgeschlossen (2025). Vernetzungsprojekte haben zum Ziel, die Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erhalten und zu fördern und wertvolle Lebensräume miteinander zu vernetzen. Die Bewirtschaftenden haben die Möglichkeit, ihre Biodiversitätsförderflächen gezielt aufzuwerten. Es besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Fusion hat keinen Einfluss auf die Pachtverträge. Diese laufen unverändert weiter.

Landwirtschaftsbeauftragter:

Die beiden Gemeinden haben unterschiedliche Landwirtschaftsbeauftragte. Die beiden Landwirtschaftsbeauftragten werden beibehalten und können so weiter ihr ortsspezifisches Know-how einbringen.

Jagdpacht:

Vor dem Fusionszeitpunkt abgeschlossene Jagdpachtverträge der Gemeinde Greppen gehen unverändert auf die vereinigte Gemeinde Weggis über.

8.18 GEMEINDEEIGENE LIEGENSCHAFTEN

Verwendung Liegenschaften Verwaltungsvermögen:

Das Primarschulhaus in Greppen bleibt weiterhin für schulische Zwecke in Gebrauch.

Das heutige Gemeindehaus Greppen ist im Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Eine sofortige Nutzung des Gemeindehauses Greppen durch eine Organisationseinheit der vereinigten Gemeinde ist nicht vorgesehen. Das derzeitige Personal aus Greppen kann vorerst im Gemeindehaus Weggis untergebracht werden. Eine Gesamterneuerung des Gebäudes ist im AFP im dritten Jahr nach Fusion zu berücksichtigen. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf rund CHF 2.1 Millionen, wobei Ausgaben für erweiterte Parkmöglichkeiten noch nicht eingerechnet sind. Bis dahin sollte die Nutzung geklärt sein und es ist absehbar, ob eine Organisationseinheit der Verwaltung einziehen soll. Investitionen erfolgen nur, wenn die künftige Nutzung geklärt ist (auch keine kleine Sanierung). Nötige Notmassnahmen erfolgen bei Bedarf.

In einer Übergangsfrist nach der Fusion soll das Haus dem Werkdienst als Stützpunkt dienen, als Archiv genutzt werden und allenfalls Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Der Grundbetrieb (Heizung, Wasser) wird daher sichergestellt.

Bei den Liegenschaften in Weggis ändert sich durch die Fusion nichts.

Verwendung Liegenschaften Finanzvermögen:

Greppen verfügt über keine Liegenschaften im Finanzvermögen. Weggis hat einen entsprechenden Bestand, für den sich durch die Fusion jedoch nichts ändert. Sanierungen stehen bei diesen Liegenschaften nicht an. Der bauliche Unterhalt erfolgt laufend und betrug im Fünfjahresdurchschnitt 2020-2024 jährlich rund CHF 92'500.

Zustand der Liegenschaften (Gebäude):

In Weggis liegt eine umfassende Aufnahme aller Liegenschaften vor. Der bauliche Unterhalt ist über eine Software ersichtlich, wodurch ein Zeithorizont für die nächsten fünf Jahre ermittelt werden kann. In Greppen betrifft die Diskussion hauptsächlich das Gemeindehaus. Grobkostenschätzungen für eine Sanierung des Gemeindehauses Greppen in Varianten liegen vor, die im Minimum Kosten von ca. CHF 300'000 und im Maximum CHF 2'100'000 ausweist.

In Weggis muss in nächster Zeit eine Schulhaussanierung und die Sanierung des Hallenbads erfolgen. Im Fünfjahresdurchschnitt 2020-2024 hat Weggis jährlich rund CHF 1'275'000 in den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens investiert.

8.19 KANTONALE UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS FUSIONSPROJEKT (MÖGLICHER BEITRAG GEMÄSS RECHTSGRUNDLAGEN)

8.19.1 Projektkosten

An den Kosten von Fusionsabklärungen beteiligt sich der Kanton Luzern in der Regel mit 50 Prozent, maximal aber CHF 75'000. Ein entsprechendes Gesuch kann nach Vorliegen des Fusionsvorvertrages beim Justiz- und Sicherheitsdepartement eingereicht werden. Das Gesuch enthält einen Zeitplan und gibt detailliert Auskunft über die anfallenden Kosten. Der Projektbeitrag wurde für Greppen-Weggis gewährt und bereits teilweise ausbezahlt.

8.19.2 Fusionsbeitrag

Der Kanton richtet Beiträge an vollzogene Fusionen aus, um finanzielle Unterschiede zwischen den Gemeinden auszugleichen und einen Beitrag an fusionsbedingte finanzielle Mehrkosten zu leisten. Die Mittel dafür stammen aus dem Fonds für besondere Beiträge.

Beiträge an Gemeindefusionen setzen sich zusammen aus:

- Pro-Kopf-Beitrag (auf diesen Teil besteht ein rechtlicher Anspruch)
- Zusatzbeitrag (der Regierungsrat kann auf Gesuch der Gemeinden den Pro-Kopf-Beitrag um max. 50 Prozent erhöhen - Gemeinden müssen im Gesuch geltend machen, warum ein Zusatzbeitrag erforderlich ist)
- Erhöhung des Zusatzbeitrags (sog. «Ventilklausel», für Gemeinden in finanzieller Notlage)

8.19.3 Gesetzliche Grundlagen für Beiträge an Gemeindefusionen

Die rechtlichen Grundlagen sind im Gesetz über den Finanzausgleich geregelt (FAG, SRL Nr. 610):

§ 13a Zweck

1 Mit Beiträgen an Gemeindefusionen sollen die finanziellen Unterschiede zwischen den beteiligten Gemeinden ausgeglichen sowie fusionsbedingte Mehrkosten mitfinanziert werden. Insbesondere dienen die Beiträge der Angleichung der Steuerfüsse der beteiligten Gemeinden.

§ 13b Form und Auszahlung

1 Der Kanton entrichtet die Beiträge an Gemeindefusionen in der Form von Pro-Kopf-Beiträgen. Der Regierungsrat kann für die fusionierte Gemeinde darüber hinaus im Rahmen der verfügbaren Mittel einen Zusatzbeitrag sprechen.

2 Die Beiträge können einmalig oder verteilt über maximal vier Jahre ausbezahlt werden.¹

3 Die Gesuche um Ausrichtung des Pro-Kopf-Beitrags und um Zusprennung eines Zusatzbeitrags sind von den beteiligten Gemeinden gemeinsam und gleichzeitig zu stellen.

§ 13c Pro-Kopf-Beitrag

1 Mit Inkrafttreten der Fusion hat die neue Gemeinde Anspruch auf einen Pro-Kopf-Beitrag. Massgebend ist dabei die mittlere Wohnbevölkerung der kleineren Gemeinde beziehungsweise aller beteiligten Gemeinden mit Ausnahme der grössten im zweiten Jahr vor dem Zusammenschluss.

2 Der Beitrag beträgt pro Kopf und Gemeinde

- a. für die ersten 300 Einwohner 3000 Franken
- b. für die nächsten 700 Einwohner 1200 Franken
- c. für die nächsten 1000 Einwohner 1000 Franken
- d. für die nächsten 3000 Einwohner 800 Franken
- e. für die nächsten 5000 Einwohner 600 Franken
- f. ab dem 10'001. Einwohner 100 Franken
- (...)

§ 13d Zusatzbeitrag

1 Bei der Bemessung des Zusatzbeitrags sind insbesondere folgende Kriterien angemessen zu berücksichtigen:

- a. Gesamtinteresse des Kantons und der übrigen Gemeinden des Kantons,
- b. Schulden- und Lastensituation der beteiligten Gemeinden, insbesondere auch bereits ausgerichtete Sonderbeiträge,
- c. Finanzkraft der fusionierten Gemeinde,
- d. Steuerfüsse der beteiligten Gemeinden,
- e. direkte Folgekosten der Fusion.

2 Der Zusatzbeitrag beträgt höchstens die Hälfte des massgebenden Pro-Kopf-Beitrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

3 Der Regierungsrat kann den Zusatzbeitrag angemessen erhöhen, wenn dessen Begrenzung gemäss Absatz 2 eine Fusion unverhältnismässig erschwert, weil sich eine der beteiligten Gemeinden in einer finanziellen Notlage gemäss § 13 Absatz 2 dieses Gesetzes befindet und nur durch eine Fusion wirksam und nachhaltig saniert werden kann.²

8.19.4 Berechnung für Weggis und Greppen gemäss Finanzausgleichsgesetz § 13c

Quelle: Berechnung resp. Aktennotiz des JSD des Kantons Luzern vom 4. Juli 2024

	Einwohnerzahl	Kantonsbeitrag pro Einw.	Kantonsbeitrag Total
Greppen	1199		
Weggis	4543		
<i>Relevante Anzahl Einwohner</i>	<i>1199</i>		
für die ersten 300 Einwohner	300	3'000	900'000

¹ In der Regel werden die Beiträge einmalig auf den Zeitpunkt der Fusion ausbezahlt.

² Eine «finanzielle Notlage» besteht gemäss FAG dann, wenn eine Gemeinde mit dem «tragbaren» Steuerfuss ihre Aufgaben nicht mehr finanzieren kann (vgl. § 13 Abs. 2 FAG). Der tragbare Steuerfuss liegt derzeit bei 2,6 Einheiten.

für die nächsten 700 Einwohner	700	1'200	840'000
für die nächsten 1000 Einwohner	191	1'000	191'000
für die nächsten 3000 Einwohner	0	800	0
für die nächsten 5000 Einwohner	0	600	0
ab dem 10'001. Einwohner	0	100	0
Total Kantonsbeitrag Fusion ordentlich (mit Rechtsanspruch)			1'939'000
<i>Zusatzbeitrag max. 50% von ordentli- chen Kantonsbeitrag Fusion</i>		50%	969'500

8.19.5 Verfahren

Grundlage für das Fusionsbeitragsgesuch ist der Schlussbericht über die Fusionsabklärungen. Darin wird dargelegt, welche Lösungen für die fusionierte Gemeinde angestrebt werden und wie die finanzielle Entwicklung der Gemeinde aussieht. Falls die Gemeinden einen Zusatzbeitrag beantragen, so müssen sie im Schlussbericht darlegen, warum der Pro-Kopf-Beitrag nicht ausreicht.

Die Verordnung über den Finanzausgleich (FAV, SRL Nr. 611) regelt die Eingabe von Gesuchen um Fusionsbeiträge wie folgt:

§ 11 Zuständigkeit

1 Gesuche um besondere Beiträge sind beim Justiz- und Sicherheitsdepartement einzureichen und haben alle notwendigen Informationen und Unterlagen zu enthalten.

(...)

§ 13 Beiträge an Gemeindefusionen

1 Gesuchen um Ausrichtung eines Pro-Kopf-Beitrags und um Zusprechung eines Zusatzbeitrags sind insbesondere der Entwurf des Fusionsvertrages sowie ein Finanzplan der neuen Gemeinde über einen Zeitraum von vier Jahren beizulegen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement kann weitere Unterlagen einfordern.

Das Gesuch wird beim Justiz- und Sicherheitsdepartement unter Mitwirkung des Finanzdepartements und fachlicher Hilfe weiterer Departemente geprüft. Der Regierungsrat legt basierend darauf den Fusionsbeitrag fest. Für den ganzen Prozess der Gesuchsprüfung sind rund drei Monate einzuplanen.

Der effektive Fusionsbeitrag wurde im Juni 2025 dem Regierungsrat beantragt und nach Verhandlungen im Herbst beschlossen. Der Regierungsrat hat Ende September 2025 einen Beitrag von CHF 2,6 Mio. gesprochen. Davon sind gut CHF 2 Mio. der gesetzlich garantierte Mindestbetrag. Die restlichen CHF 0,6 Mio. resultieren aus dem Verhandlungsergebnis des Zusatzbeitrags.

8.20 FINANZEN

8.20.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Abklärungen zum Fusionsprojekt Greppen-Weggis hat die Fachgruppe Finanzen und Steuern die finanziellen Auswirkungen einer Fusion zu eruieren und die Höhe eines Antrages für einen Kantonsbeitrag zu ermitteln. Als Basis für die Abklärungen dienten die angepassten Finanzpläne der Jahre 2025 (Budget) bis 2030 (Finanzplan). Dabei wurden die finanziellen Entwicklungen bei Eigenständigkeit der beiden Gemeinden und im Falle einer Fusion abgebildet. Die Auswirkungen aus den übrigen Fachgruppen,

welche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, wurden ebenfalls in den Finanzplan einer fusionierten Gemeinde aufgenommen.

8.20.2 Darstellung der heutigen Finanzlage der beiden Gemeinden

Die Finanzlage der beiden Gemeinden ist unterschiedlich. Greppen bezieht aktuell 1.85 Steuereinheiten und plant bis zum Jahr 2026 geringe Defizite, welche das Eigenkapital reduzieren werden. Die Bautätigkeiten der letzten Jahre werden in den kommenden Jahren zu einem beachtlichen Bevölkerungswachstum von rund 20% führen. Dieses Wachstum generiert höhere Steuereinnahmen, sodass im Jahr 2027 mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden kann. Die darauffolgenden Geschäftsjahre weisen solide positive Ergebnisse aus. Das Eigenkapital von Greppen beträgt per 31. Dezember 2024 rund CHF 12 Mio.

Bei der Gemeinde Weggis wird ab dem Jahr 2026 ein Steuerfuss von 1.30 Steuereinheiten geplant. Die grossen Investitionstätigkeiten schmälern durch den zusätzlichen Abschreibungsbedarf den Gewinn der Gemeinde Weggis. Es ist damit zu rechnen, dass das Jahr 2027 negativ abschliessen wird. Verantwortlich hierfür sind ausserplanmässige Abschreibungen im Projekt «Gesamtsanierung Lido-Hallenbad». Das Eigenkapital von Weggis beträgt per 31. Dezember 2024 rund CHF 91 Mio.

Weggis plant im Jahr 2026 eine Steuersenkung um 1/20 Einheiten auf 1.30 Einheiten. Aus der Sicht von Weggis beträgt die Steuerfussdifferenz 0.55 Einheiten, was für die vereinigte Gemeinde im Vergleich zur Summe der eigenständigen Gemeinde Weggis einen jährlichen Minderertrag von CHF 1,65 Mio. aus Steuern ausmacht.

Aufgrund der Bilanzanpassungsberichte per 1. Januar 2019 sind alle Finanz- und Verwaltungsvermögen bei beiden Gemeinden zu den gleichen Standards bewertet worden.

8.20.3 Finanzpolitik

In Greppen wird zielgerichtet darauf hingearbeitet, dass die Steuern in der Gemeinde nachhaltig gesenkt werden können. Für eine notwendige und sinnvolle Neuverschuldung soll man bereit sein. Für die Umsetzung von Projekten will die Gemeinde das nötige Knowhow einkaufen. Die Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit) werden strikt beachtet. Eine Gemeindefusion wird überprüft. Regelmässig sind die Kosten und der Nutzen der Leistungen abzuwägen, um Investitionen in den Service Public zu tätigen.

Die Gemeinde Weggis pflegt eine verantwortungsvolle und transparente Finanzpolitik. Die Gemeinde setzt die finanziellen Mittel sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet ein. Der Steuerfuss soll auf 1.30 Steuereinheiten gesenkt werden und die Bruttoverschuldung darf auf maximal CHF 5'000 pro Einwohner anwachsen.

Diese Finanzstrategie soll von beiden Gemeinden verfeinert, weiterverfolgt und in einer Gesamtstrategie niedergeschrieben werden.

8.20.4 Vergleichswerte: Mittelfristige Finanzpläne der Gemeinden im Fall einer weiteren Eigenständigkeit

Die Finanzpläne sind mit den Basisdaten der Rechnung 2024, mit der Bilanz per 31. Dezember 2024, einem angepassten Budget 2025 (was einer ersten Einschätzung vom Ergebnis 2025 entspricht) sowie mit den Erkenntnissen aus dem Abschluss 2024, erstellt worden. Die fusionierte Gemeinde wird aufgrund der Einwohnerzahl eine Aktivierungsgrenze von CHF 40'000 haben. Im Rahmen der bisherigen Betrachtungen wurde diesem Umstand nicht Rechnung getragen. In welchem Ausmass sich daraus Auswirkungen auf das Gesamtergebnis ergeben, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht hinreichend beurteilen.

Zudem sind in den Finanzplänen keine Mehrwertabgaben enthalten, da gemäss aktuellen Kenntnissen keine Umzonungen bekannt sind, die zu Abgaben führen würden. Beim Bebauungsplan Lützelau in Weggis muss bei der Bewilligungserteilung beurteilt werden, ob eine Mehrwertabgabe geschuldet ist. Der Steuerzehntel wurde von allen Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen ermittelt (ohne Sondersteuern).

Finanzplan Greppen

Die Finanzplanung der Gemeinde Greppen zeigt zwischen 2024 und 2030 eine deutliche Entwicklung. Im Jahr 2024 resultierte ein positives Jahresergebnis von rund CHF 0.3 Mio., womit das Eigenkapital auf knapp CHF 12 Mio. anstieg. In den beiden Folgejahren 2025 und 2026 sind hingegen negative Ergebnisse von CHF -0.15 bzw. CHF -0.14 Mio. budgetiert. Diese Defizite belasten das Eigenkapital, das bis Ende 2026 auf CHF 11.6 Mio. zurückgeht. Gleichzeitig führen hohe Nettoinvestitionen zu einem Anstieg der Nettoverschuldung pro Einwohner, die 2026 mit über 1'200 Franken ihren Höchststand erreicht.

Ab 2027 verbessert sich die Situation merklich: Die Jahresergebnisse drehen wieder ins Positive, beginnend mit einem Überschuss von CHF 0.37 Mio. In den Jahren 2028 bis 2030 ist mit weiter steigenden Überschüssen von bis zu CHF 1.43 Mio. zu rechnen. Dadurch wächst das Eigenkapital kontinuierlich auf rund CHF 15 Mio. im Jahr 2030. Parallel dazu sinkt die Nettoschuld pro Einwohner ab 2027 deutlich und kehrt sich 2029 erstmals in ein Nettovermögen um (-134 Franken pro Kopf). Bis 2030 vergrössert sich dieses Nettovermögen auf über 1'000 Franken je Einwohner.

Die Bevölkerung der Gemeinde steigt im betrachteten Zeitraum von 1'218 Einwohnern im Jahr 2024 auf 1'458 im Jahr 2030, was einem Zuwachs von rund 20 % entspricht. Dieses starke Bevölkerungswachstum trägt zusätzlich zur Entlastung der Pro-Kopf-Verschuldung bei, da die finanzielle Basis der Gemeinde auf mehr Köpfe verteilt wird. Bei der Bevölkerungsentwicklung sind die Gebiete Wendelmatte und Sagi nicht eingerechnet. Das ist zusätzliches, erhebliches Wachstumspotenzial. Wenn diese beiden Gebiete bebaut werden können, entstehen in der Gemeinde Greppen zusätzlich zirka 90 weitere Wohneinheiten.

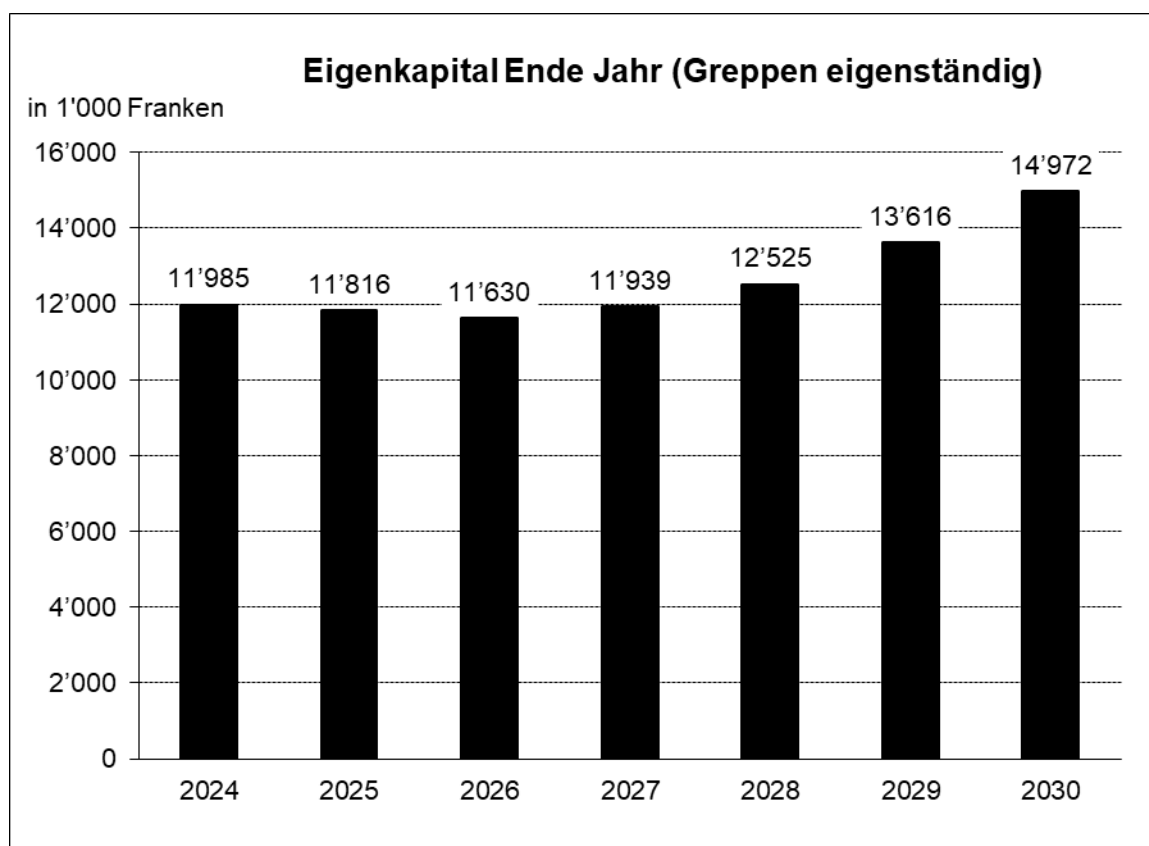
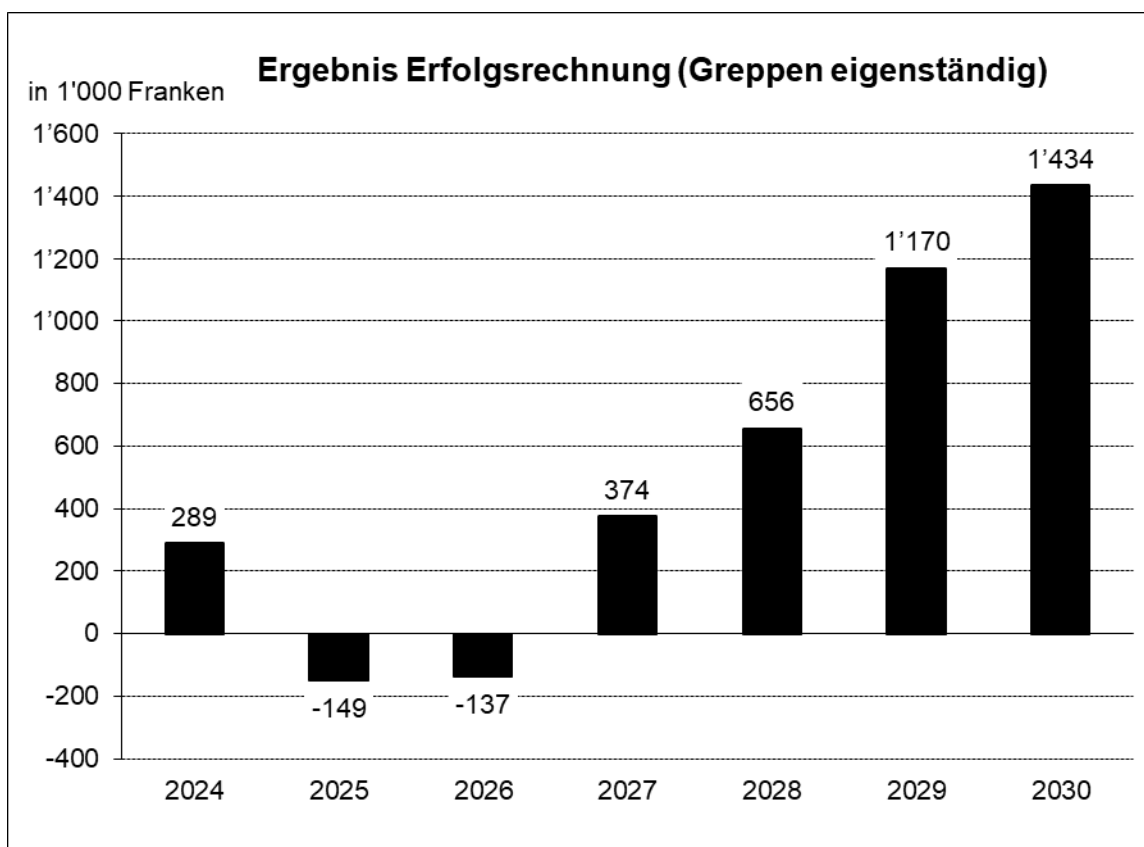
Die Steuererträge steigen ebenfalls kontinuierlich an, was sich in der Zunahme des Ertrags pro Steuerzehntel widerspiegelt (von CHF 0.28 Mio. im Jahr 2024 auf CHF 0.41 Mio. im Jahr 2030). Nach der einmaligen Anpassung des Steuerfusses von 1.75 auf 1.85 Einheiten im Jahr 2025 bleibt dieser bis 2030 konstant.

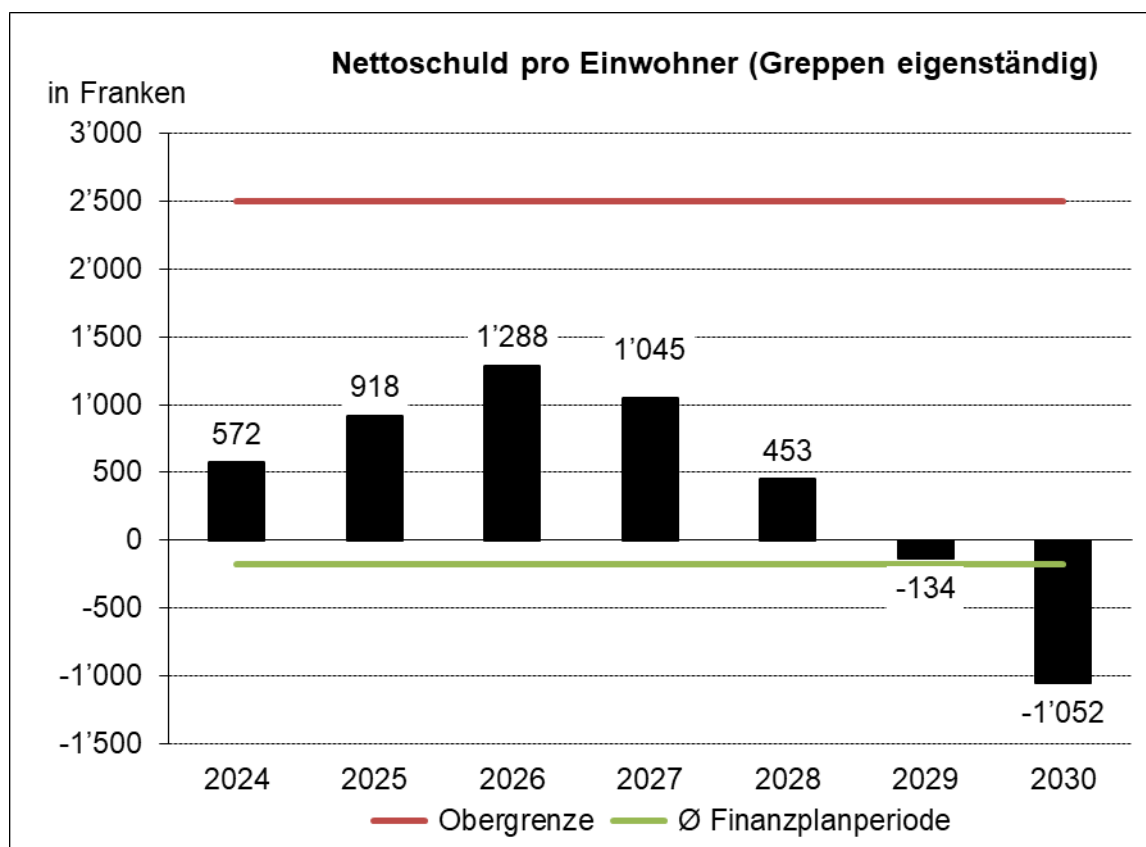
Insgesamt zeigen die Zahlen, dass die Gemeinde nach einer kurzfristigen Phase erhöhter Belastung in den Jahren 2025 und 2026 auf einen klaren Konsolidierungs- und Wachstumspfad einschwenkt. Ab 2027 profitiert die Gemeinde Greppen von steigenden Überschüssen, einer gestärkten Eigenkapitalbasis und einer Entlastung der Verschuldungssituation, die sich bis 2030 in ein Nettovermögen pro Einwohner wandelt. Das moderate Bevölkerungswachstum unterstützt diese positive Entwicklung zusätzlich.

Der Finanzplan zeigt auf, dass die Gemeinde Greppen aus finanzieller Sicht keine Fusion braucht. Dies bedingt jedoch, dass der Steuerfuss auf hohem Niveau stehen bleibt.

<u>Greppen eigenständig</u>	<i>Rechnung</i>	<i>Budget</i>	<i>Budget</i>	<i>AFP</i>	<i>AFP</i>	<i>AFP</i>	<i>AFP</i>
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl	1218	1246	1268	1316	1366	1444	1458
Steuerfuss (Einheiten)	1.75	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Jahresergebnis (TCHF)	289	-149	-137	374	656	1'170	1'434
Eigenkapital (TCHF)	11'985	11'816	11'630	11'939	12'525	13'616	14'972
Netto-Investitionen (TCHF)	374	1'143	803	550	345	800	517
Nettoschuld (+) / -vermögen (-) pro Einwohner (CHF)	572	918	1'288	1'045	453	-134	-1'052
Ein Steuerzehntel entspricht (TCHF)	282	303	319	341	360	391	407

Die unten dargestellten Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals sowie den Übergang von einer Nettoverschuldung zu einem Nettovermögen pro Einwohner. Diese Entwicklung findet aufgrund der markant steigenden Einwohnerzahl statt.





Nettoschuld (+) / -vermögen (-)

Finanzplan Weggis

Die Finanzplanung der Gemeinde Weggis zeigt zwischen 2024 und 2030 eine wechselhafte Entwicklung. Im Jahr 2024 weist die Rechnung ein positives Jahresergebnis von CHF 4.31 Mio. aus, wodurch das Eigenkapital auf rund CHF 90.7 Mio. steigt. Auch im Jahr 2025 bleibt das prognostizierte Ergebnis mit CHF 3.18 Mio. stark positiv. Im Budget 2026 sinkt der Überschuss auf CHF 0.78 Mio., während die Nettoinvestitionen auf CHF 11.8 Mio. steigen. Dadurch reduziert sich das Nettovermögen pro Einwohner im Jahr 2026 auf 1'773 Franken, bleibt jedoch weiterhin im positiven Bereich.

Ab Jahr 2027 kippt die Situation kurzfristig: Das Jahresergebnis wird negativ (CHF -0.5 Mio.), während hohe Nettoinvestitionen von CHF 23 Mio. Franken anfallen. Das Jahresergebnis 2027 wird durch eine ausserplanmässige Abschreibung von CHF 1 Mio. für das Projekt Lido-Hallenbad beeinflusst. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt in diesem Jahr erstmals in den negativen Bereich auf CHF 2'206. In den Folgejahren 2028 bis 2030 stabilisieren sich die Ergebnisse wieder im positiven Bereich, wenn auch auf niedrigerem Niveau, und das Eigenkapital schwankt leicht um die CHF 94.5 Mio. Die Nettoschuld pro Einwohner bleibt bis 2030 weitgehend konstant bei etwa CHF 4'000.

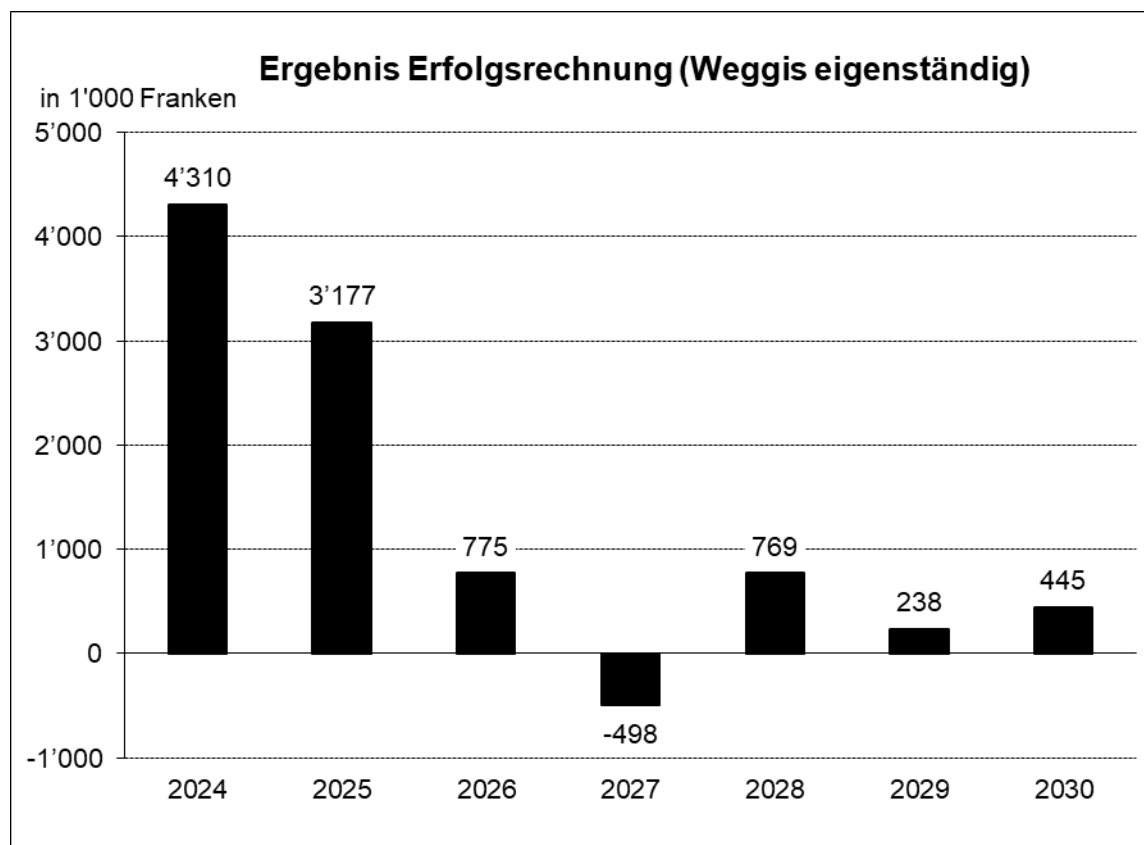
Die Bevölkerung wächst moderat von 4'722 im Jahr 2024 auf 4'865 im Jahr 2030, was einem Anstieg von knapp 3 % entspricht. Dieses leichte Bevölkerungswachstum hat nur einen begrenzten Einfluss auf die Pro-Kopf-Finanzen, die stark von den Investitionstätigkeiten geprägt sind.

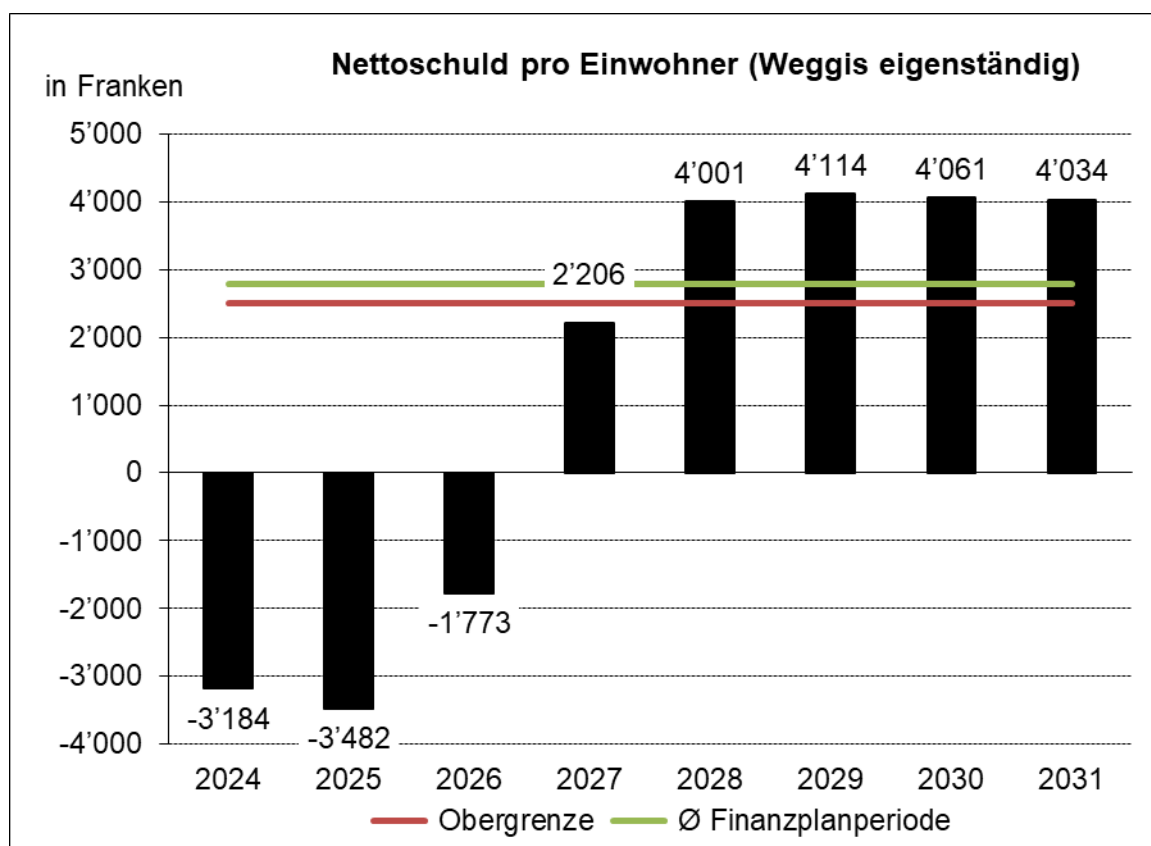
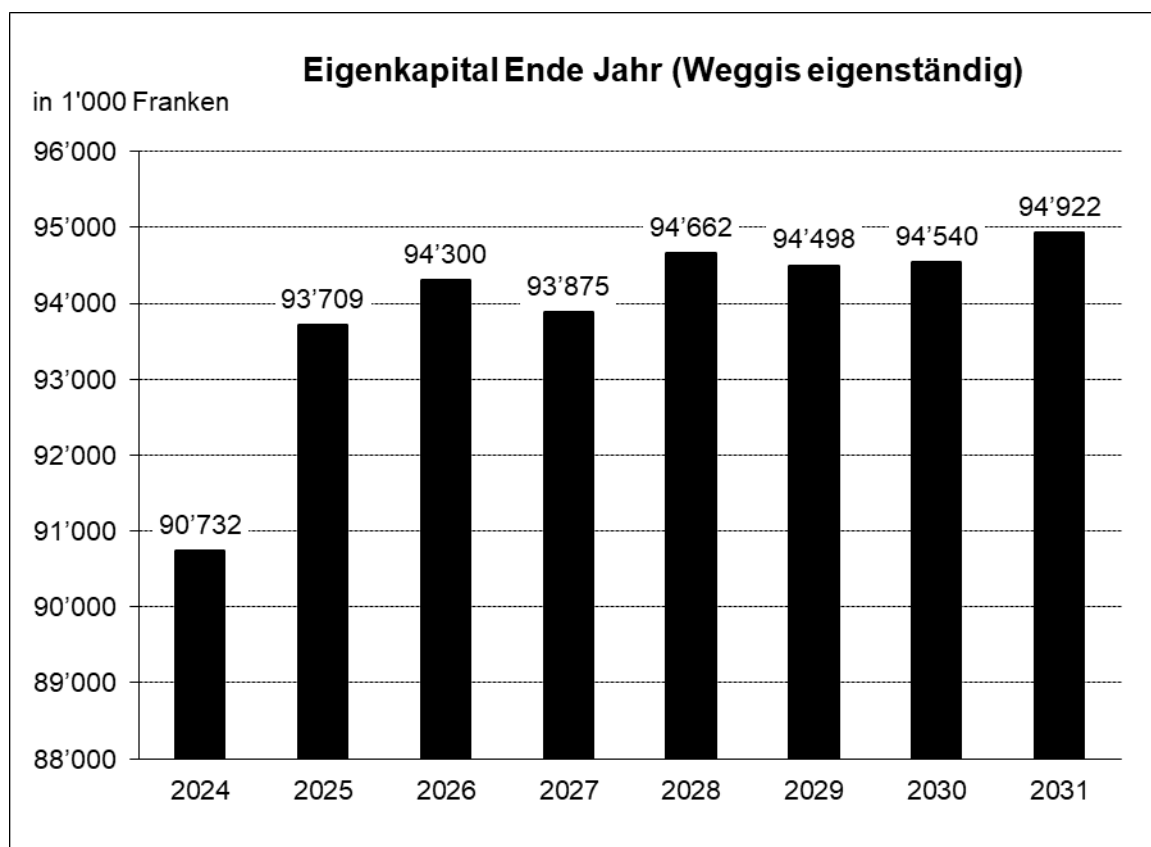
Der Steuerfuss sinkt 2026 von 1.35 auf 1.30 Einheiten und bleibt danach stabil, während der Ertrag pro Steuerzehntel leicht sinkt (von CHF 2.13 Mio. im Jahr 2024 auf CHF 1.87 Mio. im Jahr 2030).

Insgesamt zeigt Weggis eine Phase hoher Investitionen ab 2026/2027, die kurzzeitig die Verschuldung pro Einwohner erhöht, bevor sich die finanzielle Situation in den Folgejahren stabilisiert. Trotz positiver Jahresergebnisse bleibt die Nettoschuld pro Kopf auf einem Niveau über dem kantonalen Grenzwert, während das Eigenkapital insgesamt stabil bleibt

<u>Weggis eigenständig</u>	Rechnung	Budget	Budget	AFP	AFP	AFP	AFP
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl	4722	4746	4769	4793	4817	4841	4865
Steuerfuss (Einheiten)	1.35	1.35	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Jahresergebnis (TCHF)	4'310	3'177	775	-498	769	238	445
Eigenkapital (TCHF)	90'732	93'709	94'300	93'875	94'662	94'498	94'540
Netto-Investitionen (TCHF)	7'391	9'602	11'776	23'000	12'815	5'035	4'640
Nettoschuld (+) / -vermögen (-) pro Einwohner (CHF)	-3'184	-3'482	-1'773	2'206	4'001	4'114	4'061
Ein Steuerzehntel entspricht (TCHF)	2'129	1'763	1'720	1'736	1'780	1'825	1'872

Die untenstehenden Grafiken zeigen auf, dass mit der Steuersenkung im Jahr 2026 ein tieferes Jahresergebnis zu erwarten ist. Die ausserplanmässigen Abschreibungen, hervorgehend aus dem Projekt Lido-Hallenbad von rund CHF 1 Mio., belasten das Jahresergebnis 2027. In den folgenden Jahren ist mit positiven Ergebnissen zu rechnen. Diese Ergebnisse werden durch den steigenden Kapitaldienst (ordentliche Abschreibungen plus Nettozinsaufwand) belastet. Durch kreditfinanzierte Investitionstätigkeiten verringert sich das Nettovermögen, wodurch es sich in eine Nettoschuld pro Einwohner umwandelt.





Nettoschuld (+) / -vermögen (-)

8.20.5 Einsparungen / Mehraufwand / Mehrertrag

Beide Gemeinden arbeiten zum heutigen Zeitpunkt sehr eng und erfolgreich zusammen. Die Bereiche ordentliche Steuern, IT, Finanzen und Soziales werden heute für Greppen in Weggis verarbeitet.

Die verschiedenen Fachgruppen haben in ihren Überprüfungen folgende Einsparungen, Mehraufwände und Mehrerträge festgestellt:

Einsparungen:

Pensen Gemeinderat Greppen	CHF	-175'000		
Kommissionen	CHF	-39'000		
externe Revision	CHF	-8'600		
Personalkosten Werkdienst	CHF	-6'000		
Grepper Poscht	CHF	-20'000		
IT Softwarekosten	<u>CHF</u>	<u>-1'000</u>	CHF	-249'600

Mehraufwand:

Betreuungsgutscheine	<u>CHF</u>	<u>10'000</u>	CHF	10'000
----------------------	------------	---------------	-----	--------

Minderertrag:

Wegfall Steuersubstrat	CHF	1'655'000		
Wegfall Deckungsbeitrag verrechnete Stunden	<u>CHF</u>	<u>50'000</u>	CHF	1'705'000

Mehrertrag:

Vermietung Gemeindehaus Greppen	<u>CHF</u>	<u>-50'000</u>	<u>CHF</u>	<u>-50'000</u>
---------------------------------	------------	----------------	------------	----------------

Total Mehraufwendungen wiederkehrend			CHF	1'415'400
---	--	--	------------	------------------

Mehraufwendungen / Mindereinnahmen und Mehrerträge (in Erfolgsrechnung des gemeinsamen AFP enthalten).

8.20.6 Investitionen

Schule Greppen IT Ausstattung	CHF	224'000
IT Softwarekosten	CHF	143'827
Sanierung Gemeindehaus Greppen	CHF	2'100'000
Fahrzeug Werkdienst	CHF	70'000
Total fusionsbedingte Investitionen	CHF	2'537'827

Die obenerwähnten Investitionen müssen durch die Bevölkerung bewilligt werden. Der Investitionszeitpunkt ist noch nicht definiert.

Die Schule Greppen wird mit der gleichen IT-Infrastruktur ausgestattet wie die Schule Weggis. Dazu werden die Klassenzimmer umgerüstet und erhalten neue Whiteboards (Wandtafeln), Geräte für Lehrpersonen und Lernende.

Das Gemeindehaus Greppen soll nach der Fusion umfassend saniert werden. Nicht durch die Gemeinde benötigte Räume können dadurch künftig vermietet werden.

Das bestehende Werkdienstfahrzeug (Ford) in Greppen wird voraussichtlich im Jahr 2027 ersetzt. Im Zuge der Fusion ist vorgesehen, dieses durch ein Neufahrzeug zu ersetzen.

8.20.7 Fusionsbeitrag Kanton

Mit Inkrafttreten der Fusion hat die neue Gemeinde Anspruch auf einen gesetzlich verbindlichen Pro-Kopf-Beitrag. Massgebend ist dabei die mittlere Wohnbevölkerung der kleineren Gemeinde. Dieser beträgt Pro-Kopf und Gemeinde für ersten die 300 Einwohnerinnen und Einwohnern CHF 3'000, für die nächsten 700 Einwohnerinnen und Einwohnern CHF 1'200 und für die nächsten 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner CHF 1'000. Ausgehend von der mittleren Bevölkerung der Gemeinde Greppen von 1'191 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die fusionierte Gemeinde einen Anspruch auf CHF 1'939'000 (CHF 900'000 für die ersten 300 Einwohnerinnen und Einwohnern und CHF 840'000 auf die nächsten 191 Einwohnerinnen und Einwohnern und CHF 191'000 für die nächsten Einwohnerinnen und Einwohner).

Bei der Bemessung des Zusatzbeitrags sind insbesondere folgende Kriterien daraus angemessen zu berücksichtigen: Gesamtinteresse des Kantons und der übrigen Gemeinden des Kantons (a), die Schulden- und Lastensituation der beteiligten Gemeinden, insbesondere auch bereits ausgerichtete Sonderbeiträge (b), Finanzkraft der fusionierten Gemeinde (c), die Steuerfüsse der beteiligten Gemeinden (d) sowie die direkten Folgekosten der Fusion (e). Der Zusatzbeitrag beträgt höchstens die Hälfte des massgebenden Pro-Kopf-Beitrages. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die fusionierte Gemeinde Weggis mit Greppen kann auf Grund des errechneten Pro-Kopf-Beitrages maximal CHF 969'500 Zusatzerträge geltend machen. Somit ergibt sich ein maximaler theoretischer kantonaler Betrag für die Fusion von CHF 2'908'500.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit Entscheid vom 23. September 2025 einen Fusionsbeitrag von CHF 2.6 Mio. gesprochen.

8.20.8 Abschätzung der Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich

Die Daten wurden von LUSTAT Statistik Luzern erstellt. Den Gemeinden, die fusionieren, wird während einer befristeten Zeit der finanzielle Besitzstand garantiert. Die finanzielle Besitzstandswahrung wird während sechs Jahren voll garantiert. Im siebten Jahr beträgt die Zahlung 50% des vollen Besitzstandsbetrages. Ab dem achten Jahr entfällt die Besitzstandszahlung.

Im Bereich Ressourcenausgleich, dem Bildungs- und Infrastrukturausgleich haben beide Gemeinden keinen Anspruch auf einen Beitrag. Beiträge aus dem topografischen Lastenausgleich betrugen für Greppen in den letzten Jahren rund CHF 10'000, für Weggis lagen die Beiträge aus dem Soziallastenausgleich über CHF 500'000. Aufgrund der geringen Bedeutung des topografischen Lastenausgleichs für die fusionierte Gemeinde und Greppen hat LUSTAT die Modellrechnung für den Soziallastenausgleich und die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich durchgeführt. Für die horizontale Abschöpfung (Ressourcenausgleich) sieht das Gesetz keine Besitzstandswahrung vor.

Laut der provisorischen Berechnungen von LUSTAT müssen Greppen CHF 0,1 Mio. und Weggis CHF 3,8 Mio. in den horizontalen Finanzausgleich zahlen. Im Falle einer Fusion der beiden Gemeinden läge der neue Beitrag bei CHF 3,9 Mio. Der Soziallastenausgleich beträgt heute für beide Gemeinden CHF 0,85 Mio. Die Nettobelastung zu Gunsten des Finanzausgleichs beträgt rund CHF 3 Mio. Im Falle einer Fusion erhält die fusionierte Gemeinde im Soziallastenausgleich einen Beitrag für die Besitzstandswahrung von rund CHF 164'000. Dieser fällt im Jahr 2032 zur Hälfte und im Jahr 2033 komplett weg. Die fusionierte Gemeinde wird im Jahr 2033 in den horizontalen Finanzausgleich CHF 3,9 Mio. abzüglich einem Soziallastenausgleich von rund CHF 686'000 bezahlen. Die Nettozahlung an den Finanzausgleich läge bei rund CHF 3,2 Mio.

8.20.9 Umgang mit Rückstellungen, Spezialfinanzierungen und Fonds

Die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate sind dem Fremd- oder Eigenkapital zugeteilt. Daher sind im Rahmen der Fusion keine Änderungen vorzunehmen.

Die bisherigen Spezialfinanzierungen der Einwohnergemeinde Greppen werden mit dem gleichen Zweck dienenden Mitteln der Einwohnergemeinde Weggis verschmolzen.

8.20.10 Zu erwartender Steuerfuss

Für die Einwohnenden der Gemeinde Weggis darf es keine Verschlechterung der finanziellen Situation geben. Daher ist gemäss Vereinbarung der Vereinigten Gemeinderäte der Steuerfuss der Gemeinde Weggis anzuwenden. Dieser entsteht aus dem bisherigen Steuerfuss von 1.35 Einheiten mit der geplanten Anpassung auf das Jahr 2026 auf 1.30 Einheiten.

Mit der Angleichung des Steuerfusses resultiert ein Minderertrag auf den Gemeindesteuern von Greppen von CHF 1.65 Mio. auf das Jahr der Fusion.

8.20.11 Veränderung bei den Gebühren

Durch die Übernahme der bisherigen Lösung von Weggis ergeben sich für Greppen Veränderungen bei den Gebühren (Anschlussgebühr und Betriebsgebühr). In Greppen und Weggis muss eine Tarifierhöhung unabhängig von einer allfälligen Fusion vorgenommen werden.

8.20.12 Verwendung Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Wenn kein Raumbedarf der Gemeinde besteht, würde das Gemeindehaus in Greppen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt. Es ist nicht vorgesehen, diese Immobilie zu verkaufen. Bei einer Fusion wird die Verwendung als Gemeindehaus aus heutigem Kenntnisstand voraussichtlich wegfallen. Somit würde eine Umnutzung dieser Räumlichkeiten anstehen, wobei mit Investitionskosten von rund CHF 2.1 Mio. gerechnet wird.

8.20.13 Reorganisationskosten

Im Rahmen der geplanten Fusion entstehen bei einer positiven Entscheidung durch die Stimmberechtigten der Gemeinden Greppen und Weggis auch beachtliche Reorganisationskosten. Für die Zusammenführung der IT und der Verwaltungen entstehen ebenfalls Kosten.

Einmalige Reorganisationskosten:

Fusionsabklärungen	CHF	p.m.
Integration IT	CHF	250'000
Datenmigration Gecko	CHF	6'460
Externe Projektleitung Fusionsumsetzung	CHF	25'200
Prozesse digitalisieren	CHF	50'000
Überarbeitung Reglemente und Verordnungen	CHF	50'000
Archiv Zusammenlegung	CHF	30'000
Archivierung Greppen (Umsetzung in Jahrestanchen)	CHF	430'000
Archivierung Weggis (Umsetzung in Jahrestanchen)	CHF	700'000
Überarbeitung Arbeitsverträge	CHF	7'500
Anpassung Stiftungsurkunde Alters- und Pflegeheim Weggis	CHF	10'000
Anpassung Stiftungsurkunde Regionalmuseum	CHF	10'000
AHV-Kontrolle	CHF	2'000

Digitaler Anschlag in Greppen	CHF	15'000
Wasserversorgung Tarifzoneneinstellungen	CHF	21'500
Siedlungsentwässerung Tarifzoneneinstellungen	CHF	21'500
Anpassungen Grundbuch-Daten	CHF	30'000
Anpassungen GWR- /Objektdaten	CHF	30'000
Schule Greppen IT-Ausstattung	CHF	224'000
Fahrzeug Werkdienst	CHF	70'000
Sanierung Gemeindehaus Greppen	CHF	2'100'000
Total einmalige Reorganisationskosten	CHF	4'183'960

8.20.14 Zusammenfassende Betrachtung der finanziellen Auswirkungen

Zusammenfassung	CHF
Wiederkehrend Erfolgsrechnung (erfolgswirksam p.a.)	
Einsparungen	-249'600
Mehrausgaben	10'000
Minderertrag	1'655'000
Mehrertrag	-50'000
Total p.a. (Minderertrag und Mehraufwand wiederkehrend)	1'415'400
Wiederkehrend Spezialfinanzierungen (erfolgswirksam p.a.)	
Einsparungen	-
Mehrausgaben	-
Total p.a. Einsparungen wiederkehrend erfolgsunwirksam	-
Total Mehraufwand wiederkehrend	1'415'400
Einmalige Reorganisationskosten	
Erfolgsrechnung	1'646'160
Investitionsrechnung	2'537'827
Total einmalige Ausgaben ER / IR	4'183'987
Einmalige Ausgaben Spezialfinanzierungen	
Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	43'000
Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen	-
Total Reorganisationskosten	43'000

Bei der Erfolgsrechnung liegt der Mehraufwand wiederkehrend bei CHF 1'415'400. Bei den Spezialfinanzierungen gibt es keine zusätzlichen Kosten und Erträge. Der gesamte Mehraufwand liegt somit bei CHF 1'415'400.

Die einmaligen Ausgaben belaufen sich in der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf CHF 4'183'960, die einmaligen Ausgaben in den Spezialfinanzierungen liegen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung bei CHF 43'000, was zu einem Total von CHF 4'226'960 führt.

Die Fusion zwischen Greppen und Weggis wird nicht aus einer finanziellen Notlage in Angriff genommen, sondern weil die bisherige Zusammenarbeit erfolgreich war und die weitere Zusammenarbeit zu einer Win-win-Situation für beide Seiten führt. Gleichwohl entstehen wiederkehrende und einmalige Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Fusion. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

Mehraufwendungen wiederkehrend	CHF	1'415'400
- Einmalige Ausgaben Erfolgs- / Investitionsrechnung	CHF	4'183'960
- Einmalige Ausgaben Spezialfinanzierung	CHF	43'000
Total Ausgaben einmalig	CHF	4'226'960

8.20.15 Finanzplan der vereinigten Gemeinde

Unter Berücksichtigung der Einsparungen und Mehraufwendungen zeigt der gemeinsame Finanzplan für die Jahre 2028 und 2029 ein Defizit von CHF 0,3 Mio. respektive CHF 0.4 Mio auf.

Der Fusionsbeitrag des Kantons in Höhe von CHF 2,6 Mio. wird im Januar 2027 ausbezahlt. Das Bevölkerungswachstum in Greppen erfordert keine Investitionen in Infrastrukturbauten oder Anlagen. Für die fusionierte Gemeinde gilt eine neue Aktivierungsgrenze von CHF 40'000 (heute CHF 20'000), welche bislang in den Berechnungen nicht berücksichtigt wurde.

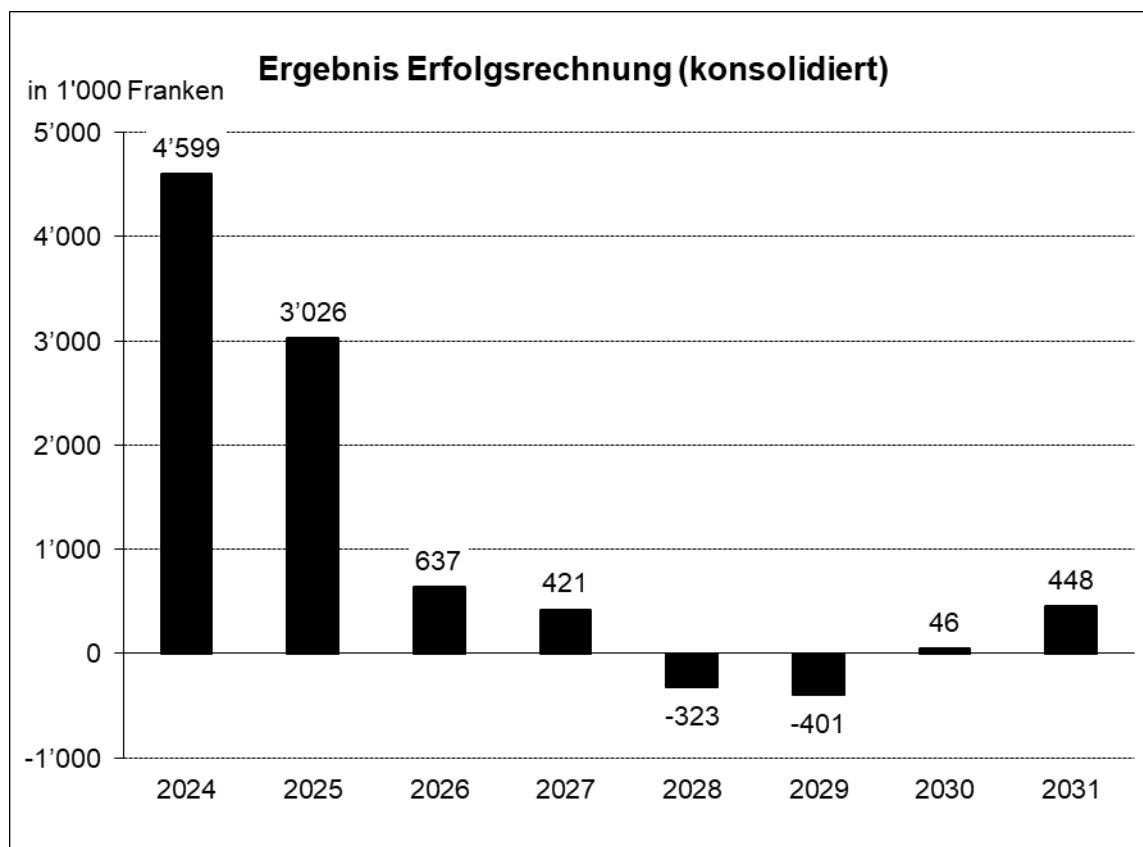
<i>Greppen und Weggis mit Kantonsbeitrag CHF 2.6 Mio.</i>	<i>Rech. 2024</i>	<i>Budget 2025</i>	<i>Budget 2026</i>	<i>AFP 2027</i>	<i>AFP 2028</i>	<i>AFP 2029</i>	<i>AFP 2030</i>	<i>AFP 2031</i>
Einwohnerzahl	5940	5991	6057	6108	6182	6284	6322	6355
Steuerfuss (Einheiten)				1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Jahresergebnis (TCHF)	4'599	3'026	637	421	-323	-401	46	448
Ergebnis in Steuereinheiten			0.03	0.02	-0.01	-0.02	0.00	0.02
Eigenkapital (TCHF)	102'717	105'523	105'927	106'356	105'979	105'098	104'663	104'629
Netto-Investitionen VV (TCHF)	7'765	10'745	12'579	23'550	13'160	5'835	5'157	5'330
Nettoschuld (+) / -vermögen (-) pro Einwohner (CHF)	-2'413	-2'567	-1'131	1'867	3'412	3'617	3'648	3'635

Dank des Kantonsbeitrags von CHF 2.6 Mio. startet die fusionierte Gemeinde mit einer soliden Ausgangslage. Die Bevölkerung wächst von heute rund 5'940 Personen kontinuierlich auf über 6'300 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2030.

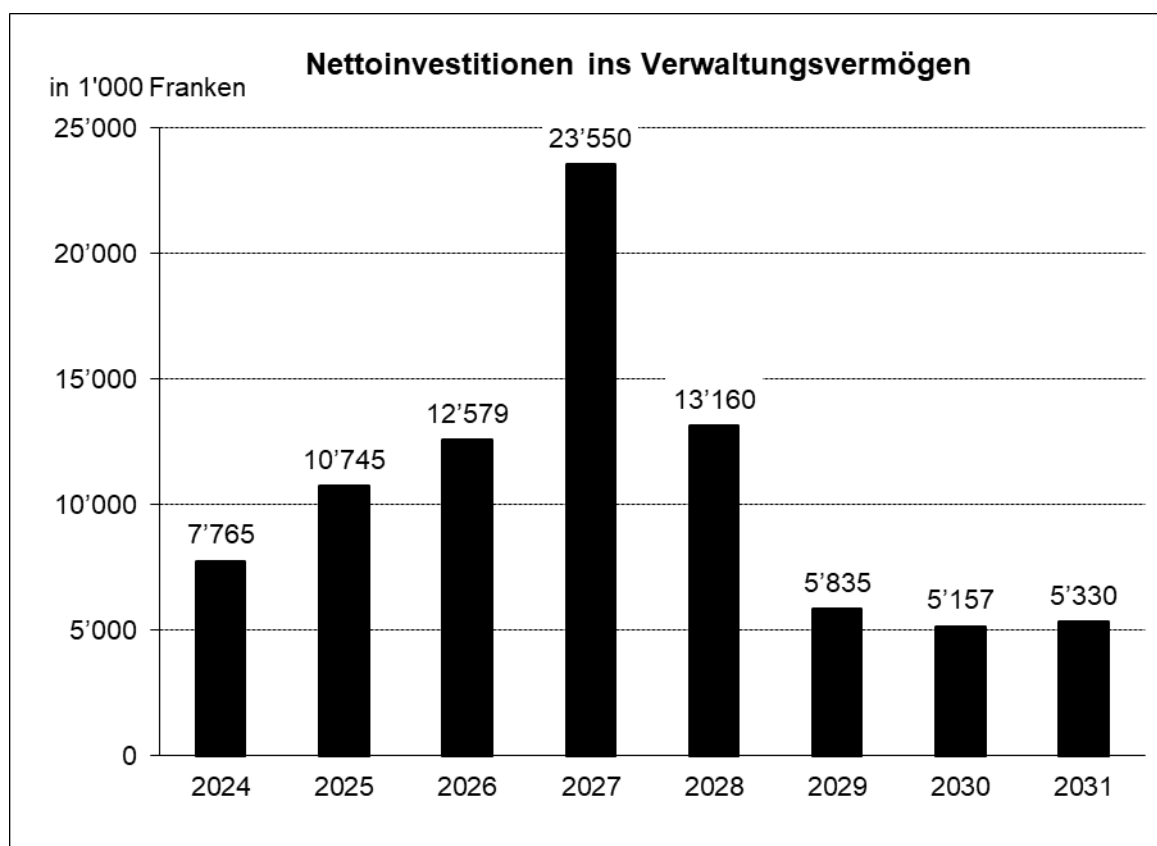
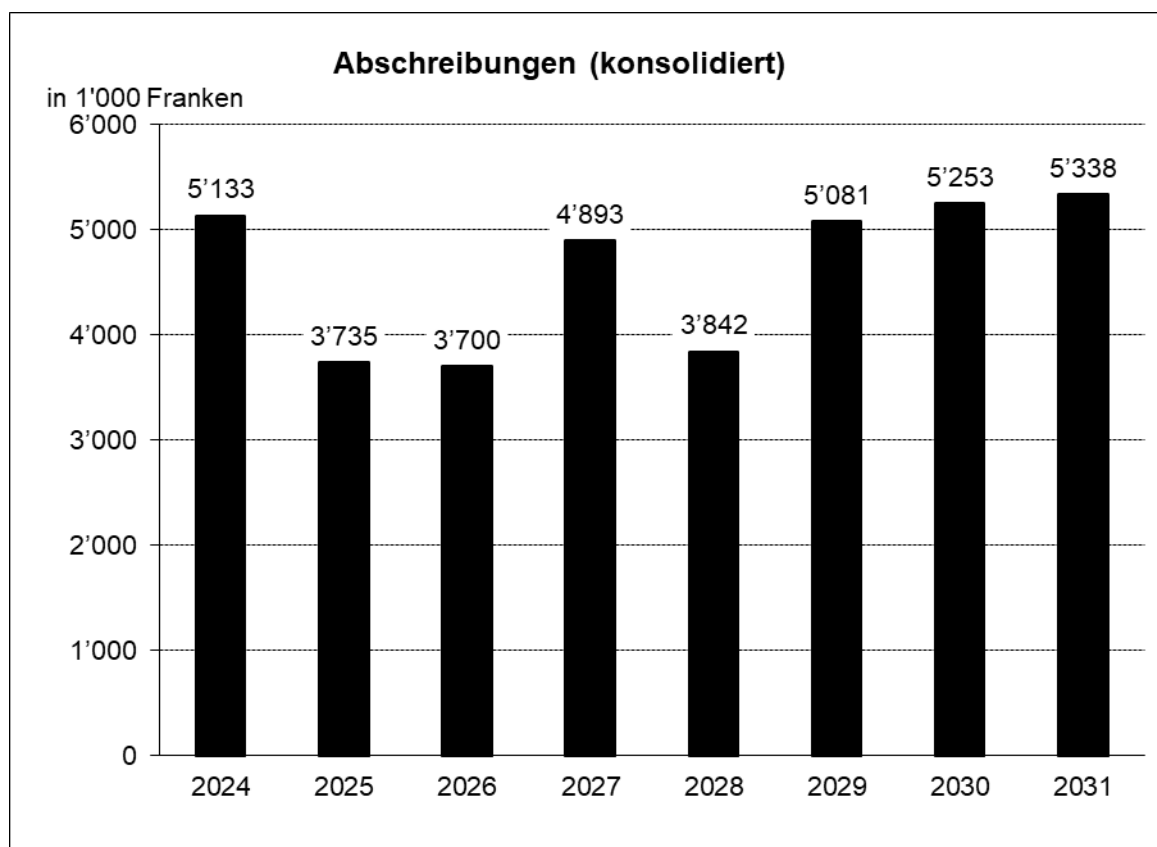
Der Steuerfuss wird ab 2026 in Weggis auf 1.30 Einheiten festgesetzt und bleibt in den Folgejahren stabil.

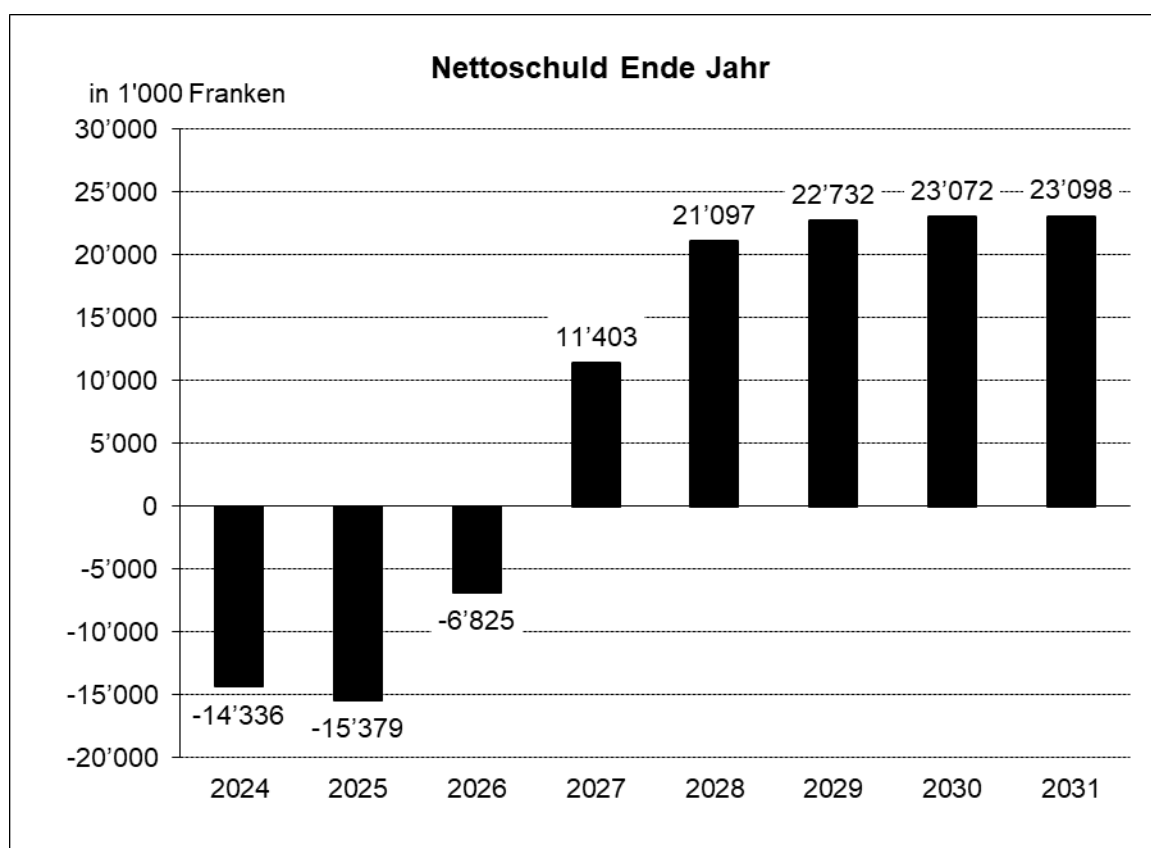
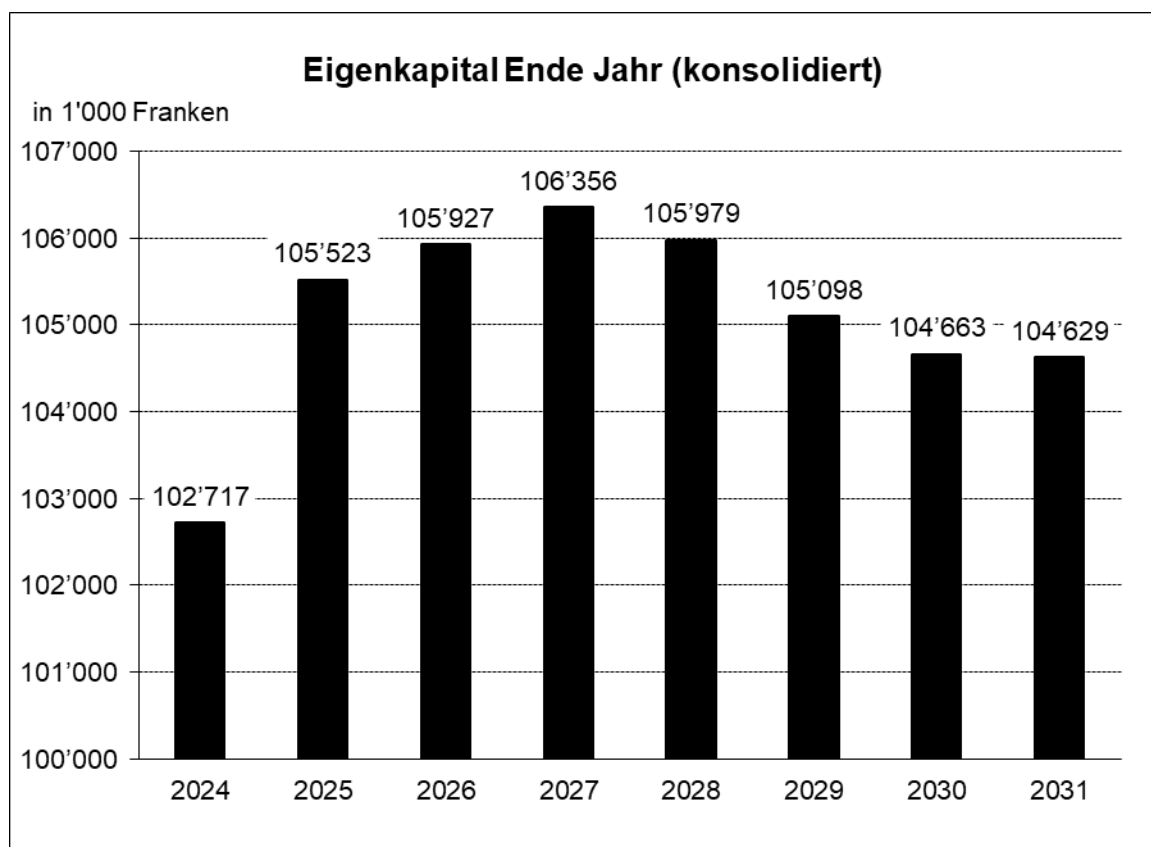
Die Jahresergebnisse zeigen, dass die fusionierte Gemeinde in den Jahren 2028 und 2029 zweimal Defizite von CHF 0,3 Mio. beziehungsweise CHF 0.4 Mio. ausweist. Danach stabilisiert sich die Finanzlage wieder, sodass ab 2030 kleinere, aber positive Ergebnisse erwirtschaftet werden können.

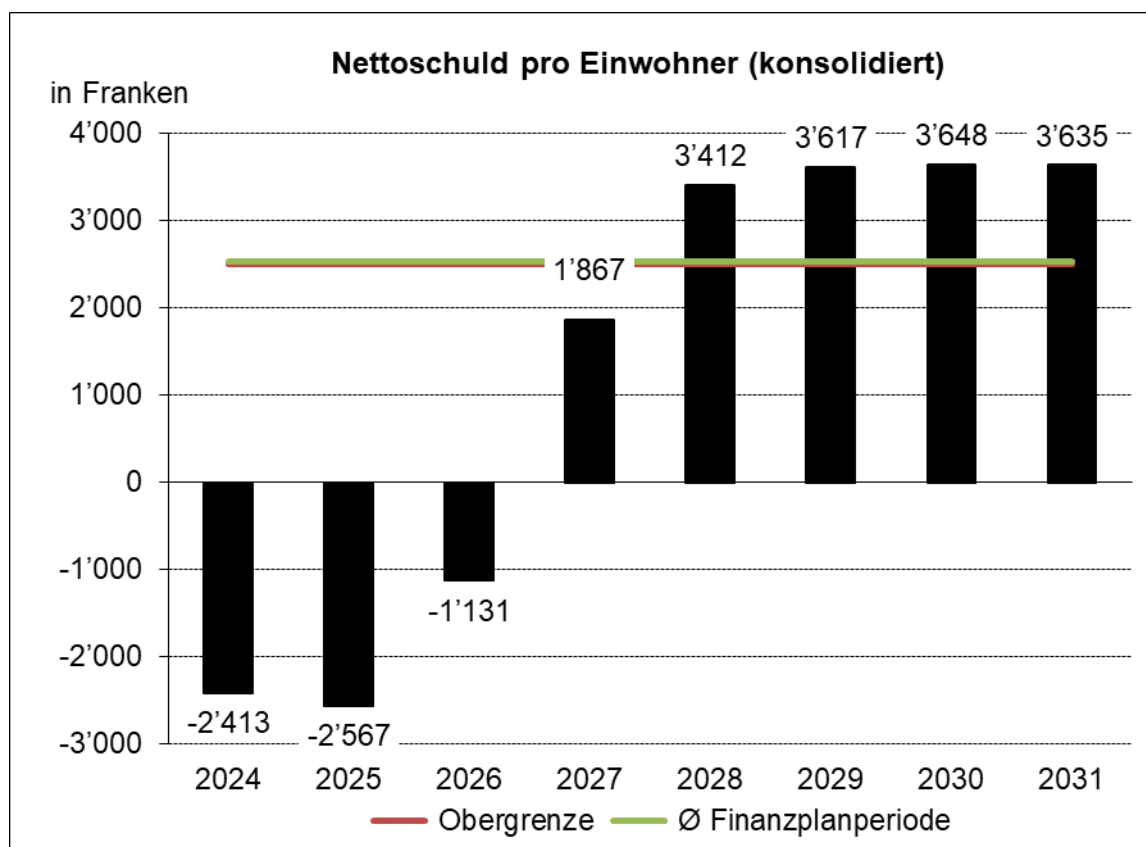
Insgesamt zeigt sich: Die neue Gemeinde ist finanziell tragfähig, profitiert von einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum und kann mit einem stabilen Steuerfuss die kommenden Jahre planen.



Die Steuersenkung im Jahr 2026 und die weltwirtschaftlichen Einflüsse bringen tiefere Resultate. Zudem wirken sich die höheren Abschreibungen infolge von grossen Investitionen auf die Erfolgsrechnung aus. Die Fusion im Jahr 2027 markiert einen Wendepunkt mit kurzfristigen Verlusten in den Jahren 2028 und 2029. Diese Verluste werden zu einem grossen Teil durch die zusätzlichen Abschreibungen in Weggis verursacht. Langfristig bringt eine Fusion grosses Potenzial für beide Gemeinden mit sich. Ab dem Jahr 2030 zeigt sich wieder ein positiver Trend.







Nettoschuld (+) / -vermögen (-)

9 FAZIT DER VEREINIGTEN GEMEINDERÄTE

Der vorliegende Bericht gibt die Auslegeordnung zum Schluss der Abklärungen durch die Fachgruppen wieder (September 2025). Das Gremium der vereinigten Gemeinderäte erachtet den Bericht als gute Ausgangslage für die öffentliche Meinungsbildung und um den Fusionsvertrag sowie die zugehörige Botschaft an die Stimmberechtigten zu erarbeiten. Die Grundlagen wurden seriös erarbeitet und alle wichtigen Eckwerte sind aufgenommen. Die vorgeschlagenen Lösungen zeigen das Verhandlungsergebnis der zwei beteiligten Gemeinden. Diese Auslegeordnung wurde von den vereinigten Gemeinderäten politisch gewichtet und bestätigt. An gemeinsamen Sitzungen der vereinigten Gemeinderäte am 12. Juni 2025 und am 9. Januar 2026 wurde der Schlussbericht angenommen.

Eine Wertung der Ergebnisse der Abklärungen wurde durch jede Exekutive separat nach Vorliegen des Regierungsratsbeschlusses zum finanziellen Kantonsbeitrag vorgenommen. Die vorliegenden Lösungsvorschläge erlauben die zügige und effiziente Umsetzung einer Fusion nach einem allfälligen Ja der Stimmberechtigten im März 2026.

Die Fusion ist eine nachhaltige Lösung, sowohl für die beteiligten Gemeinden wie auch für den Kanton. Eine Fusion zwischen Greppen und Weggis bringt finanzielle Stabilität, bessere Planbarkeit, mehr Handlungsspielraum und stärkt die Region nachhaltig - wirtschaftlich, sozial und politisch.